

## **Satzung der Gemeinde Blankenheim für den Denkmalbereich „Blankenheim“**

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980 (GV NW 1980 S. 226, berichtigt S. 716/SGV NW 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 488) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1994 (GV. NW. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208)

hat der Rat der Gemeinde Blankenheim in seiner Sitzung vom 06.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Anordnung der Unterschutzstellung**

- (1) In dem in § 2 dargestellten örtlichen Geltungsbereich wird für den Ortskern Blankenheim ein Denkmalbereich festgesetzt mit dem Ziel, das historische Ortsbild und den Ort in seiner gebauten Substanz insgesamt dauerhaft zu erhalten. Der Denkmalbereich trägt die Bezeichnung "Denkmalbereich Blankenheim".
- (2) Die Gründe für die Ausweisung des Denkmalbereichs Blankenheim werden in dieser Satzung niedergelegt. Die Satzung beschreibt den Schutzgegenstand und unterlegt ihn mit entsprechenden Plänen und textlichen und bildlichen Darstellungen, die als Anlagen zur Satzung genommen werden; diese Anlagen sind Bestandteil der Satzung.
- (3) Eine wesentliche Grundlage für die Unterschutzstellung ist das Denkmalwertgutachten des Landschaftsverbandes Rheinland zum Denkmalbereich „Blankenheim“ vom 22.10.2014. Das Gutachten ist nachrichtlich beigelegt gemäß § 5 Abs. 2, S. 5 DSchG NRW (Anlage 4).

### **§ 2**

#### **Örtlicher Geltungsbereich**

- (1) Der Denkmalbereich gliedert sich in zwei Zonen. Der Kernbereich umschließt den historischen Ortskern. Die Grenze lehnt sich im Verlauf an die ehemals bestehende Befestigung an.

- (2) Die äußere Grenze dokumentiert die historische Zugehörigkeit des umgebenden Raumes zur Burg Blankenheim (ehemaliger Garten, ehemaliger Tierpark mit zugehörigem Wald, die Teiche am Fuß des Burgberges, Kapelle Hülchrath sowie die Kreuzung am nordwestlichen Ortsende mit ehemaligem Garagenhof der Post).
- (3) Die genannten Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Plan (Liegenschaftskarte), aus dem Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland (Anlage 4) sowie aus der Auflistung der Flurstücke (Anlage 2).

### **§ 3**

#### **Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Zweck dieser Satzung ist es, die sich im Satzungsbereich befindlichen Denkmäler, denkmalwerten und aus historischen Gründen erhaltenswerten baulichen Anlagen in ihrer Gesamtheit, in der Gestalt und im Gesamterscheinungsbild zu erhalten, zu sichern, wieder herzustellen und nutzbar zu machen. Dies ergibt sich auch aus Anlage 3 (Fotodokumentation).
- (2) Der Bestand insgesamt wird gesichert
  - in dem Ortsgrundriss (Wegeföhrung, Platzbildung, Parzellenteilung)
  - in der historischen Bausubstanz insgesamt
  - in den den Außenraum prägenden historischen baulichen Details (insbesondere Mauern, Stufen, Straßenprofil, Wegeoberflächen)
  - in den historischen Freiflächen
  - in den historisch begründeten Einzelbäumen und
  - in dem historisch begründeten Bewuchs,
  - in den markanten Blickbezügen
  - in der Dachausprägung, Dachlandschaft
  - in der Ortsansicht und Silhouette
- (3) **Der Ortsgrundriss**
  - a) Der Ortsgrundriss setzt sich aus dem Verlauf der Straßen und Wege, Platzbildung vor der katholischen Kirche St. Mariä Himmelfahrt, aus der Parzellenteilung und aus dem Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen zusammen. Die Wege gliedern sich in die Hauptdurchgangsstraße, die parallel verlaufende Klosterstraße, in verbindende Nebenstraßen und in Gassen und Treppen zur fußläufigen Erschließung.

- b) Schutzziel ist, den Verlauf der historischen Wege, die hierarchische Gliederung, zum Teil ihren historischen Belag (Pflasterung,) auch die farbliche Abstimmung und die Maßstäblichkeit der Parzellenstruktur zu erhalten.

(4) **Die aufgehende Bausubstanz**

- (a) Im Ortskern überliefern Einzelobjekte in ihrer erhaltenen Substanz Ortsgeschichte. Diesen Objekten wird Denkmaleigenschaft zugesprochen. Sie sind als Einzeldenkmäler in der Denkmalliste der Gemeinde Blankenheim geführt. Sie sind in ihrer Substanz geschützt und ihre unmittelbare Umgebung unterliegt dem Umgebungsschutz. Weitere Objekte sind denkmalwert, jedoch (noch) nicht rechtskräftig in die Denkmalliste der Gemeinde eingetragen. (sh. Anlage 4, Gutachten ADR)
- (b) Darüber hinaus weisen bauliche Anlagen historische Substanz auf, sind aber selbst nicht denkmalwert, sei es auf Grund von Veränderungen oder auf Grund ihrer allgemein unzureichenden Denkmaleigenschaft. Sie sind aber in der Kubatur - in Außenwänden, Fensterformaten, Trauflinien, Traufhöhen, Dachausbildung, Material – erhalten und tragen mit ihrer nach außen wirksamen Bausubstanz zum historischen Gesamteindruck bei. Sie formen oder unterstützen die historische Gesamtaussage eines Straßenzuges oder des Ortskerns insgesamt mit und belegen die Ortsgeschichte. Diese Objekte sind aus historischen Gründen erhaltenswert im Sinne des § 25 DSchG NW (Denkmalpflegeplan). (sh. Anlage 4, Gutachten ADR)
- (c) Über a) und b) hinaus ist der historische Baubestand zu beachten. Er ist außergewöhnlich dicht, straßenräumliche Details gestalten das Ortsinnere. Der Ort ist außerdem überzeugend in die topografischen Gegebenheiten eingebunden und bildet mit Burg und umgebender Landschaft eine Einheit.
- (d) Schutzziele sind:
- Erhaltung des Miteinanders der Bauten, ihres Verhältnisses zueinander, Erhaltung der Volumenabfolge entsprechend der Nutzung und die Kleinteiligkeit rückwärtiger Bebauung zur Wahrung des geschlossenen Gesamteindrucks der ehemals geprägten Burgsiedlung
  - die Erhaltung der Details, die den dörflichen Straßen- und Platzraum gliedern und auf historische Entwicklung verweisen (Mauern, Treppen, Bäume)

## (5) **Die Freiflächen**

- (a) Historisch bedeutsame Freiflächen sind die Burggärten, der Kirchhof, die Terrassen im nach Süden gerichteten Burghang (der ehemalige Klostersgarten, der ehemalige Friedhof, die Fläche des Ehrenmals), die ehemaligen Gärten am See, der Garten am Pfarrhaus; außerdem zu den Wohnhäusern gehörige Hofflächen. Unmittelbar hinter der Ahrquelle war der allgemeine Waschplatz, am Stegbach vor der Stadtmauer die Viehtränke.
- (b) Schutzziel ist:
- die Bewahrung des dörflichen Charakters durch Erhaltung der innerörtlichen Freiflächen, der Hofräume und der Plätze; Erhaltung der Freiflächen am Ortsrand, die den Ort in die umgebende Landschaft einbinden und die typischen Blicke auf den Ort ermöglichen.

## (6) **Der Baumbestand und der Bewuchs**

- (a) Einzelne Bäume stehen unmittelbar mit einzelnen Gebäuden oder mit dem dörflichen Raum in einem Zusammenhang. Es kann unterschieden werden zwischen markanten, das Ortsinnere prägenden Einzelbäumen, Wege begleitende Baumreihen und den Bäumen als Teil der zugehörigen wald- und parkähnlichen Freifläche.
- (b) Schutzziel ist:
- die Erhaltung der Bäume.

## (7) **Die Sichtbezüge, Ortsansicht**

- (a) Im baulichen Miteinander der aufgehenden Substanz entsteht ein Ortskörper mit eigenen Merkmalen von historischer Qualität:
- Einzelne Straßenräume, Straßenansichten, Dachaufsichten und Ansichten der Burg auf dem Berg zusammen mit dem Ort in der engen Talsohle sind prägnant für den Ort. Einzelne markante Sichtbezüge innerhalb des Ortes lassen diese Merkmale erleben, insbesondere:
- entlang der Ahrstraße, der Klosterstraße, der Straße Am Hirtenturm/ Zuckerberg und von der Johannesstraße aus.
  - Der Kirchenbau von St. Mariä Himmelfahrt mit Turm mit spitzem Helm
  - die Burg mit dem Kanzleigebäude



- (b) Standorte zur Wahrnehmung der markanten Ortssilhouette liegen insbesondere
  - an der Ahrstraße vor dem Georgstor
  - am Schwanenweiher.
- (c) Der Vergleich mit historischen Darstellungen belegt einzelne Blickbezüge. (Fotodokumentation Anlage 3)
- (d) In den Straßenzügen wird insbesondere der Blick an den rhythmisch gereihten Bauten vorbei in der Gesamtschau als prägend für das ortsinnere Erleben gewertet.

#### (8) **Die Dachlandschaft**

- (a) Die Dächer sind in Sattelform ausgebildet, als geschlossene Flächen mit Schiefer, mit Pfannen oder mit Ziegeln gedeckt. Einzelne kleine historische Dachaufbauten sind - der Nutzung entsprechend - Teil der jeweiligen Architektur und wirken in den Straßenraum.
- (b) Schutzziel ist:
  - die Erhaltung der Dachlandschaft als ein historisch geprägtes Ganzes

### **§ 4 Begründung**

- (1) Der in § 2 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Ortes als Gesamtgefüge, des Ortsgrundrisses, der inneren Struktur, der baulichen Substanz, der Blickbezüge und der Einbindung in die Umgebung besteht.
- (2) Aus verschiedenen Gründen besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung des Ortskerns als Denkmalbereich.
  - (a) Der Ortskern ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere für die Geschichte der Gemeinde und für die Geschichte der südlichen Eifelregion, weil
    - Blankenheim als Sitz der Grafen von Manderscheid-Blankenheim eine besondere Stellung in der Südeifel einnimmt.
    - dem Ort selbst ein bedeutender Aussagewert für das Leben der Menschen in Blankenheim über Jahrhunderte zukommt.

- Blankenheim eine besondere Bedeutung für die allgemeinen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Geschehensabläufe im Ort mit Auswirkung auf die unmittelbare Region zugesprochen wird. (Sh. hierzu auch das Denkmalwertgutachten des Landschaftsverbandes, Anlage 4)
- (b) Für die Erhaltung und Nutzung des Ortes liegen wissenschaftliche Gründe vor, weil
- der Ort in seiner historischen Gesamtaussage ein bedeutendes Geschichtsdokument darstellt und bisher weder vertieft untersucht noch umfassend dokumentiert wurde.
- (c) Für die Erhaltung und Nutzung liegen städtebauliche Gründe vor, weil
- Blankenheim als Burg-Tal-Siedlung (befestigte Burgsiedlung) zur Versorgung der Burg und damit als gebautes Zeugnis zusammen mit der Burg mittelalterliches Herrschaftswesen abbildet.
  - der Ort in der Gesamtaussage der Bauten Bedeutung für die Hauskunde und Architekturgeschichte aufweist (die hohe Qualität von Einzelbauten, die Ausformung von markanten Einzelbauten sowie der prägnanten Solitärbauten etc.)
  - weil Ortsentstehung und Ortsentwicklung eng auf den Landschaftsraum bezogen sind (die Burg als strategischer Festpunkt, exponierte Ausrichtung des Bergrückens, weithin sichtbare Silhouette etc.)

## **§ 5 Bestandteile**

- (1) Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Satzung:
- Anlage 1; Liegenschaftskarte 1:2.500 mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches
  - Anlage 2; Auflistung der Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich
- (2) Nachrichtlich beigelegt sind folgende Anlagen:
- Anlage 3; Fotodokumentation (exemplarisch)
  - Anlage 4; Gutachten des LVR zur historischen Bedeutung

- Anlage 5; Liste der eingetragenen Baudenkmäler im Geltungsbereich

## **§ 6**

### **Erlaubnispflicht**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind Maßnahmen nach § 9 Abs.1 DSchG NRW erlaubnispflichtig im Sinne des DSchG NRW.
- (2) Der Denkmalbereich gliedert sich in die Bereiche I und II (sh. Anlage 1)
- (3) Erlaubnispflichtig im Denkmalbereich Blankenheim sind insbesondere
  - die Beseitigung
  - die Veränderung
  - die Nutzungsänderung
  - die Verbringung an einen anderen Ortvon Baudenkmalern und baulichen Anlagen, die selbst keine Denkmäler sind.
- (4) Die Erlaubnispflicht gilt ebenfalls für die Errichtung, Veränderung und Beseitigung von Anlagen im Denkmalbereich Blankenheim, wenn und soweit durch diese das Erscheinungsbild (Gestalt, Struktur und Bausubstanz insgesamt) des Denkmalbereiches Blankenheim beeinträchtigt wird. Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Maßnahme nach dem Bauordnungsrecht keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedarf.
- (5) Neben den Denkmälern bilden insbesondere innerhalb des Bereiches I die erhaltenswerten baulichen Anlagen den historischen Rahmen und Maßstab für alle weiteren baulichen Entwicklungen.
- (6) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

## **§ 7**

### **Geltung anderer Genehmigungsvorschriften**

Weitergehende Genehmigungsvorschriften, insbesondere die nach den Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, bleiben durch diese Satzung unberührt.

## **§ 8**

### **Ordnungswidrigkeiten**

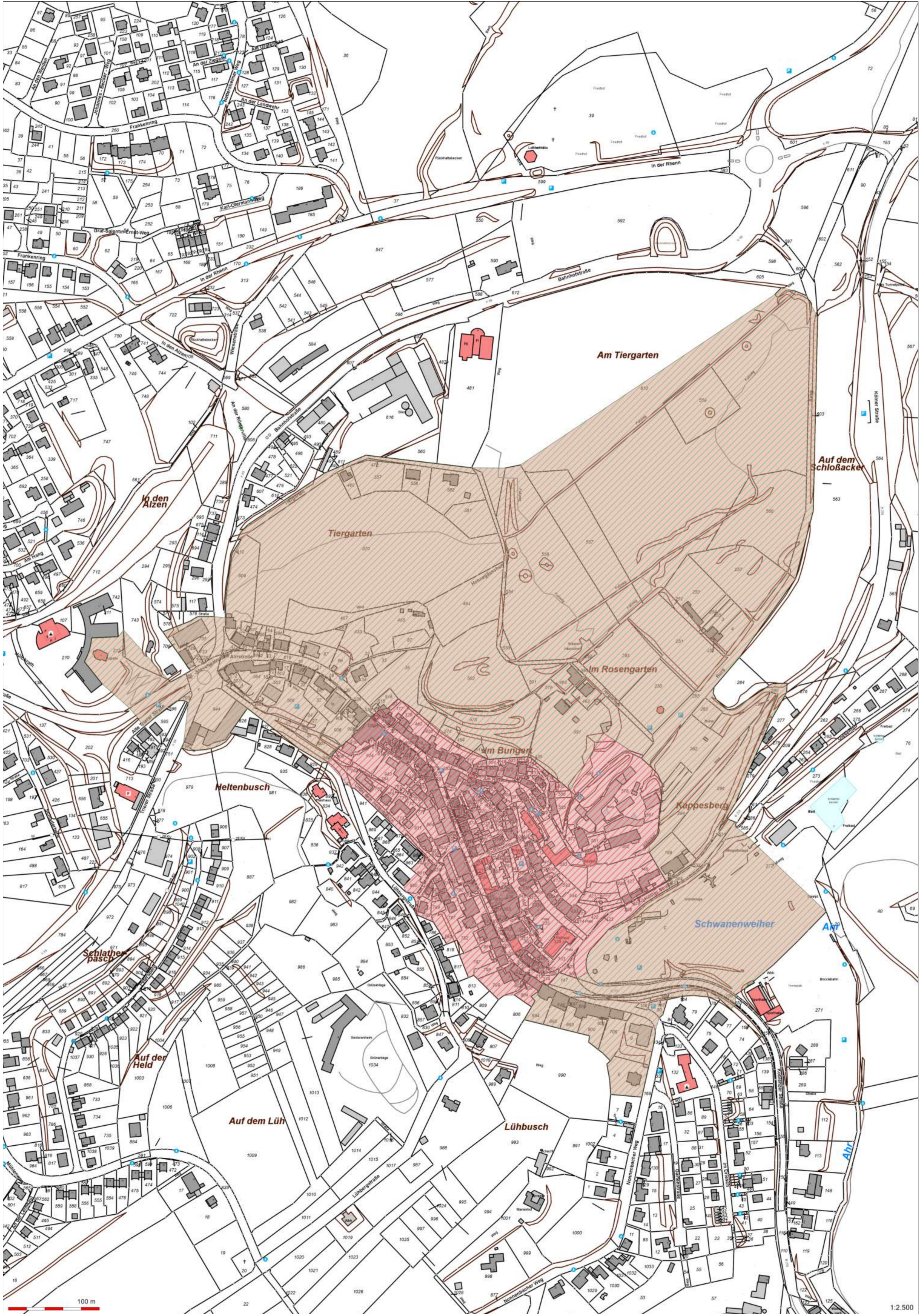
- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 41 Denkmalschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen des § 6 dieser Satzung verstößt und ohne die erforderliche Erlaubnis Maßnahmen durchführt oder durchführen lässt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 41 Abs. 2 DSchG mittels Bußgeld geahndet werden.
- (3) Die weitergehenden gesetzlichen Pflichten bei Gebäuden, die als Denkmäler gem. §§ 3 bzw. 4 DSchG NRW in die Denkmalliste eingetragen sind, bleiben hiervon unberührt.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.







Liegenschaften: Flurstücke Bereich I						02.05.2017
Gemarkungsnummer	Flur	Zähler	Lagebezeichnung	Fläche[m²]	Gemarkungsname	
4324	28	762	Unter dem Heltenbusch 1	808,00	Blankenheim	
4324	28	763	Unter dem Heltenbusch 1	85,00	Blankenheim	
4324	28	764	Unter dem Heltenbusch 1	30,00	Blankenheim	
4324	28	765	Unter dem Heltenbusch 1	45,00	Blankenheim	
4324	28	766	Unter dem Heltenbusch 3	313,00	Blankenheim	
4324	28	767	Unter dem Heltenbusch 5	20,00	Blankenheim	
4324	28	768	Ahrstraße	20,00	Blankenheim	
4324	28	769	Unter dem Heltenbusch 5	60,00	Blankenheim	
4324	28	770	Unter dem Heltenbusch 5	2,00	Blankenheim	
4324	28	771	Unter dem Heltenbusch 5	270,00	Blankenheim	
4324	28	772	Unter dem Heltenbusch 5	465,00	Blankenheim	
4324	28	773	Unter dem Heltenbusch 5	2,00	Blankenheim	
4324	28	777	Ahrstraße 44	372,00	Blankenheim	
4324	28	778	Ahrstraße 40	451,00	Blankenheim	
4324	28	779	Ahrstraße 50	834,00	Blankenheim	
4324	28	780	Ahrstraße 52	414,00	Blankenheim	
4324	28	781	Ahrstraße 52	29,00	Blankenheim	
4324	28	782	Ahrstraße 54	1276,00	Blankenheim	
4324	28	783	Ahrstraße 56	83,00	Blankenheim	
4324	28	784	Ahrstraße 58	359,00	Blankenheim	
4324	28	787	Unter dem Heltenbusch 18	1025,00	Blankenheim	
4324	28	788	Am Lühberg 3	335,00	Blankenheim	
4324	28	789	Unter dem Heltenbusch 16	266,00	Blankenheim	
4324	28	790	Unter dem Heltenbusch 16	63,00	Blankenheim	
4324	28	791	Am Lühberg 1	156,00	Blankenheim	
4324	28	792	Unter dem Heltenbusch 14	82,00	Blankenheim	
4324	28	793	Unter dem Heltenbusch 14	152,00	Blankenheim	
4324	28	794	Unter dem Heltenbusch 14a	34,00	Blankenheim	
4324	28	796	Ahrstraße 60	246,00	Blankenheim	

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	28	797	Ahrstraße 62	819,00	Blankenheim
4324	28	798	Ahrstraße 64	467,00	Blankenheim
4324	28	799	Ahrstraße 66	1103,00	Blankenheim
4324	28	800	Ahrstraße 68	14,00	Blankenheim
4324	28	801	Unter dem Lühbusch	7,00	Blankenheim
4324	28	802	Unter dem Lühbusch	7,00	Blankenheim
4324	28	803	Ahrstraße 70	6,00	Blankenheim
4324	28	804	Ahrstraße 70	487,00	Blankenheim
4324	28	806	Unter dem Lühbusch	1520,00	Blankenheim
4324	28	860	Lühbergstraße 13	800,00	Blankenheim
4324	28	861	Am Lühberg 4	373,00	Blankenheim
4324	28	862	Unter dem Heltenbusch	28,00	Blankenheim
4324	28	879	Unter dem Heltenbusch	53,00	Blankenheim
4324	28	880	Unter dem Heltenbusch	23,00	Blankenheim
4324	28	882	Am Lühberg 2	13,00	Blankenheim
4324	28	883	Am Lühberg 2	221,00	Blankenheim
4324	28	884	Ahrstraße 48	1087,00	Blankenheim
4324	28	885	Ahrstraße 48	1,00	Blankenheim
4324	28	886	Ahrstraße 48	2,00	Blankenheim
4324	28	887	Ahrstraße 48	2,00	Blankenheim
4324	28	910	Ahrstraße 22	1050,00	Blankenheim
4324	28	911	Ahrstraße 22	58,00	Blankenheim
4324	28	912	Ahrstraße	67,00	Blankenheim
4324	28	913	Ahrstraße 24	120,00	Blankenheim
4324	28	914	Ahrstraße 26	85,00	Blankenheim
4324	28	915	Ahrstraße 28	78,00	Blankenheim
4324	28	916	Ahrstraße 30	137,00	Blankenheim
4324	28	917	Ahrstraße 32	128,00	Blankenheim
4324	28	918	Ahrstraße	173,00	Blankenheim
4324	28	919	Ahrstraße 34	123,00	Blankenheim
4324	28	920	Ahrstraße 36	98,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	28	921	Ahrstraße 36	13,00	Blankenheim
4324	28	922	Ahrstraße 38	132,00	Blankenheim
4324	28	923	Ahrstraße	171,00	Blankenheim
4324	28	924	Hinter dem Heldenbusch	686,00	Blankenheim
4324	28	929	Ahrstraße	65,00	Blankenheim
4324	28	930	Ahrstraße	54,00	Blankenheim
4324	28	931	Unter dem Heltenbusch 7	497,00	Blankenheim
4324	28	932	Unter dem Heltenbusch 9	294,00	Blankenheim
4324	28	933	Ahrstraße 50	38,00	Blankenheim
4324	28	934	Unter dem Heltenbusch	233,00	Blankenheim
4324	28	938	Unter dem Heltenbusch	706,00	Blankenheim
4324	28	939	Am Lühberg	516,00	Blankenheim
4324	28	943	Ahrstraße 32	1119,00	Blankenheim
4324	28	947	Lühbergstraße	4487,00	Blankenheim
4324	32	294	Kappesberg	1749,00	Blankenheim
4324	34	37	Ahrstraße 23	64,00	Blankenheim
4324	34	39	Ahrstraße 21	55,00	Blankenheim
4324	34	148	Kölner Straße 5	761,00	Blankenheim
4324	34	155	Ahrstraße	3,00	Blankenheim
4324	34	177	Ahrstraße 25	346,00	Blankenheim
4324	34	206	Rathausplatz	6,00	Blankenheim
4324	34	207	Rathausplatz	74,00	Blankenheim
4324	34	208	Ahrstraße	66,00	Blankenheim
4324	34	209	Ahrstraße	10,00	Blankenheim
4324	34	210	Ahrstraße	20,00	Blankenheim
4324	34	211	Ahrstraße	7,00	Blankenheim
4324	34	214	Ahrstraße	7,00	Blankenheim
4324	34	215	Ahrstraße	14,00	Blankenheim
4324	34	216	Ahrstraße	30,00	Blankenheim
4324	34	219	Ahrstraße	10,00	Blankenheim
4324	34	223	Ahrstraße	12,00	Blankenheim



Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	34	224	Ahrstraße	8,00	Blankenheim
4324	34	226	Ahrstraße	8,00	Blankenheim
4324	34	227	Ahrstraße	15,00	Blankenheim
4324	34	232	Ahrstraße	17,00	Blankenheim
4324	34	234	Ahrstraße	1,00	Blankenheim
4324	34	242	Ahrstraße	17,00	Blankenheim
4324	34	244	Ahrstraße	10,00	Blankenheim
4324	34	245	Ahrstraße	13,00	Blankenheim
4324	34	250	Ahrstraße	7,00	Blankenheim
4324	34	253	Ahrstraße	4,00	Blankenheim
4324	34	254	Ahrstraße	4,00	Blankenheim
4324	34	268	Ahrstraße	1,00	Blankenheim
4324	34	271	Ahrstraße	4,00	Blankenheim
4324	34	272	Ahrstraße	6,00	Blankenheim
4324	34	273	Ahrstraße	1,00	Blankenheim
4324	34	274	Ahrstraße	4,00	Blankenheim
4324	34	280	Ahrstraße	21,00	Blankenheim
4324	34	286	Ahrstraße	6,00	Blankenheim
4324	34	290	Ahrstraße	9,00	Blankenheim
4324	34	291	Ahrstraße	9,00	Blankenheim
4324	34	293	Ahrstraße	10,00	Blankenheim
4324	34	297	Ahrstraße	44,00	Blankenheim
4324	34	298	Ahrstraße	23,00	Blankenheim
4324	34	299	Ahrstraße	1,00	Blankenheim
4324	34	300	Ahrstraße	48,00	Blankenheim
4324	34	301	Ahrstraße	18,00	Blankenheim
4324	34	302	Ahrstraße	14,00	Blankenheim
4324	34	305	Ahrstraße	12,00	Blankenheim
4324	34	306	Ahrstraße	32,00	Blankenheim
4324	34	308	Ahrstraße	13,00	Blankenheim
4324	34	309	Ahrstraße	10,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	34	311	Ahrstraße	1,00	Blankenheim
4324	34	313	Ahrstraße	5,00	Blankenheim
4324	34	314	Ahrstraße	16,00	Blankenheim
4324	34	326	Ahrstraße	2,00	Blankenheim
4324	34	327	Ahrstraße 27	1,00	Blankenheim
4324	34	328	Ahrstraße 27	376,00	Blankenheim
4324	34	333	Rathausplatz	520,00	Blankenheim
4324	34	334	Rathausplatz 16	671,00	Blankenheim
4324	34	335	Rathausplatz	746,00	Blankenheim
4324	34	336	Rathausplatz 10	187,00	Blankenheim
4324	34	337	Auf der Insel	114,00	Blankenheim
4324	34	338	Klosterstraße 1	230,00	Blankenheim
4324	34	339	Klosterstraße 3	129,00	Blankenheim
4324	34	340	Auf der Insel	57,00	Blankenheim
4324	34	341	Klosterstraße	186,00	Blankenheim
4324	34	342	Johannesstraße 6	129,00	Blankenheim
4324	34	343	Ahr	11,00	Blankenheim
4324	34	344	Curtius-Schulten-Platz	123,00	Blankenheim
4324	34	345	Auf der Insel	425,00	Blankenheim
4324	34	346	Rathausplatz	553,00	Blankenheim
4324	34	347	Rathausplatz 4	47,00	Blankenheim
4324	34	348	Rathausplatz 3	204,00	Blankenheim
4324	34	349	Ahrstraße 69	293,00	Blankenheim
4324	34	350	Ahrstraße 69	78,00	Blankenheim
4324	34	351	Ahrstraße 67	295,00	Blankenheim
4324	34	352	Ahrstraße 65	192,00	Blankenheim
4324	34	353	Ahrstraße 65	198,00	Blankenheim
4324	34	355	Ahrstraße 61	483,00	Blankenheim
4324	34	356	Ahrstraße 59	171,00	Blankenheim
4324	34	357	Ahrstraße 59	36,00	Blankenheim
4324	34	358	Ahrstraße 59	30,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	34	359	Ahrstraße 59	250,00	Blankenheim
4324	34	361	Curtius-Schulten-Platz	38,00	Blankenheim
4324	34	362	Curtius-Schulten-Platz	704,00	Blankenheim
4324	34	363	Ahrstraße 55	29,00	Blankenheim
4324	34	364	Ahrstraße 55	26,00	Blankenheim
4324	34	367	Johannesstraße	352,00	Blankenheim
4324	34	368	Ahr	15,00	Blankenheim
4324	34	369	Johannesstraße 3	119,00	Blankenheim
4324	34	370	Johannesstraße 1	215,00	Blankenheim
4324	34	371	Ahrstraße 53	168,00	Blankenheim
4324	34	372	Ahrstraße 51	119,00	Blankenheim
4324	34	373	Ahrstraße 49	413,00	Blankenheim
4324	34	374	Ahrstraße 47	304,00	Blankenheim
4324	34	375	An der Ahrquelle 1	226,00	Blankenheim
4324	34	376	An der Ahrquelle 1	13,00	Blankenheim
4324	34	377	Ahrstraße 45	11,00	Blankenheim
4324	34	378	Ahrstraße 45	11,00	Blankenheim
4324	34	379	Ahrstraße 45	140,00	Blankenheim
4324	34	380	Ahrstraße 43	121,00	Blankenheim
4324	34	381	Ahrstraße	20,00	Blankenheim
4324	34	382	An der Ahrquelle 3	214,00	Blankenheim
4324	34	383	Ahrstraße 41	584,00	Blankenheim
4324	34	385	Ahrstraße	293,00	Blankenheim
4324	34	386	Ahrstraße 35	4,00	Blankenheim
4324	34	387	Am Hirtenturm	540,00	Blankenheim
4324	34	388	Am Hirtenturm 2	54,00	Blankenheim
4324	34	389	Ahr	6,00	Blankenheim
4324	34	390	Am Hirtenturm 4	66,00	Blankenheim
4324	34	391	Am Hirtenturm 6	56,00	Blankenheim
4324	34	392	An der Ahrquelle	96,00	Blankenheim
4324	34	393	Ahr	50,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	34	395	An der Ahrquelle 4	24,00	Blankenheim
4324	34	396	An der Ahrquelle 4	58,00	Blankenheim
4324	34	397	An der Ahrquelle 2	324,00	Blankenheim
4324	34	398	Am Hirtenturm 8	192,00	Blankenheim
4324	34	399	An der Ahrquelle	31,00	Blankenheim
4324	34	400	Klosterstraße 11	65,00	Blankenheim
4324	34	401	Klosterstraße 9	93,00	Blankenheim
4324	34	402	Klosterstraße 9	15,00	Blankenheim
4324	34	403	Johannesstraße 5	31,00	Blankenheim
4324	34	404	Johannesstraße 5	196,00	Blankenheim
4324	34	405	Johannesstraße 5	20,00	Blankenheim
4324	34	406	Klosterstraße	1088,00	Blankenheim
4324	34	407	Am Hirtenturm 11	124,00	Blankenheim
4324	34	408	Zuckerberg 2	80,00	Blankenheim
4324	34	409	Zuckerberg	364,00	Blankenheim
4324	34	410	Zuckerberg	147,00	Blankenheim
4324	34	411	Klosterstraße 10	764,00	Blankenheim
4324	34	412	Klosterstraße 8	168,00	Blankenheim
4324	34	413	Klosterstraße 6	223,00	Blankenheim
4324	34	414	Klosterstraße 4	154,00	Blankenheim
4324	34	415	Klosterstraße 2	116,00	Blankenheim
4324	34	417	Rathausplatz 12	291,00	Blankenheim
4324	34	418	Rathausplatz 13	82,00	Blankenheim
4324	34	420	Rathausplatz 15	164,00	Blankenheim
4324	34	421	Rathausplatz	1295,00	Blankenheim
4324	34	422	Rathausplatz	502,00	Blankenheim
4324	34	423	Kölner Straße	31,00	Blankenheim
4324	34	424	Ahrstraße 55	33,00	Blankenheim
4324	34	426	Kölner Straße 1	253,00	Blankenheim
4324	34	427	Kölner Straße 3	308,00	Blankenheim
4324	34	428	Kölner Straße	29,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	34	429	Kölnener Straße	5,00	Blankenheim
4324	34	430	Klosterstraße	19,00	Blankenheim
4324	34	432	Zuckerberg	181,00	Blankenheim
4324	34	434	Zuckerberg	151,00	Blankenheim
4324	34	435	Zuckerberg	19,00	Blankenheim
4324	34	436	Zuckerberg	289,00	Blankenheim
4324	34	437	Zuckerberg 11	233,00	Blankenheim
4324	34	438	Zuckerberg 1	198,00	Blankenheim
4324	34	439	Zuckerberg 9	88,00	Blankenheim
4324	34	440	Zuckerberg 7	48,00	Blankenheim
4324	34	442	Zuckerberg 3	127,00	Blankenheim
4324	34	443	Zuckerberg 5	109,00	Blankenheim
4324	34	444	Am Hirtenturm	63,00	Blankenheim
4324	34	448	Am Hirtenturm 7	85,00	Blankenheim
4324	34	449	Am Hirtenturm 7	13,00	Blankenheim
4324	34	450	Am Hirtenturm 5	135,00	Blankenheim
4324	34	451	Am Hirtenturm 3	168,00	Blankenheim
4324	34	452	Am Hirtenturm	44,00	Blankenheim
4324	34	454	Ahrstraße 39	874,00	Blankenheim
4324	34	455	Ahrstraße 37	93,00	Blankenheim
4324	34	458	Ahrstraße 33	631,00	Blankenheim
4324	34	459	Ahrstraße 31	56,00	Blankenheim
4324	34	460	Ahrstraße 29	633,00	Blankenheim
4324	34	511	Am Hirtenturm 1	435,00	Blankenheim
4324	34	512	Am Hirtenturm	14,00	Blankenheim
4324	34	513	Rathausplatz	53,00	Blankenheim
4324	34	514	Rathausplatz	41,00	Blankenheim
4324	34	515	Ahrstraße	48,00	Blankenheim
4324	34	516	Ahrstraße 23	369,00	Blankenheim
4324	34	519	Ahrstraße 49	44,00	Blankenheim
4324	34	520	An der Ahrquelle	680,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	34	532	Kölner Straße	154,00	Blankenheim
4324	34	538	Ahrstraße	36,00	Blankenheim
4324	34	541	Ahrstraße	6,00	Blankenheim
4324	34	542	Ahrstraße	11,00	Blankenheim
4324	34	543	Ahrstraße	44,00	Blankenheim
4324	34	544	Ahrstraße	20,00	Blankenheim
4324	34	545	Ahrstraße	15,00	Blankenheim
4324	34	546	Ahrstraße	10,00	Blankenheim
4324	34	547	Ahrstraße	13,00	Blankenheim
4324	34	548	Ahrstraße	17,00	Blankenheim
4324	34	550	Burg	300,00	Blankenheim
4324	34	551	Burgberg 3	488,00	Blankenheim
4324	34	553	Zuckerberg 6	3074,00	Blankenheim
4324	34	554	Burg Blankenheim	428,00	Blankenheim
4324	34	555	Zuckerberg 8	557,00	Blankenheim
4324	34	556	Zuckerberg 10	200,00	Blankenheim
4324	34	561	Burgberg 1	252,00	Blankenheim
4324	34	562	Burgberg 1	2762,00	Blankenheim
4324	34	572	Am Hirtenturm 9	263,00	Blankenheim
4324	34	574	Ahrstraße 35	660,00	Blankenheim
4324	34	576	Burg 1	5327,00	Blankenheim
4324	34	577	Burg 1	306,00	Blankenheim
4324	34	580	Rathausplatz	185,00	Blankenheim
4324	34	583	Kölner Straße	2576,00	Blankenheim
4324	34	588	Ahrstraße	1690,00	Blankenheim
4324	34	589	Ahrstraße	11,00	Blankenheim
4324	34	590	Ahrstraße	414,00	Blankenheim
4324	34	591	Tiergarten 22	8748,00	Blankenheim
4324	34	593	Rathausplatz 13	295,00	Blankenheim
4324	34	594	Rathausplatz 14	467,00	Blankenheim
4324	34	599	Rathausplatz 12	142,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich I					02.05.2017
4324	34	600	Klosterstraße 2	114,00	Blankenheim
4324	34	603	Am Hirtenturm 9	141,00	Blankenheim
4324	34	604	Am Hirtenturm	100,00	Blankenheim
4324	34	620	Ahrstraße 55	565,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich II						25.08.2016
Gemarkungsnummer	Flur	Zähler	Lagebezeichnung	Fläche[m <sup>2</sup> ]	Gemarkungsname	
4324	22	210	Hüchrath 1	11119,00	Blankenheim	
4324	22	212	Hüchrath 2	39,00	Blankenheim	
4324	22	596	Trierer Straße 2	14,00	Blankenheim	
4324	22	705	Alte Trierer Straße	87,00	Blankenheim	
4324	22	709	St.-Stevens-Woluwe-Platz 1	139,00	Blankenheim	
4324	22	713	Alte Trierer Straße	3234,00	Blankenheim	
4324	22	725	Aachener Straße	6985,00	Blankenheim	
4324	22	727	St.-Stevens-Woluwe-Platz 1	0,39	Blankenheim	
4324	22	728	St.-Stevens-Woluwe-Platz 3	1,00	Blankenheim	
4324	22	729	St.-Stevens-Woluwe-Platz 1	329,00	Blankenheim	
4324	22	731	St.-Stevens-Woluwe-Platz 1	94,00	Blankenheim	
4324	22	733	St.-Stevens-Woluwe-Platz 3	278,00	Blankenheim	
4324	22	735	St.-Stevens-Woluwe-Platz 3	1300,00	Blankenheim	
4324	22	743	Aachener Straße 2	4725,00	Blankenheim	
4324	22	751	St.-Stevens-Woluwe-Platz	3960,00	Blankenheim	
4324	28	708	Nonnenbacher Weg 8	1000,00	Blankenheim	
4324	28	894	Rathausplatz 2	810,00	Blankenheim	
4324	28	895	Rathausplatz 1	660,00	Blankenheim	
4324	28	896	Nonnenbacher Weg 2	2,00	Blankenheim	
4324	28	897	Nonnenbacher Weg 2	3,00	Blankenheim	
4324	28	898	Nonnenbacher Weg 4	690,00	Blankenheim	
4324	28	899	Nonnenbacher Weg 2	7,00	Blankenheim	
4324	28	900	Nonnenbacher Weg 2	913,00	Blankenheim	
4324	28	901	Nonnenbacher Weg 2	148,00	Blankenheim	
4324	28	902	Ahrstraße 20	316,00	Blankenheim	
4324	28	903	Ahrstraße 18	98,00	Blankenheim	
4324	28	904	Ahrstraße	48,00	Blankenheim	
4324	28	905	Ahrstraße	35,00	Blankenheim	
4324	28	906	Ahrstraße 22	817,00	Blankenheim	

Anlage 2



Liegenschaften: Flurstücke Bereich II				25.08.2016	
4324	28	907	Ahrstraße 22	335,00	Blankenheim
4324	28	908	Unter dem Heidenbusch	9,00	Blankenheim
4324	28	940	Unter dem Heidenbusch	27,00	Blankenheim
4324	28	944	Trierer Straße 1	2845,00	Blankenheim
4324	28	947	Lühbergstraße	4487,00	Blankenheim
4324	29	554	Tiergarten	1225,00	Blankenheim
4324	29	555	Am Tiergarten	248,00	Blankenheim
4324	29	556	Am Tiergarten	16629,00	Blankenheim
4324	29	557	Am Tiergarten	6843,00	Blankenheim
4324	29	559	Am Tiergarten	3867,00	Blankenheim
4324	29	560	Am Tiergarten	7115,00	Blankenheim
4324	29	563	Auf dem Schloßacker	26138,00	Blankenheim
4324	29	603	Burg	2860,00	Blankenheim
4324	29	605	Am Tiergarten	1540,00	Blankenheim
4324	29	610	Am Tiergarten	82888,00	Blankenheim
4324	29	612	Bahnhofstraße	21949,00	Blankenheim
4324	32	3	Burg 5	546,00	Blankenheim
4324	32	4	Burg 5	839,00	Blankenheim
4324	32	250	Burg	3375,00	Blankenheim
4324	32	251	Burg	4949,00	Blankenheim
4324	32	252	Burg 7	419,00	Blankenheim
4324	32	253	Burg 7	2563,00	Blankenheim
4324	32	254	Burg 7	302,00	Blankenheim
4324	32	255	Burg 5	267,00	Blankenheim
4324	32	256	Burg 5	154,00	Blankenheim
4324	32	257	Burg	4530,00	Blankenheim
4324	32	272	Kölnener Straße	32042,00	Blankenheim
4324	32	280	Burgberg	1477,00	Blankenheim
4324	32	282	Kappesberg	6023,00	Blankenheim
4324	32	283	Burg	595,00	Blankenheim
4324	32	285	Burg	3477,00	Blankenheim
					<b>teilweise</b>

Liegenschaften: Flurstücke Bereich II				25.08.2016	
4324	32	290	Tiergarten 18	55,00	Blankenheim
4324	32	291	Tiergarten	682,00	Blankenheim
4324	32	292	Tiergarten	120,00	Blankenheim
4324	32	293	Im Rosengarten	3970,00	Blankenheim
4324	32	294	Kappesberg	1749,00	Blankenheim
4324	32	295	Kappesberg	119,00	Blankenheim
4324	32	296	Kappesberg	4462,00	Blankenheim
4324	33	8	Nonnenbacher Weg 12	1554,00	Blankenheim
4324	33	9	Nonnenbacher Weg 10	1660,00	Blankenheim
4324	33	77	Im Driesch 5	861,00	Blankenheim
4324	33	78	Im Driesch 5	309,00	Blankenheim
4324	33	80	Nonnenbacher Weg	248,00	Blankenheim
4324	33	147	Ahrstraße	516,00	Blankenheim
4324	33	151	Koblener Straße	685,00	Blankenheim
4324	33	153	Koblener Straße	293,00	Blankenheim
4324	33	158	Koblener Straße	2968,00	Blankenheim
4324	33	160	Koblener Straße	1976,00	Blankenheim
4324	33	164	Koblener Straße	261,00	Blankenheim
4324	33	166	Koblener Straße	73,00	Blankenheim
4324	33	167	Nonnenbacher Weg	32,00	Blankenheim
4324	33	168	Nonnenbacher Weg	88,00	Blankenheim
4324	33	169	Nonnenbacher Weg	3605,00	Blankenheim
4324	34	1	Ahrstraße	16,00	Blankenheim
4324	34	2	Ahrstraße 2	480,00	Blankenheim
4324	34	3	Ahrstraße 2	7,00	Blankenheim
4324	34	4	Ahrstraße 2	10,00	Blankenheim
4324	34	11	Ahrstraße	9,00	Blankenheim
4324	34	12	Ahrstraße 6	107,00	Blankenheim
4324	34	13	Ahrstraße 6	9,00	Blankenheim
4324	34	17	Ahrstraße 10	9,00	Blankenheim
4324	34	18	Ahrstraße	11,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich II				25.08.2016	
4324	34	19	Ahrstraße 10	309,00	Blankenheim
4324	34	20	Ahrstraße 10	0,30	Blankenheim
4324	34	21	Ahrstraße	5,00	Blankenheim
4324	34	22	Ahrstraße 12	239,00	Blankenheim
4324	34	24	Im Trankweiher	178,00	Blankenheim
4324	34	25	Im Trankweiher	178,00	Blankenheim
4324	34	26	Im Trankweiher	330,00	Blankenheim
4324	34	27	Im Trankweiher	333,00	Blankenheim
4324	34	28	Ahrstraße 14	488,00	Blankenheim
4324	34	29	Ahrstraße	31,00	Blankenheim
4324	34	30	Ahrstraße	21,00	Blankenheim
4324	34	31	Ahrstraße 16	393,00	Blankenheim
4324	34	32	Ahrstraße 16	620,00	Blankenheim
4324	34	33	Aufm Hohn	295,00	Blankenheim
4324	34	34	Ahrstraße 17	738,00	Blankenheim
4324	34	35	Am Hohn	410,00	Blankenheim
4324	34	36	Am Hohn	2640,00	Blankenheim
4324	34	39	Ahrstraße 21	55,00	Blankenheim
4324	34	47	Bahnhofstraße	185,00	Blankenheim
4324	34	52	Ahrstraße 1	347,00	Blankenheim
4324	34	55	Ahrstraße	1,00	Blankenheim
4324	34	59	Ahrstraße	5,00	Blankenheim
4324	34	60	Ahrstraße 5	168,00	Blankenheim
4324	34	61	Ahrstraße 5	60,00	Blankenheim
4324	34	62	Ahrstraße	6,00	Blankenheim
4324	34	63	Ahrstraße	12,00	Blankenheim
4324	34	64	Ahrstraße 7	275,00	Blankenheim
4324	34	67	Ahrstraße 13	1719,00	Blankenheim
4324	34	68	Ahrstraße	465,00	Blankenheim
4324	34	87	Aufm Hohn	613,00	Blankenheim
4324	34	199	Kölner Straße 7	1444,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich II				25.08.2016	
4324	34	433	Aufm Hohn	1254,00	Blankenheim
4324	34	454	Ahrstraße 39	874,00	Blankenheim
4324	34	458	Ahrstraße 33	631,00	Blankenheim
4324	34	460	Ahrstraße 29	633,00	Blankenheim
4324	34	462	Tiergarten 20	581,00	Blankenheim
4324	34	463	Tiergarten 18	623,00	Blankenheim
4324	34	464	Tiergarten	4227,00	Blankenheim
4324	34	465	Tiergarten 16	2463,00	Blankenheim
4324	34	467	Aufm Hohn	2125,00	Blankenheim
4324	34	469	Tiergarten 2	474,00	Blankenheim
4324	34	472	Tiergarten	70,00	Blankenheim
4324	34	483	Ahrstraße 13	50,00	Blankenheim
4324	34	501	Tiergarten	906,00	Blankenheim
4324	34	502	Tiergarten	7577,00	Blankenheim
4324	34	511	Am Hirtenturm 1	435,00	Blankenheim
4324	34	515	Ahrstraße	48,00	Blankenheim
4324	34	516	Ahrstraße 23	369,00	Blankenheim
4324	34	518	Tiergarten 18	304,00	Blankenheim
4324	34	523	Lühbergstraße	34,00	Blankenheim
4324	34	531	Burgberg	113,00	Blankenheim
4324	34	532	Kölnener Straße	154,00	Blankenheim
4324	34	536	Ahrstraße	1,00	Blankenheim
4324	34	557	Tiergarten	1730,00	Blankenheim
4324	34	558	Tiergarten 6	980,00	Blankenheim
4324	34	563	Ahrstraße 4	662,00	Blankenheim
4324	34	564	Ahrstraße 4	1073,00	Blankenheim
4324	34	565	Lühbergstraße	250,00	Blankenheim
4324	34	566	Im Trankweiher	1300,00	Blankenheim
4324	34	570	Tiergarten	28195,00	Blankenheim
4324	34	574	Ahrstraße 35	660,00	Blankenheim
4324	34	578	Im Bungert	5114,00	Blankenheim

Liegenschaften: Flurstücke Bereich II					25.08.2016
4324	34	581	Tiergarten	1611,00	Blankenheim
4324	34	582	Tiergarten 8	2200,00	Blankenheim
4324	34	583	Kölnler Straße	2576,00	Blankenheim
4324	34	584	Kölnler Straße	331,00	Blankenheim
4324	34	585	Giesental	522,00	Blankenheim
4324	34	591	Tiergarten 22	8748,00	Blankenheim
4324	34	592	Tiergarten 20	97,00	Blankenheim
4324	34	596	Ahrstraße 11	398,00	Blankenheim
4324	34	597	Ahrstraße 3	361,00	Blankenheim
4324	34	602	Ahrstraße 8	307,00	Blankenheim
4324	34	606	Ahrstraße	43,00	Blankenheim
4324	34	609	Bahnhofstraße 2	2912,00	Blankenheim
4324	34	611	Tiergarten	1608,00	Blankenheim
4324	34	612	Bahnhofstraße 2	41,00	Blankenheim
4324	34	619	Ahrstraße	1820,00	Blankenheim





*Antique 3*













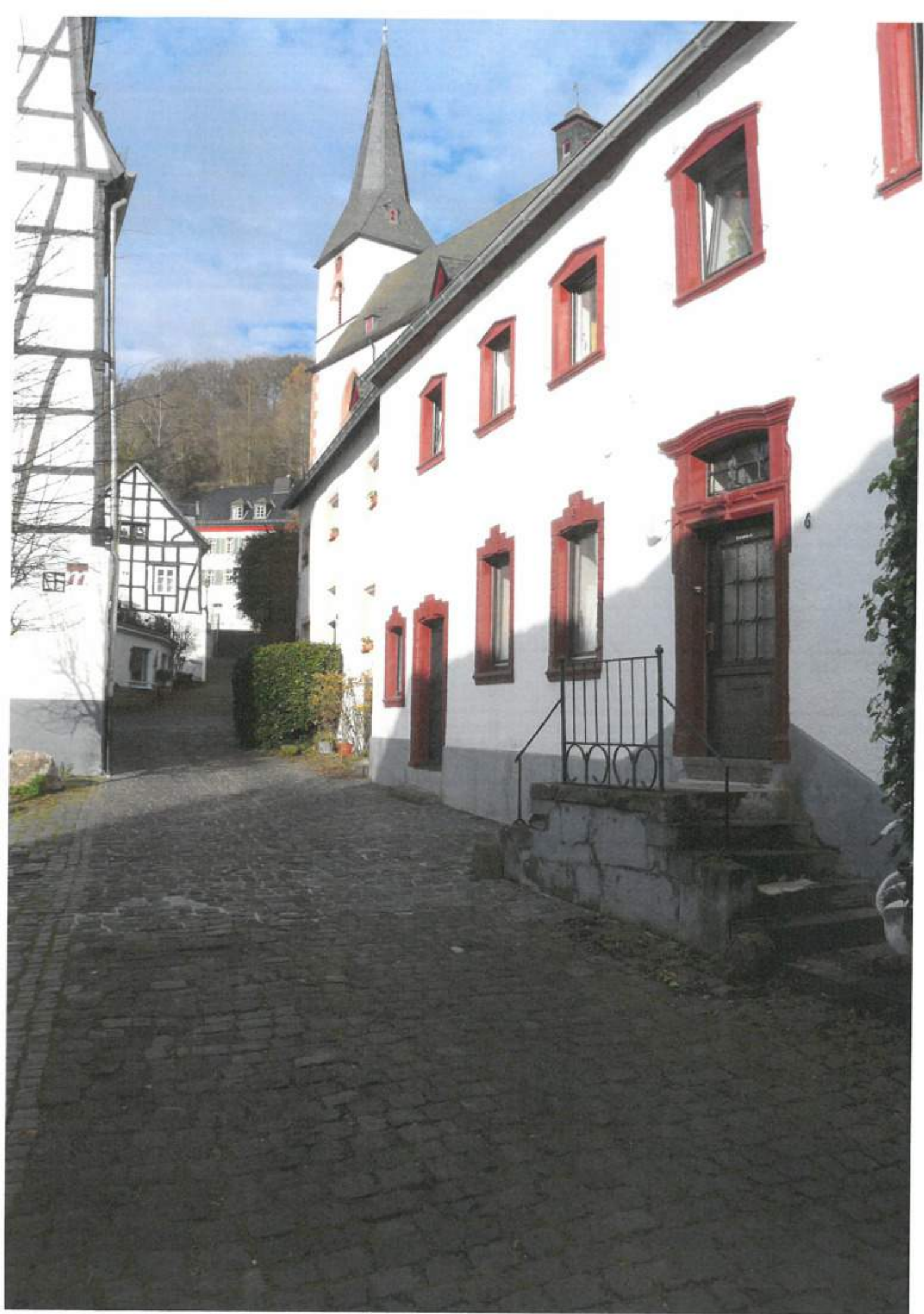
























011 5000  
CAFE  
SKOTZ

Antik  
Sertoc

HOTEL

ANTIK









\*\*\*  
Restaurant  
Kölner Hof



EU, ZS 684



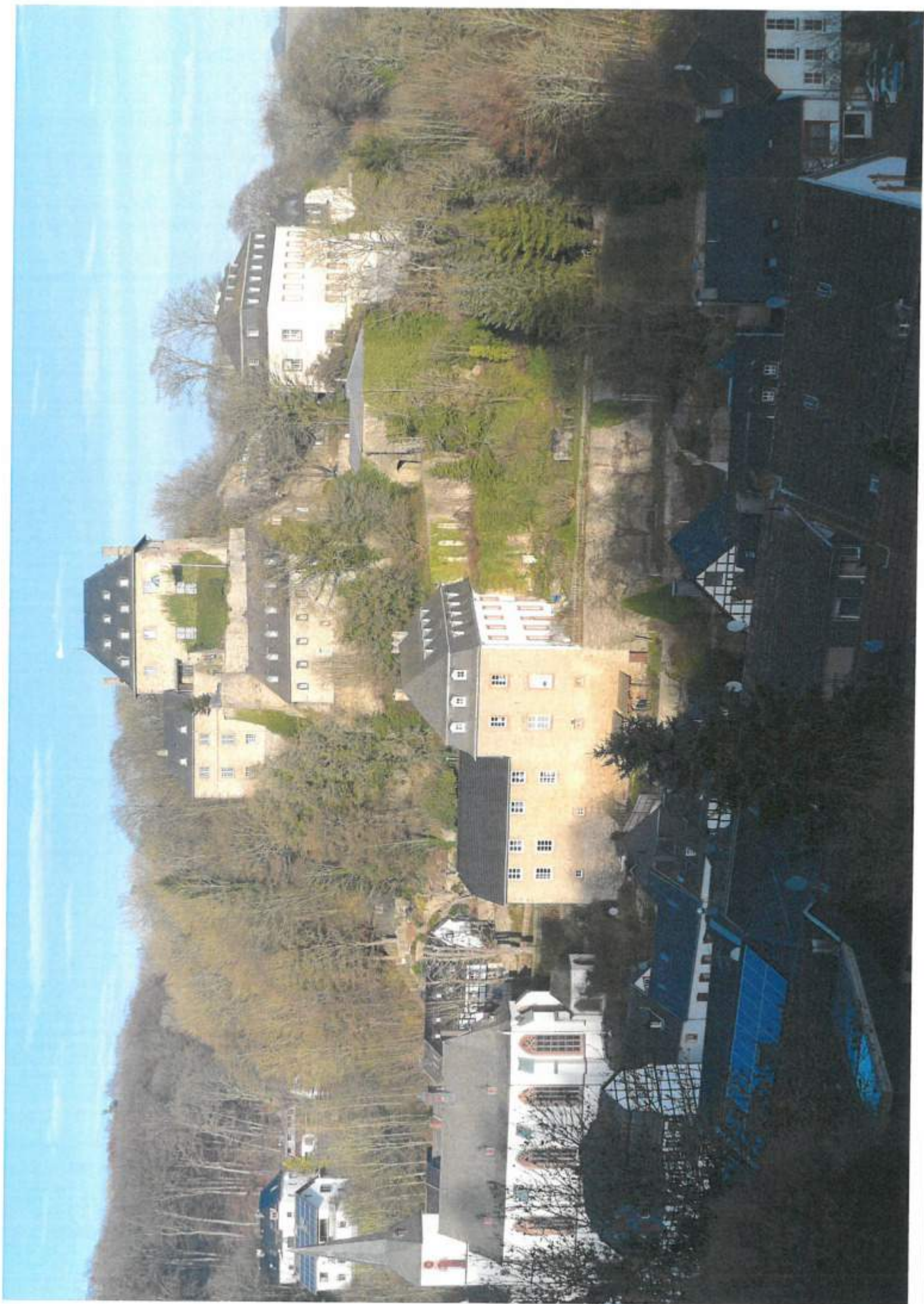




\*\*\*  
Hotel-Restaurant  
Kölner Hof



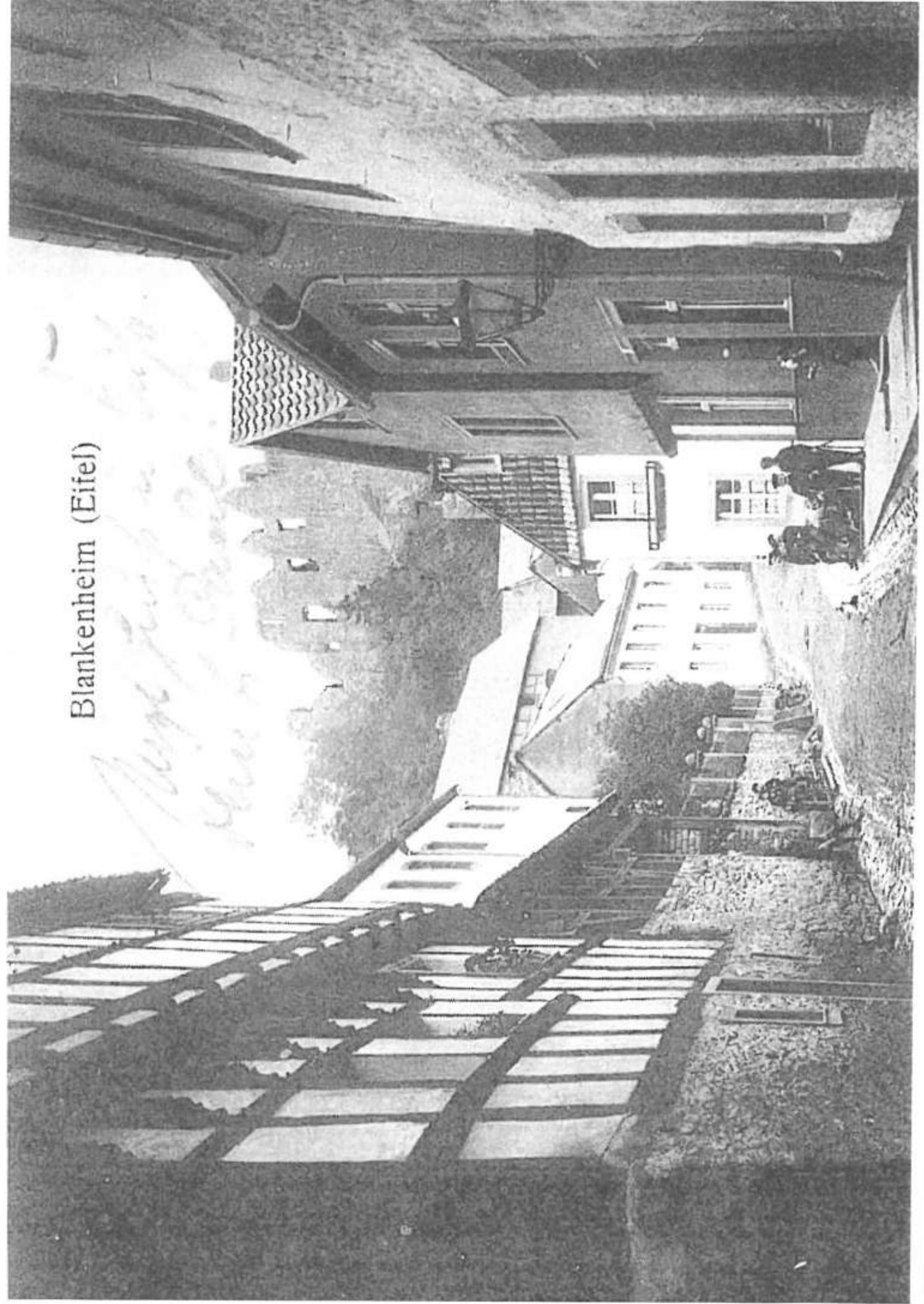


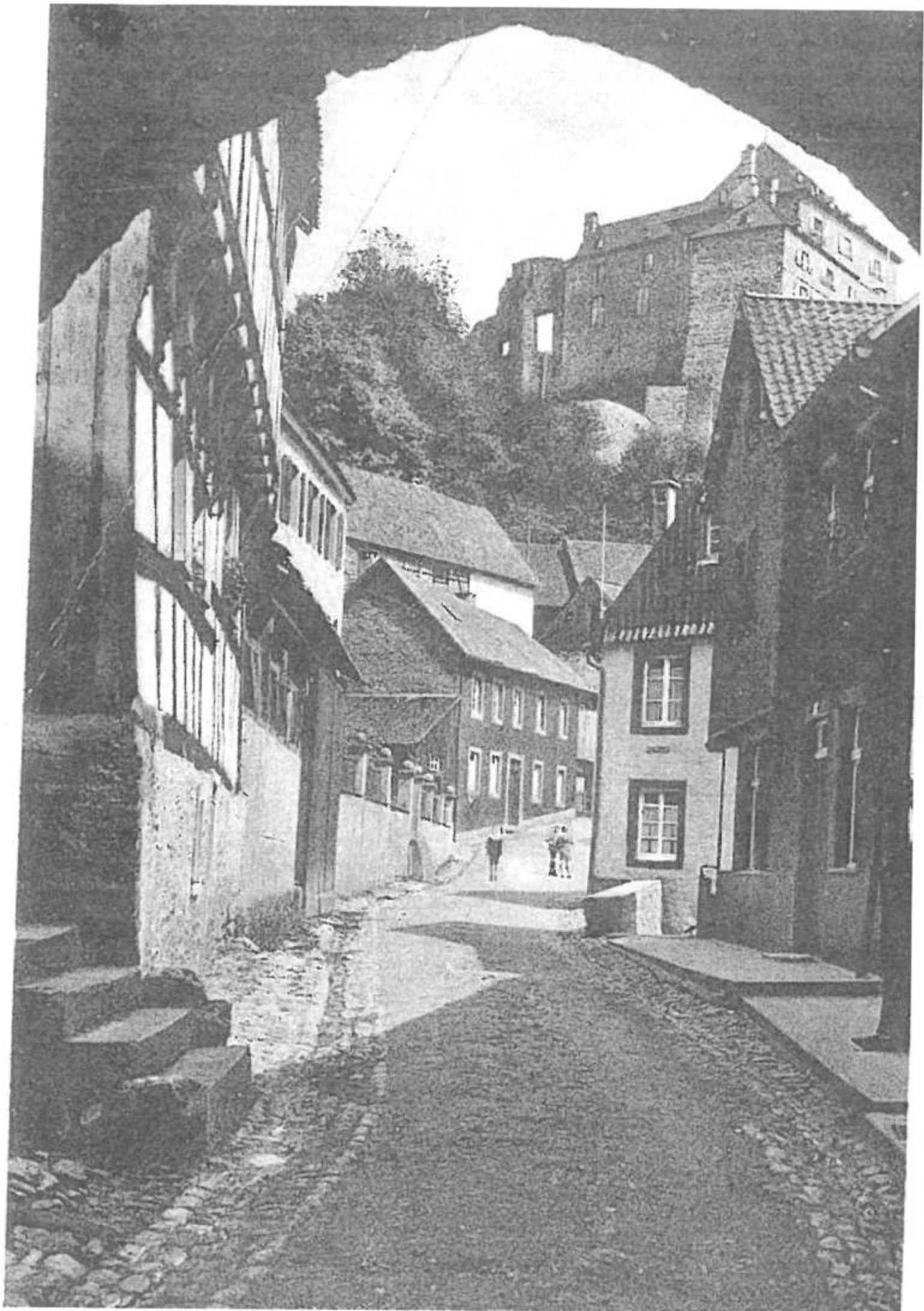




Blankenheim (Eifel)

*Blankenheim Eifel*



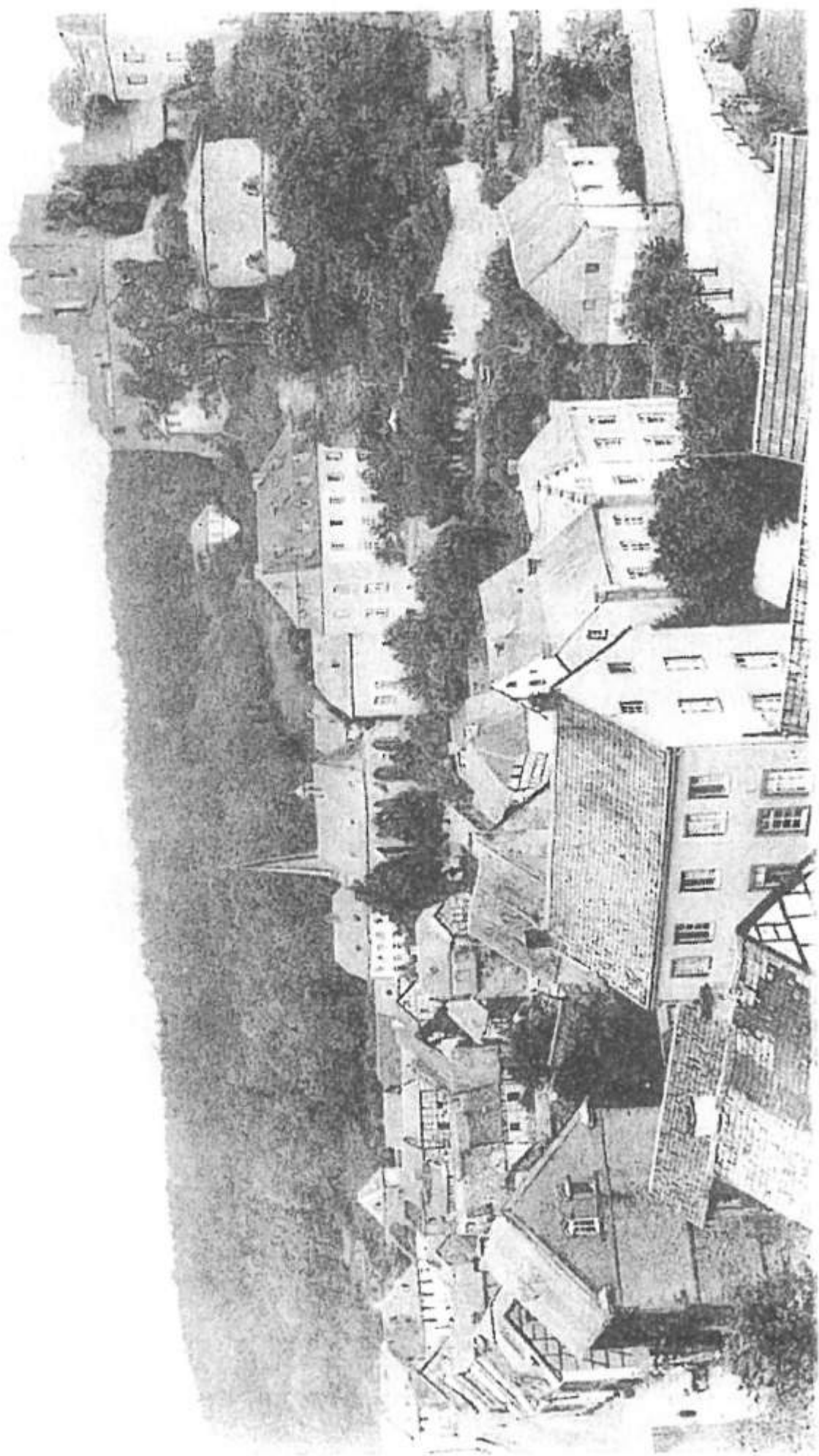


*Blankenheim*

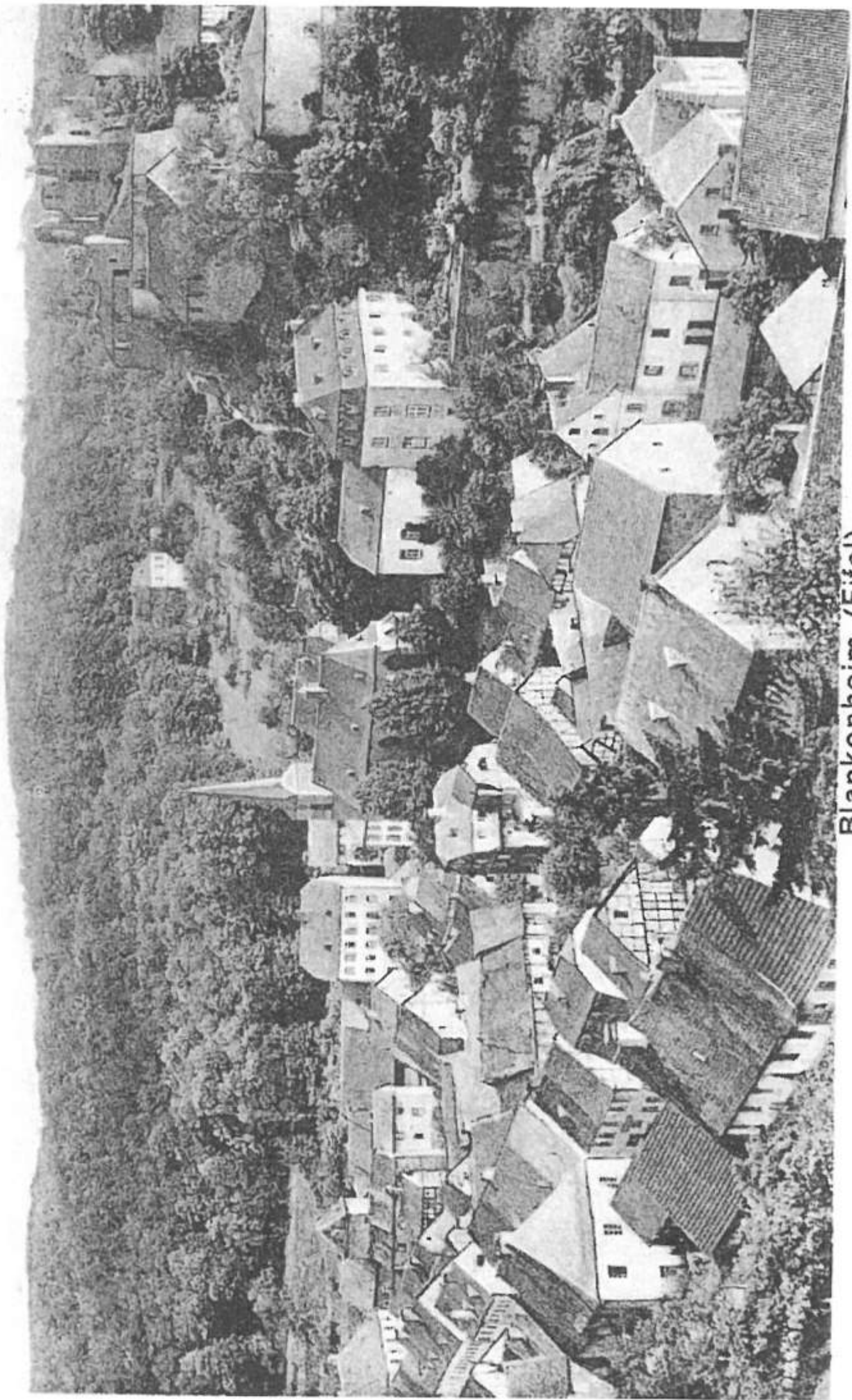


*Blankenheim*





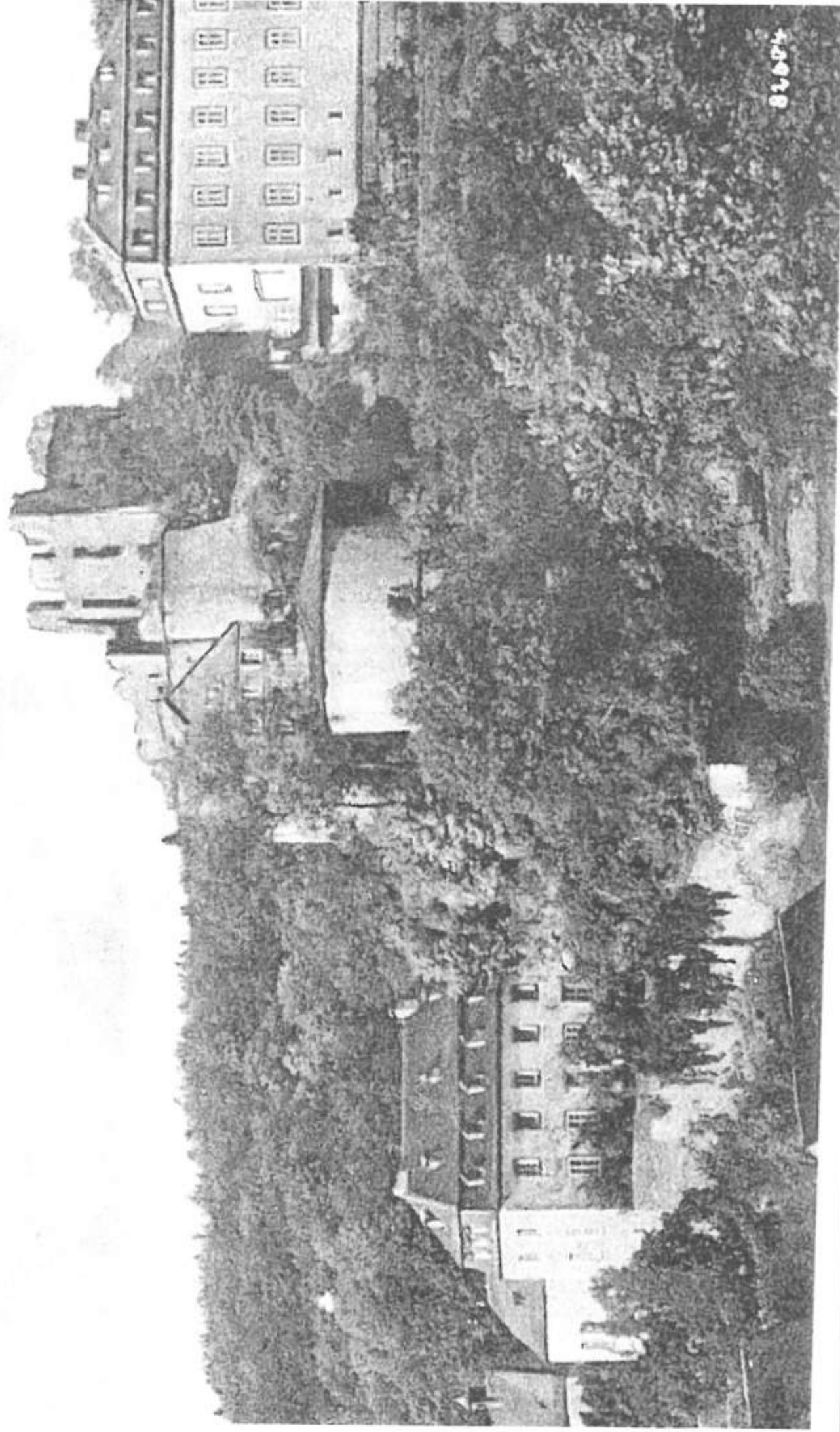
Blankenheim von der Südseite gesehen.

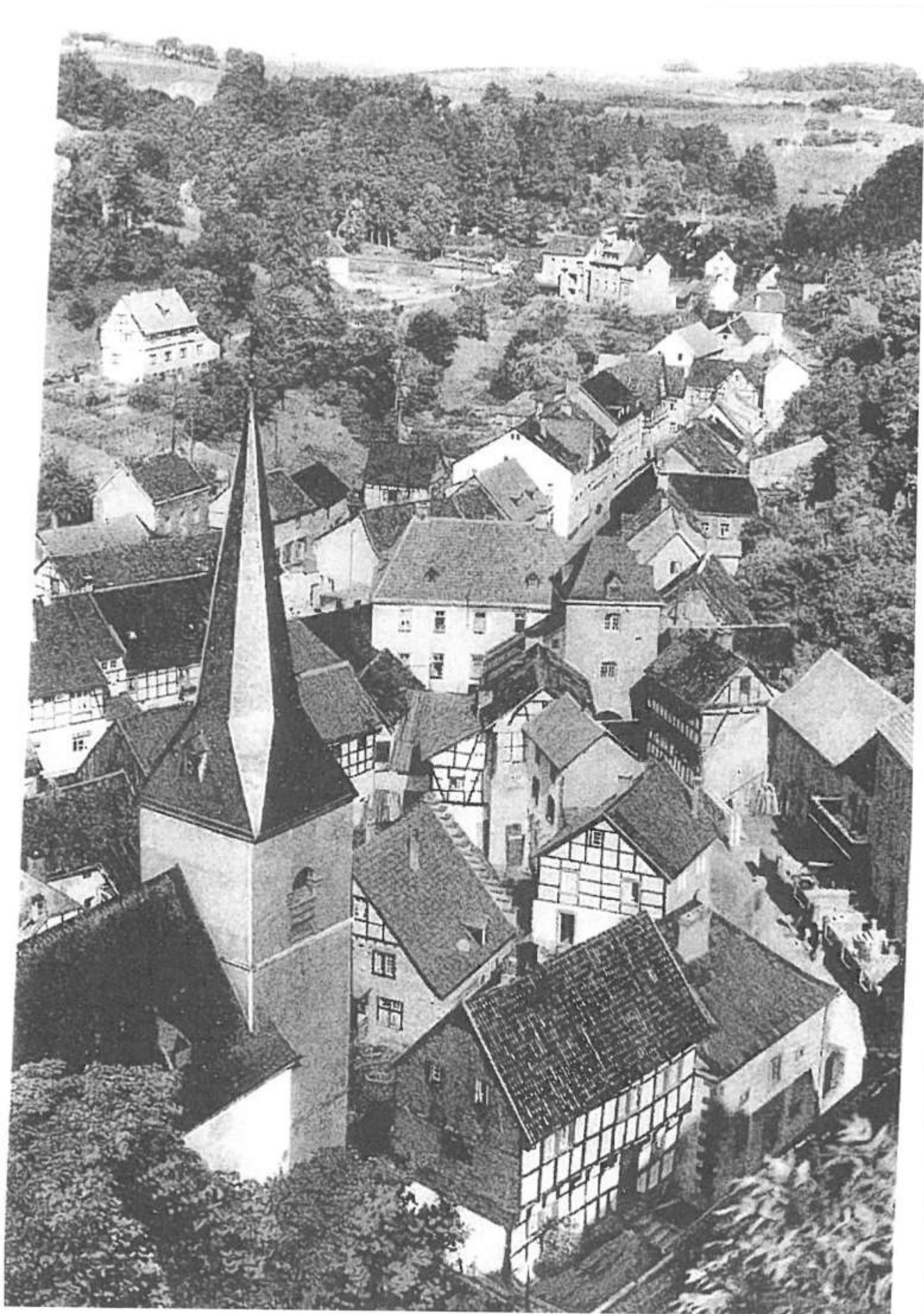


Blankenheim (Eifel)

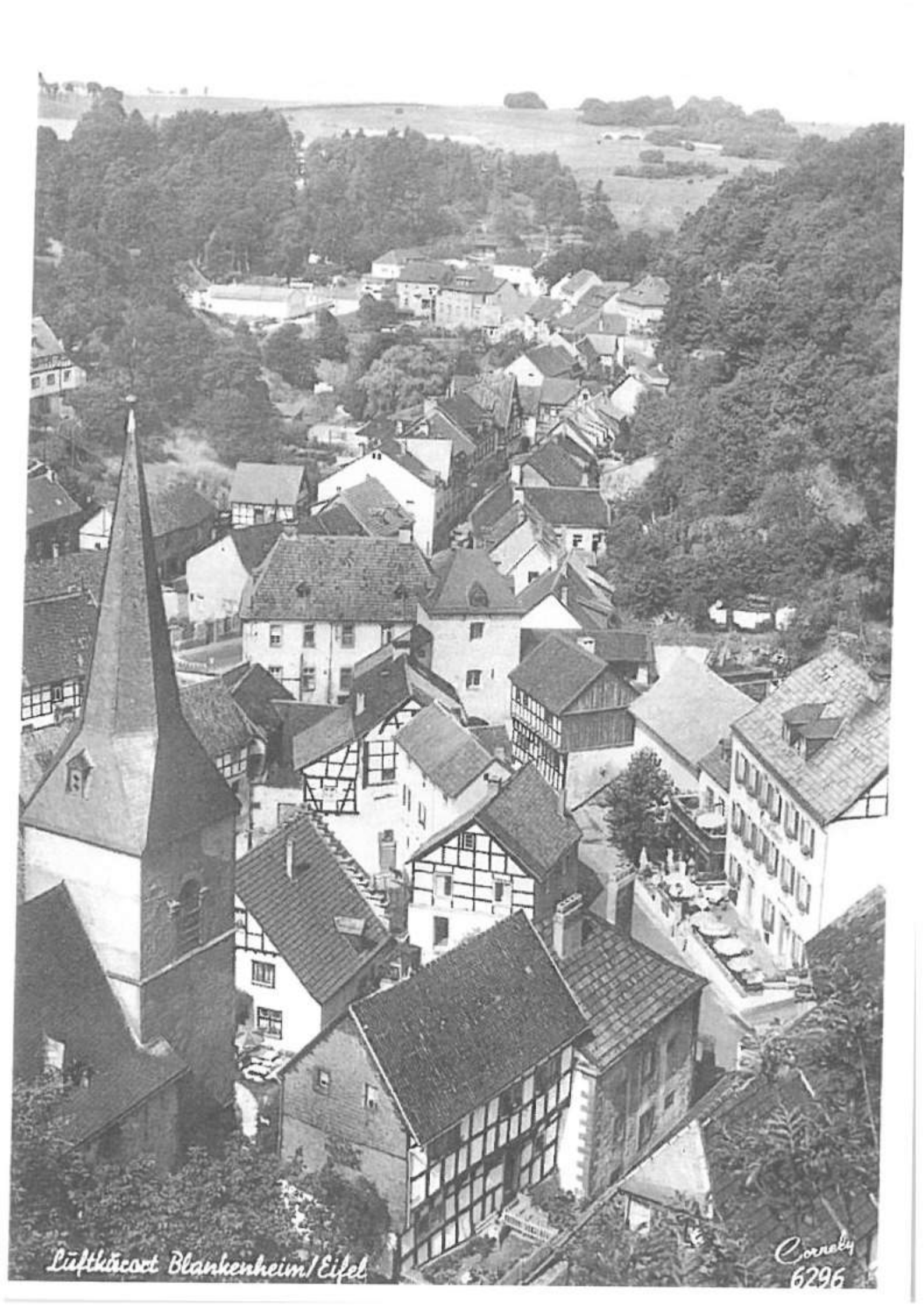


irkenheim (Eifel)







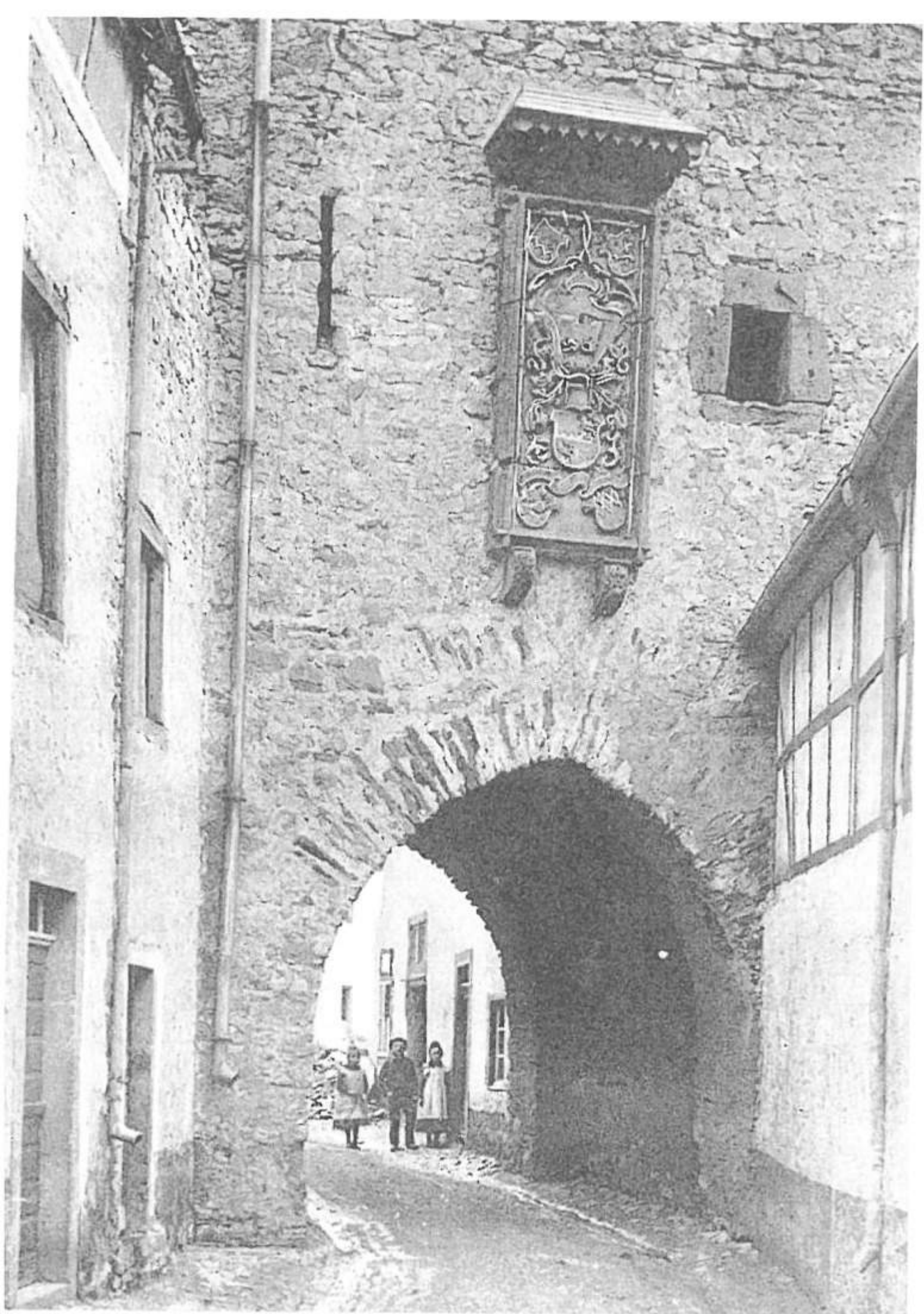


Lütkeschort Blankenheim/Eifel

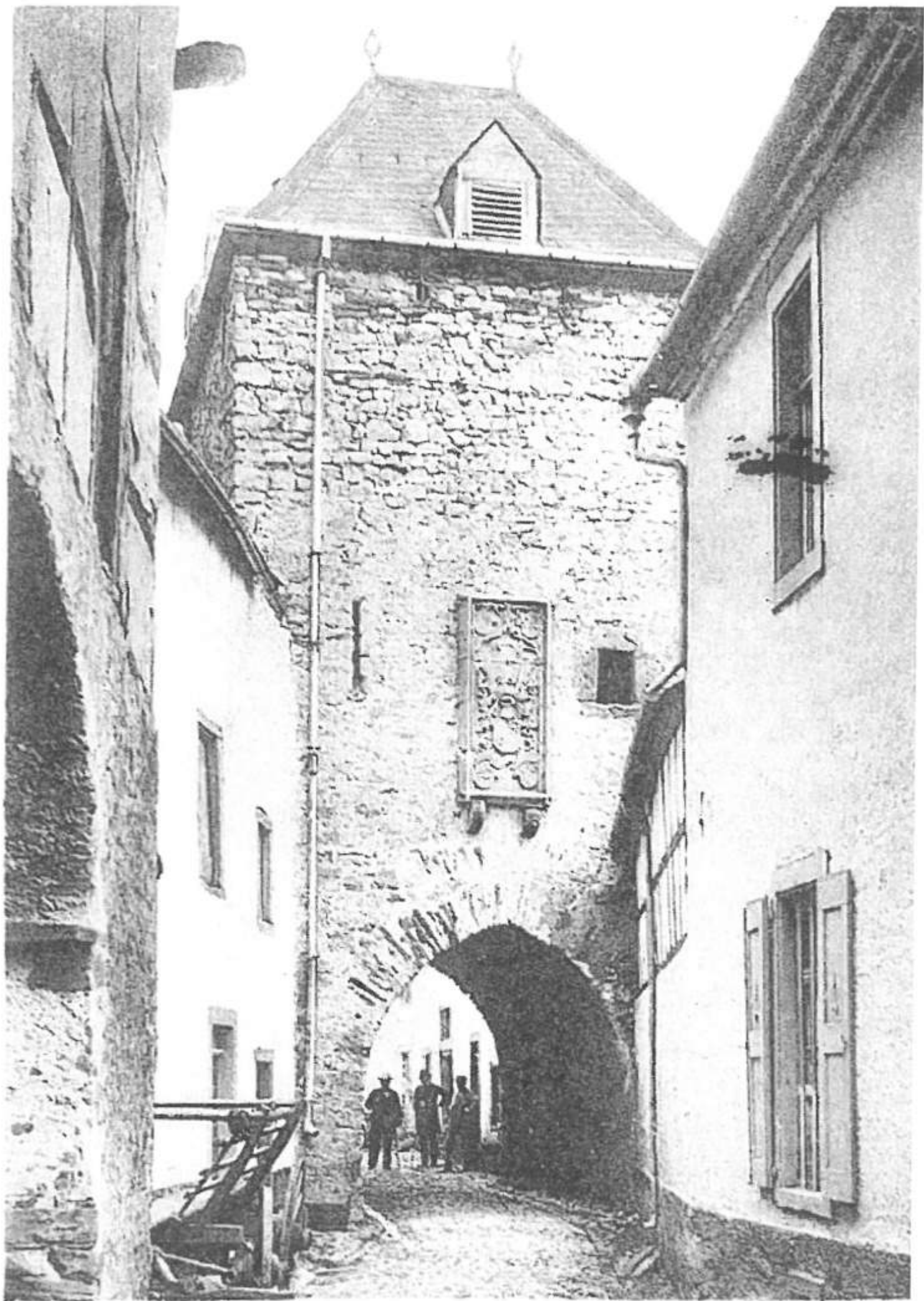
Cornely  
6296

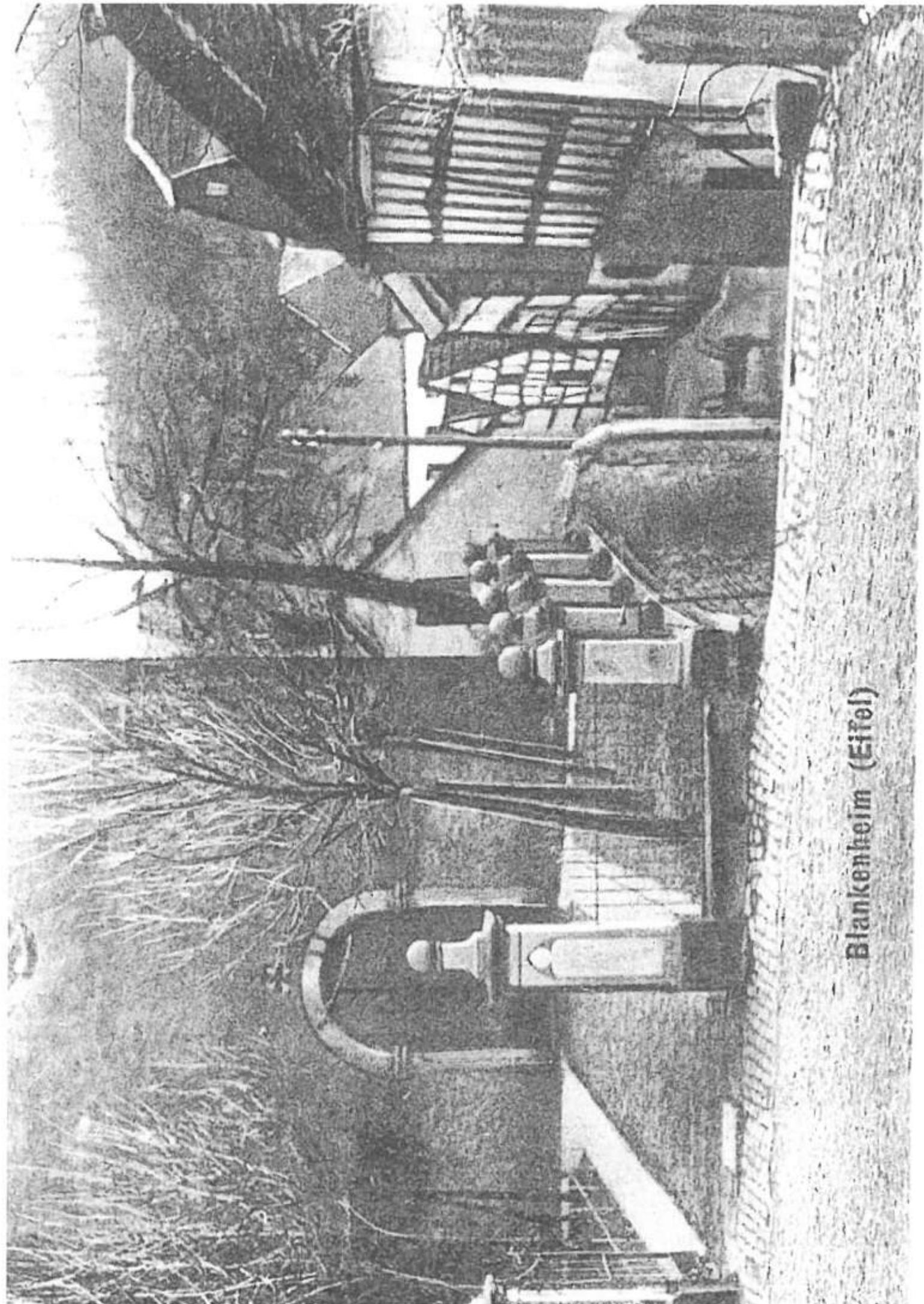






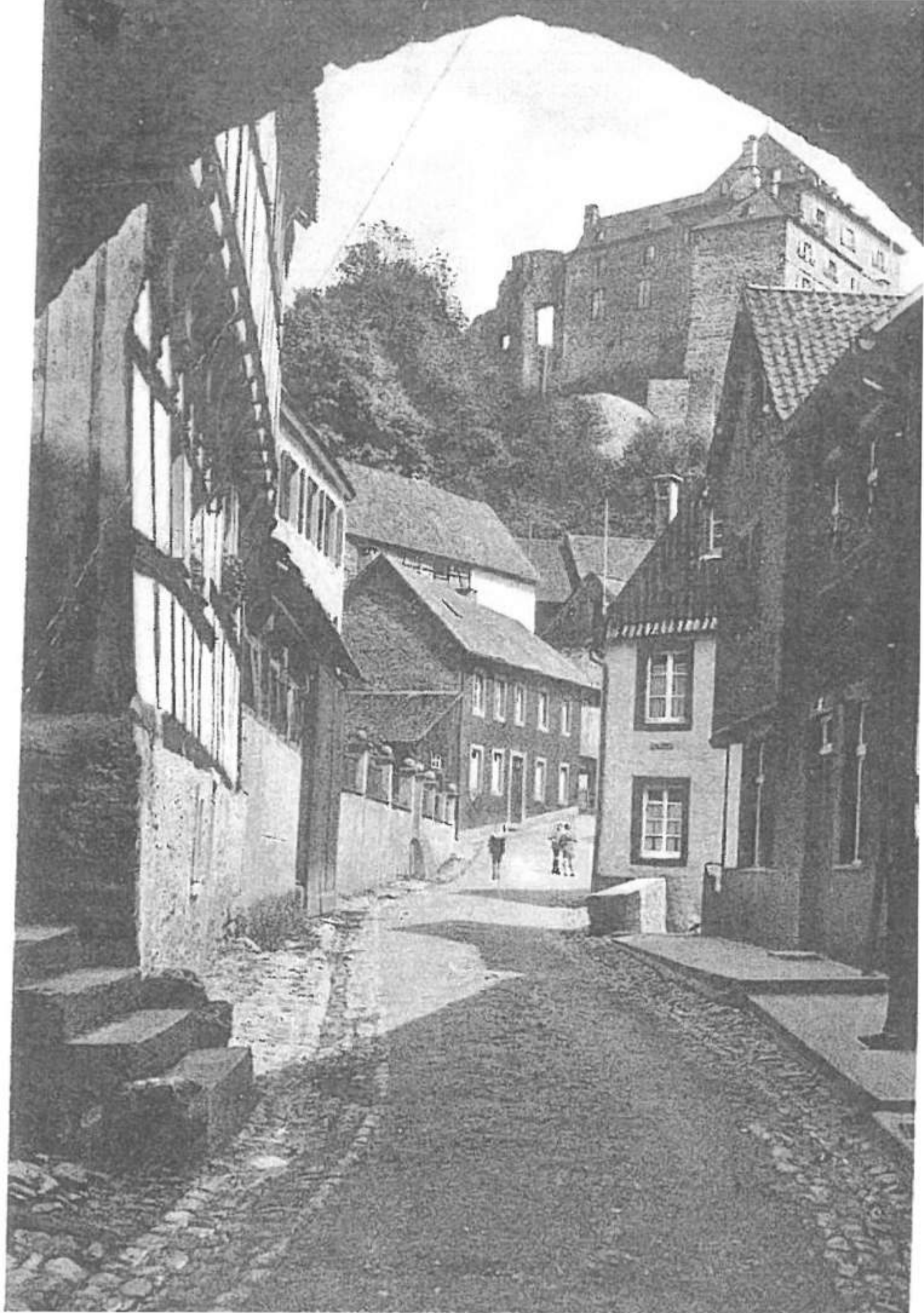






Blankenheim (Eifel)





LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.10.2014  
24963-14-Ja

Frau Dr. Janßen-Schnabel  
Tel 02234 9854-556  
Fax 0221 8284-2267  
Elke.Janssen-Schnabel@lvr.de

Gutachten gem. § 22 DSchG NW  
**zum Denkmalsbereich „Blankenheim“ gem. § 2 DSchG NW.**  
Objekt-Nr.24963

Bezug:

Landeskonservator Rheinland, Ensembles, Bonn 1975, S.11-18

Denkmalliste der Gemeinde Blankenheim

Der historische Ortskern von Blankenheim erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalsbereiches gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NW.

### Anlagen:

13 Karten zur Erläuterung der historischen Werte und des Denkmalsbereichs

- 1 Die historische Prägung der Umgebung von Blankenheim
- 2 Das Wegesystem, die Erschließung des Ortes, einschließlich Römerstraßen und ehemaliger Bahntrasse
- 3 Die Wassersysteme (Ahrquelle, Ahr, Stegbach, Giesenbach, 3 Teiche – Schwanenweiher, Schaafweiher, Tränkweiher -, Brunnen, Waschplatz, Vieh tränke)
- 4 Die ehemaligen Befestigungen, 4a: nach Ernst Wackenrode 1932, 4b: im heutigen Bestand
- 5 religiöse Prägung
- 6 Denkmäler (§3 DSchG NW)
- 7 Denkmäler (§2 DSchG NW) und erhaltenswerte Bausubstanz (25 DSchG NW)
- 8 prägende und erhaltenswerte Freiflächen
- 9 erhaltenswerte Blickbezüge
- 10 erläuternde Karte zum Denkmalsbereich
- 11 Denkmalsbereich: räumlicher Geltungsbereich in 2 Stufen; 11a farbig, 11b schwarz-weiß

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*



Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler  
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980  
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: [www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDE33



## 1. Lage

Der Name „Blankenheim“ verweist im Sinne von freiliegend, hochliegend (Becker 1893, S. 149) auf die weit sichtbare (freie) Lage. Gemeint ist wohl die Lage der Ursprungsburg auf der Höhe bei Blankenheimerdorf.

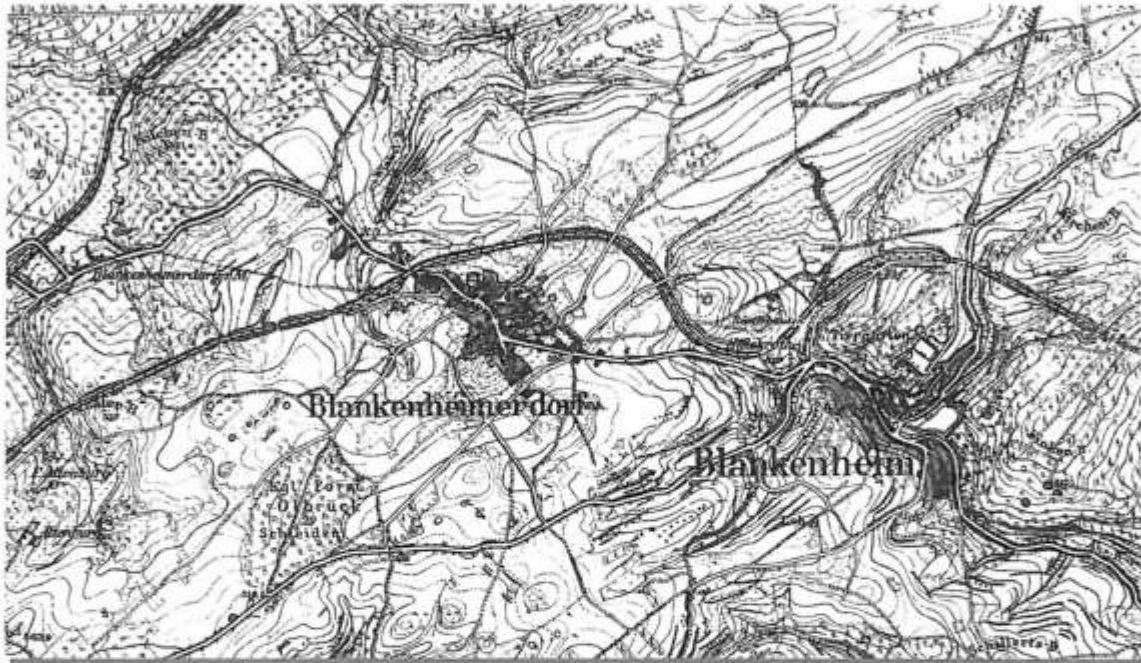


Abb.1 Ausschnitt aus der Preußischen Neuaufnahme 5505, 1914.

Die "Alte Burg" liegt westlich von Blankenheimerdorf (am linken Blattrand in der unteren Hälfte)

Die südliche Eifel ist durch Täler und Anhöhen kleinräumig gegliedert, Bergsporne mit flachen Bergrücken, um die sich tiefe, enge Täler winden, stoßen dicht aneinander. In einer solchen topographischen Form, weiträumig umgeben von Kirchenberg, Finkenberg, Schillertsberg, Lohberg, Heltenberg und dem Berg der Kapelle Hülchrath, dort, wo die Ahr entspringt, liegt Blankenheim. Aus der Talsohle an der Ahrquelle (470m über dem Meeresspiegel) steigt der Burgberg um etwa 40 Meter steil an. Drei Täler mit Talstraßen treffen am Burgberg zusammen. Von Nordwesten folgt die Straße von Blankenheimerdorf (Ahrstraße) dem Tal des Stegbachs bis zur Ahrquelle und führt weiter durch das Ahrtal nach Ahrhütte im Südosten. Von Norden die Straße aus Tondorf durch das Giesenbachtal mündet am Burgberg in die Ahrstraße und in das Ahrtal. Der Giesenbach speiste unterhalb vom Burgberg zeitweilig 2 Seen zur Fischzucht, erhalten ist der Schwanenweiher nahe am Ort. Der Stegbach umfließt den Burgberg im Norden und im Westen. Er entspringt im Tal "In der Renn" und fließt parallel zur Ahrstraße in den Schwanenweiher.

Auf dem steilen felsigen nach Westen und Süden gerichteten Sporn über der Ahrquelle und über dem Giesenbachtal thront die Burg. Am Fuß des Burgberges entwickelte sich der Ort als Talsiedlung in zwei bedeutsamen Phasen: der Ursprungskern entstand unterhalb der Burg zwischen Kirche und Ahrquelle an der Klosterstraße links der Ahr und an der hierzu rechtwinkligen Verbindung von der Burg ins Tal (Zuckerberg/ Am Hirtenturm). In der Erweiterung verdichtete sich die Siedlung im Be-

reich der heutigen Durchfahrtsstraße, der Ahrstraße, und an der Johannesstraße, die die beiden parallelen Haupterschließungsstraßen (Ahr- und Klosterstraße) verbindet. Zur Burg gehörten in unmittelbarer Umgebung bewirtschaftete Flächen. Die Burggärten auf dem Höhenrücken hinter der Burg passen sich der leicht nach Nordosten ansteigenden Hochfläche mit wenigen geschaffenen Geländesprüngen an. Diese drei Terrassenstufen sind erhalten. Der ehemalige Tierpark zog sich über die beiden nördlich anschließenden, wie geologische Wellen parallel gerichteten und bewaldeten Höhenrücken bis zum Tal „in der Renn“ („in der Rinnen“). Der steil abfallende Südhang des Burgbergs war kleinteilig terrassiert. Am Fuß des Berges zur Siedlung hin endete die Terrassierung mit dem alten Klostergarten; im Giesental „Im Dufes“ ist ein ehemals gräfliches Taubenhaus erhalten (1683 werden zwei Taubenhäuser beim Tiergarten erwähnt. Taubenhäuser waren auch Symbol für adeliges Jagdrecht. Hinweis W. Langbrandtner 2014) Dem Dufes gegenüber, jenseits der Straße und unmittelbar am Seeufer lag noch im beginnenden 20. Jahrhundert kleinparzelliertes Gartenland vom Ort Blankenheim.

*vue du Château et Bourg de Blankenheim par le Nord*



Abb.2 Renier Roidkin, 1730

## 2. Geschichte

(tabellarisch in den für die Ortsgeschichte und die heutige Ortsgestalt wichtigsten Daten)

Bereits zu römischer Zeit war die Region um Blankenheim erschlossen und besiedelt. Römische Siedlungsrelikte (Gutshof mit Villa) aus dem ersten bis zum 4. Jahrhundert sind nördlich der Kapelle Hülchrath überliefert.

Straßen im Verlauf römischen Ursprungs sind die Straße nach Marmagen zwischen Blankenheim und Blankenheimer Dorf; die Straße nach Nettersheim zwischen



Blankenheim und Mülheim; die Straße von Trier über Blankenheim nach Meckenheim. Aus Richtung Tondorf von Norden führt eine gerade Verbindung aus römischer Zeit direkt auf den Bergrücken der Burg.

In der nachfolgenden fränkischen Zeit gehörte Blankenheim zum Eifelgau.

Die Geschichte des Ortes ist von den Anfängen bis zur französischen Zeit ab 1794 nicht nur eng mit der Geschichte der Grafen und der Burg verbunden, sondern leitet sich vielmehr sogar unmittelbar aus der Burg als Herrschaftssitz ab. (Akten im Landesarchiv NRW belegen Themen mit Auseinandersetzungen zwischen Grafen und Bewohnern: Flutgraben, Sicherheit, Beschwerden über den Pastor, Feuerpolizei, Steuern, Frondienste)

Die Herren von Blankenheim werden mit einer Ersterwähnung im Jahr 721 (Zahn 1996, S. 66; Herzog 1989, S. 156: gemeint war wohl Blankenheimerdorf) und mit einer urkundlichen Erstnennung 1115 (Becker 1893, S. 150), als einflussreichstes Geschlecht dieser Region bezeichnet (Zahn 1996, S.66). Sie hatten ursprünglich ihren Sitz auf der „Alteburg“ südwestlich vom heutigen Blankenheimerdorf (s. Abb.1), legten jedoch sehr bald eine neue Burg auf dem strategisch günstigeren Berg über der Ahrquelle an mit Blick auf die Straße durch das Ahrtal von Köln nach Trier.

Die wohl seit 1300 entstandene Ortschaft am Fuß des Berges, 1341 als befestigte Talsiedlung, als Freiheit, erstmals genannt, wurde 1468 als Burgflecken mit städtischen Privilegien (wie Marktrecht, Jahrmarktrecht, Recht zur Befestigung) ausgestattet, hat jedoch nie ausdrücklich Stadtstatus erhalten.

Im 15. Jahrhundert wurde die baufällige Burg erneuert. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts waren nach Aussterben der männlichen Linie der Herren von Blankenheim 1468 durch Heirat der Erbtochter mit Dietrich III. von Manderscheid-Blankenheim (1469-98) die Herren von Manderscheid Eigentümer der Burg und der Grafschaft Blankenheim. (Becker 1893, S. 164) In diese Zeit der beginnenden Herrschaft von Graf Dietrich III., der sich nun mit kaiserlichem Privileg von 1469 Graf von Manderscheid-Blankenheim nennen durfte, fällt der Bau des Wassersystems der Burg mit dem Aquäduktunnel.

Schon früh verfügte die Siedlung über eine Kapelle, die nach dem Neubau (Bauzeit 1495-1505) unter Graf Johann von Manderscheid-Blankenheim (Schorn 1888, S. 286-303),- unter Verlegung der Pfarrrechte aus dem älteren Siedlungsplatz Blankenheimerdorf 1508 zur Pfarrkirche erhoben wurde.

Das Kirchenpatronat in Blankenheim und Blankenheimerdorf hatten die Grafen von Manderscheid-Blankenheim inne, wie auch das Patronat über mehr als 20 Kirchen in ihren anderen Herrschaften. (Becker 1893, S. 190)

Der Hirten- oder Portenturm aus dem Jahr 1512 zeugt von der ersten umlaufenden Ortsbefestigung.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zerstörte ein flächenhafter Brand große Teile des Ortes (Becker 1893, S. 177).

1616 wurde der Glockenturm erhöht und mit einer Uhr ausgestattet. (Doppelfeld, Nelles 1996)

Seit dem späten Mittelalter waren die Herren von Blankenheim den Grafen und späteren Herzögen von Jülich lehnsabhängig, seit dem kaiserlichen Privileg von 1669 war die Grafschaft Blankenheim zusammen mit den übrigen Kernterritorien der Herrschaft (Gerolstein, Dollendorf, Jünkerath) reichsunmittelbar. In Blankenheim war die Zentralverwaltung der nunmehrigen reichsunmittelbaren Grafschaft Manderscheid-Blankenheim ansässig. Die Grafen waren als Landesherr nur noch dem (fernen) Kaiser unterstellt und nun unumstritten oberste Gerichtsherren, wobei

eine Appellation an das Reichskammergericht für ihre Untertanen möglich blieb. Die oberste Gerichtsbarkeit hatten sie allerdings seit dem späten 15. Jahrhundert beansprucht, für die Bewohner waren die Grafen neben Gerichtsherr auch Lehnsherr (für Burglehen), Grundherr (bei Bauerngütern und Pachtländern) und oft auch Leibherr, dem die Untertanen Fronleistungen schuldeten.

Die Verwaltung der Territorien erfolgte durch Amtmänner (hierzu: Neu 1972, S. 251 ff). Auf dem Schloss Blankenheim gab es neben dem Burggraf (militärische Verantwortung), Torhütern, Turmwächtern den Amtmann (Verwaltungsleiter), Kellner (Verwaltung der Natural- und Geldabgaben) und Scheunenknechte, Schultheiß (Gerichtsverwalter), sowie Gärtner (Lustgarten) und Fasanenmeister (Tiergarten) und für den gräflichen Haushalt Hofmeister, Kaplan (Burgkapelle), Köche, Knechte und Mägde. (Becker 1893, S. 166 und Statusbuch 1683). Diese Gemeinschaft war eine eigene organisatorische Einheit.

- Der Ort Blankenheim (im Statusbuch 1683 als Thal Blankenheim bezeichnet) wurde von den gräflichen Amtleuten im Schloss mitverwaltet.

Graf Salentin Ernst bereicherte den Ort während seiner 50 Jahre währenden Regentschaft (1644-94) sowohl mit Bauwerken als auch mit Stiftungen (Statusbuch 1883; Becker 1893, S. 177; S. 180, Neu 1990, S.25; Neu 1972, S. 280-83). In seiner Regierungszeit wuchs der Ort, der von Burghäusern (gräfliche Lehen an Gefolgsleute) geprägt wurde, über die Grenzen der Stadtmauer des 16. Jahrhunderts hinaus. Graf Salentin ließ einen zweiten Befestigungsgürtel, der die Erweiterungsfläche der Siedlung mit einem neuen Marktplatz einschloss, bauen. (Anlage 4)

Er ließ 1580 den neuen Kirchhof am Hilgerother Berg mit Kapelle und sieben Fußfälen anlegen, 1660 stiftete Graf Salentin Ernst eine Kaplansstelle.

Um 1670 berief er die Oratorianer nach Blankenheim und übergab ihnen die Pfarrkirche und damit die Seelsorge. (Becker 1893, S. 177, S. 180)

Graf Salentin Ernst förderte die schulische Bildung, indem er veranlasste, dass die Pastore den Schulunterricht erteilten. (Neu 1990, S.25)

Aus dem Jahr 1670 ist das Georgstor<sup>1</sup>, Teil der Aufweitung des Ortes nach Nordwesten. Das Georgstor bewachte und kontrollierte den Ortseingang an der heutigen Ahrstraße im Norden; Schutzpatronin des 2. Stadttors im Süden war die heilige Margaretha. (Otermann 1960, S. 71). 1702 war das Georgstor wohl endgültig fertig gestellt. (Alte Blankenheimer Ansichtskarten,1996)

1667 ließ Graf Salentin Ernst die Schule wiederaufbauen (Pitzen 2005, S. 186), 1681-83 das im Brand zerstörte Hospital (Becker 1893, S. 177) als Kranken- und Waisenhaus. Er berief 1682 Elisabetherinnen aus Düren nach Blankenheim, die 1683 das Kloster (Elisabethkloster St. Clara, Schorn 1888, S. 286) gründeten (Weihe am 16. Mai 1687), neben dem Kloster entstand eine Schule für Mädchen (christlicher Lehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Handarbeiten, Spitzenklöppeln, *gute Sitten*, französische Sprache), so dass Ende des 17. Jahrhunderts Blankenheim über eine Mädchen- und eine Jungenschule verfügte. (Neu 1972, S. 280-83)

Durch Erlöschen der Linie Manderscheid-Gerolstein im Mannesstamm 1697 fielen die Besitzungen ebenfalls an Blankenheim. (Neu 1990, S.25)

1697 ließ sein Nachfolger Graf Franz Georg von Manderscheid-Blankenheim das Priesterseminar zur Ausbildung von Priestern einrichten (Neu 1990, S. 24,25).

<sup>1</sup> Möglicherweise bestand seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bereits an dieser Stelle eine Befestigung.



(1716 stiftete Franz Georg in Blankenheim das Priesterseminar, in: Becker 1893, S. 179, S. 243-254). Vermutlich machte er die Kaplanei zu einem Seminarium für eine Gesellschaft von jüngeren Priestern, die nach einer bestimmten Regel zusammenlebten und studierten, den Pfarrer in der Seelsorge unterstützten und die Jugend in den Gymnasialfächern unterrichteten.

1764 ließ Graf Johann Wilhelm - in dem Jahr, in dem seine 2. Gattin gestorben war - die Kapelle in Hülchrath bauen.

Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Grafen von Manderscheid-Blankenheim als letzte überlebende Linie erbte im Jahr 1780 Auguste Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, die seit 1762 mit dem böhmischen Grafen Philipp Christian von Sternberg verheiratet war, sämtliche Rechte und Besitzungen der Grafenschaft. Seitdem nannte sich das Grafenhaus Sternberg-Manderscheid.

1787 erfolgte der Bau der Kanzlei neben der Vorburg.

Als in französischer Zeit die Landesherren ihre Besitzungen verließen, flohen auch Gräfin Augusta und ihr Mann Philipp Christian mit ihrer Familie aus Blankenheim und zogen sich auf ihre Besitzungen in Böhmen und Prag zurück. Mit ihrem Rückzug gelangten ein Großteil des wertvollen Inventars des Schlosses und die wesentlichen Teile des Familienarchivs nach Prag. Ihre Nachfahren übergaben das Familienarchiv 1830 dem Prager Nationalmuseum.

Das Schloss, in französischer Zeit um 1800 geplündert und auf Abbruch verkauft<sup>2</sup>, stand im frühen 20. Jahrhundert nur noch als Ruine bis ab 1926 bis 1928 der Wiederaufbau zur Jugendburg (Deutsche Turnerschaft) erfolgte. (Architekt Ernst Stahl aus Köln), ab 1936 Jugendherberge. Weitgehend unverändert erhalten blieb die ehemalige gräfliche Kanzlei mit dem Gericht und dem Gefängnis unterhalb des Schlosses; der Baukörper war seit der Zeit um 1800 in Privatbesitz und wurde zu Wohnzwecken genutzt.

Die Bahnanbindung mit der Bahnstation "Blankenheim-Wald" entstand im Zuge der Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie Köln-Trier 1870.

1913 hatte Blankenheim selbst Bahnanschluss erhalten; nach Stilllegung dieser Strecke wurden die Schienen 1976 abgebaut.

Abbrüche im Ort in den späten 1960er Jahren und in den 1970er Jahren ermöglichten voluminöse Neubauten (Rathaus, Touristeninformation, Museum, Sparkasse), Umbauten und eine Neugestaltung der dazwischen liegenden Freifläche als Platz mit städtischem Anspruch.

Zu den überregional bekannten Blankenheimer Persönlichkeiten zählt der Eifelmaler Curtius Schulten (1893-1967), der ab 1911 zeitweise und ab 1949 dauerhaft in Blankenheim lebte.

---

<sup>2</sup> Im Krieg gegen Napoleon waren möglicherweise Truppen zeitweilig auf der Burg stationiert. Den Schluss lässt die Tranchot-Karte von 1808/09, Blatt 129 Blankenheim, zu: Signatur der Römerstraße und des Weges zur Burg mit der Erläuterung "Batterie des Autrichiens, en l'annee 1794". Diese Signatur steht in Zusammenhang mit den Schanzen (8 österreichischen Geschützstellungen) im Bereich der Römerstraße. (s. Schautafeln vor den ehemaligen Geschützstellungen)

Von der Burg als dem wesentlichen Motor der Entwicklung, bestimmen eng mit der Burg und den Burgherren verbunden zwei Themen die Ortsgeschichte und die bauliche Prägung: die Religion und die Wirtschaft.

### **Die Religion**

(Anlage 5: Karte mit der Darstellung der religiösen Prägung des Ortes )

Blankenheim ist katholisch geprägt. Hiervon zeugen zahlreiche bauliche Anlagen und bauliche Entwicklungen:

- Ein frühes bauliches Dokument ist die Burgkapelle mit der Grablege der Burgherren; nach französischer Zeit wurden die Gebeine der Grafen in die Krypta der Kirche St. Mariä Himmelfahrt umgebettet.

- Der von den Burgherren gestiftete Kapellenbau unterhalb der Burg wurde kurz nach 1500 zur Pfarrkirche erhoben, die eng an die Burgherren gebunden war. Unmittelbar um die Kirche lag der Kirchhof. Seit 1580 war der Kirchhof am Hilgerother Berg Bestattungsort.

Der Kirchenbau verfügt über zwei übereinander angeordnete Emporen über dem Eingang. Die erste Empore war der Grafenfamilie über einen eigenen Brückenübergang direkt aus dem Hang unter der Burg vorbehalten. Auch weist der Kirchenbau mit Strahlenkranzmadonna, Figurenprogramm, Altären eine bemerkenswert reiche Ausstattung auf. Die Kirchenaltäre sind im Ursprung aus der Schlosskapelle. Zwei Figuren im Chor, Matthias und Jacobus, nehmen Bezug auf die Pilgerfahrten, denn Blankenheim lag auf dem Weg zu zwei bedeutenden Pilgerzielen, auf dem Weg nach Trier zum Grab des Apostel Matthias und zum Heiligen Rock und auf dem Weg nach Santiago de Compostella, zum Jakobusgrab.

Blankenheim selbst war Wallfahrtsort mit einer jährlichen Heiltumsfahrt. Schriftlich bezeugt ist sie erst um 1460, als das sog. Heiltumsbuch der Grafen von Manderscheid-Blankenheim entstand. Die Wallfahrt selbst ist sicherlich wesentlich älter. Die in Prag befindliche Handschrift schildert den Ablauf der Zeigung der über 500 im Besitz der Grafen befindlichen Reliquien und der auf 1440 datierten Georgsbüste der Pfarrkirche (Gussone 2014, S. 21-25).

Der hl. Georg ist der Schutzpatron des Ortes; bis heute findet am 24. April, dem St. Georg-Tag, die Georgsprozession statt.

- Mit der Wallfahrt waren Aufnahme und Versorgung der Pilger verbunden. Das Kloster mit Klosterkirche war auch Hospital, das nicht nur Waisenkinder aufnahm und Kranke pflegte, sondern wohl auch Pilger beherbergte. Es ist jedoch zu vermuten, dass weitere Gasthäuser im Ort lagen.

Zum Hospital, zu seinem Besitz, zur Versorgung und zu seiner inneren Organisation und Funktionsfähigkeit gehörten die umliegenden Freiflächen, Gärten zum Anbau von Gemüse, Kräutern und Heilkräutern.

- Bauliches Zeugnis der religiösen Prägung ist auch das Priesterseminar, die Stiftung der Burgherren zur Ausbildung von Pfarrern und Priestern als Lehrer.



- In Sichtweite der Burg gegenüber steht die Kapelle Hülchrath, erreichbar über einen Weg mit 7 Fußfällen und ebenfalls Wallfahrtsstätte.
- Einzelne Figuren/ Kreuze mit religiösem Bezug zum Ort stehen im Ortskern. Das Matthiaskreuz steht am Mühlenweg auf der Höhe, in Sichtweite der Burg gegenüber, die Figur des Nepomuk beschützt die kleine Brücke im Ort über die Ahr, die Figur des St. Johannes (Johannes Nepomuk) ist am Giebel vor der Ahrquelle angebracht, die Figur des hl. Georg, des Schutzpatrons des Ortes, steht in einer Nische im äußeren Stadttor.
- Anfang des 20. Jahrhunderts erhielt der Kirchturm einen neuen Helm. (Alte Blankenheimer Ansichtskarten, 1996)
- Örtlicher Friedhof waren bis 1895 die Terrassenstufen der ehemaligen Schlossgärten, des 1928 eingeweihten Ehrenmals.
- Der Friedhof am Ufer des Schwanenweihers wurde bis in die 1960er Jahre belegt heutiger Friedhof ist der Waldfriedhof im Norden außerhalb und oberhalb des Ortes. Hier steht das Friedhofskreuz des 18. Jahrhunderts.

### **Die Wirtschaft**

Neben der Bildung förderten die Grafen - ebenfalls durch Stiftungen - die Wirtschaft.

Die Bewohner lebten über Jahrhunderte und auch noch Ende des 19. Jahrhunderts überwiegend von Ackerbau und Viehzucht (hierzu: Becker 1893, S. 148). Allerdings sind auch frühe Hinweise auf gewerbliche Tätigkeit überliefert. (1336 Privileg Kaiser Ludwig IV an Gerhard von Blankenheim, Statusbuch der Grafschaft Blankenheim, Manderscheid-Blankenheim, Film 16, Bild 603-606).

- Im 15. /16. Jahrhundert sind in der Blankenheimer Region bereits auch Erzabbau, Verhüttung des Eisenerzes (Eisengewinnung) und Eisenverarbeitung nachgewiesen. (Neu 1972, S. 243-48, LVR 1990, S.149). So hatte Graf Salentin Ernst versucht, den Bedarf an Holz nicht nur für die Bauern sondern auch für die Berg- und Hüttenwerke sicherzustellen, indem er die Bauern zur Wiederaufforstung verpflichtete, die Waldnutzung regelte und die Holzausfuhr verbot (LVR 1990, S. 152-153). Auch war der Wald Holzkohlelieferant für die Eisenverhüttung (Herzog 1989, S, 158).

- Von Graf Salentin Ernst (Regierungszeit 1644-1697) ist in der 2. Hälfte 17. Jahrhundert schriftlich bezeugt, dass er die in Blankenheim bestehenden Webereien (wohl Leinenwebereien für Gebrauchsstoffe) unterstützte, dass er um 1670<sup>3</sup> Wollweber aus Lüttich zur Ansiedlung in der Eifel gewann, die Fertigung von Stoffen in Heimarbeit förderte, im weiteren Umkreis Hüttenkonzessionen vergab und so in Blankenheim und in der Region einen wirtschaftlichen Aufschwung erwirkte. (Neu 1990, S.24). Die in der Nachfolgezeit blühende Wüllenweberzunft spannte links vom Georgstor „auf der Rahm“ ihre Tücher zum Trocknen auf.

---

<sup>3</sup> hierzu Otermann, S.80 und 83: Belege zur Anwesenheit von Lütticher Wollwebern aus den Jahren 1671, 73, 78; die Zunftordnung ist von 1657.

siehe auch: Hubert Pitzen 2005, S. 186: 1657 Ansiedlung von Wollwebern aus der Wallonie

1990, S.24). Die in der Nachfolgezeit blühende Wüllenweberzunft spannte links vom Georgstor „auf der Rahm“ ihre Tücher zum Trocknen auf.

Die Wollweber und die Schneider hatten sich in jeweils einer Zunft zusammengeschlossen. Nach Hubert Pitzen (2005, S. 186) erfolgte 1672 die Gründung der Schneiderzunft.

Das Gildehaus zeugt in seiner qualitätvollen Architektur vom Stand der Tuchmacherzunft.

Blankenheim war seit dem Mittelalter (als im Ort 12 Häuser standen) zu einem lokalen Wirtschaftszentrum (Neu 1990, S. 15) angewachsen.

- Im Ahrtal folgten (laut Statusbuch von 1683) unterhalb des Schwanenweiher hintereinander 4 Mühlen: eine Mahl-, eine Säge-, ein Loh- und eine Ölmühle.

- Erste Produktionsstätten mit maschineller Ausstattung entstanden in der Region um Blankenheim in französischer Zeit. So ist überliefert, dass der Amtsverwalter der Burg 1784 im Fasanenhaus eine erste Manufaktur errichten ließ.

- Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ist der Ort touristisch attraktiv, Anfang des 20. Jahrhunderts (um 1900) war Blankenheim kurze Zeit Luftkurort. (Auf Postkarten der 1960er Jahre wurde noch mit diesem Etikett geworben; Doppelfeld, Nelles 1996).

Im Ort florierte der Hotel- und Gaststättenbetrieb. Hierzu gehörten zeitweilig der Eifeler Hof, der Quellenhof und am Schwanenteich "Im Duffes".

-Nach dem Zweiten Weltkrieg war außerhalb des Ortskerns ein Heim für Kriegsblinde eingerichtet.

Im Ortskern lebten Ende des 19. Jahrhunderts in 100 Häusern etwa 600 Einwohner (Becker 1893, S. 147); an anderer Stelle werden im Jahr 1900 für den Flecken und Luftkurort Blankenheim 559 Einwohner genannt (Kreisarchiv Euskirchen, Schautafel mit Ansichtskarten). Heute verzeichnet Blankenheim einschließlich der Neubaugebiete etwa 2000 Einwohner.

### 3. Charakteristik

#### **Die bauliche Ausprägung des Ortes insgesamt**

Topographisch bedingt, prägen zahlreiche kleine Grundherrschaften das mit tiefen Taleinschnitten kleinteilige felsige Mittelgebirge der Eifel und bestimmen seine Geschichte. Siedlungstypologisch ist Blankenheim eine für die Eifel charakteristische Burg-Tal-Siedlung<sup>4</sup>. Die topographischen Gegebenheiten nutzend, bekrönt die Burg den steilen Berg und beherrscht die unterhalb liegende Siedlung.

---

<sup>4</sup> Wolfgang Zahn 1996



### **Die Ortsstruktur (Ort und Burg)**

Blankenheim besteht aus der Burganlage mit den zugehörigen Freiflächen auf dem Bergsporn und aus der Ortschaft Blankenheim. Der Ort gliedert sich in zwei historische Bereiche: unmittelbar unter der Burg liegt die die Burg versorgende Siedlung, die Burgsiedlung, der Pfarrbezirk, im Südwesten schließt sich die barocke Ortserweiterung mit der zweiten Befestigung an.

In der Höhe der Kirche trennen sich die Zugänge zu Haupt- und Vorburg.

Wegenetz und Parzellenteilung lassen die Ortsentwicklung nachvollziehen. Ahrstraße und Klosterstraße bestimmen als die beiden zur Ahr parallelen Wege mit Querverbindungen (Gassen, Treppen als Abschnitte von Wegen) die Grundstruktur des Ortes.

Die beiden erhaltenen Stadttore, der Hirtenturm und das Georgstor, zeugen von den beiden ehemals bestehenden umlaufenden Befestigungen aus Mauern und Toren und weisen damit auf die beiden Entwicklungsphasen. (Anlage 4)

Die erste Befestigung mit dem Hirtenturm verlief vom Hirtenturm nach Süden zwischen Klosterstraße und Ahrstraße. Hinter der Mauer floss ein Flutgraben, der Ende des 19. Jahrhunderts bereits überwölbt war und bei der unteren Mühle in die Ahr mündete.

Die zweite Befestigung mit dem Georgstor als Eingangstor im Westen umschloss den ansteigenden Hang vom Heltenberg im Südwesten. Insgesamt besaß die äußere Befestigung drei Tore, das Georgstor im Westen, das Mitteltor im Süden, das Untertor im Osten, da wo Ende des 19. Jahrhunderts die Post stand (Becker 1893, S. 148). Das Mitteltor und das Untertor sind verloren. (Zahn 1996, S. 86)

Dieser Struktur entsprechend hatte sich die Siedlung zunächst unmittelbar um die Ahrquelle und am Fuß des Burgbergs, im Burghang um die Kirche, unterhalb der Kirche entlang der Klosterstraße und an der direkten Verbindung zur Burg hinter dem Hirtenturm entwickelt.

Vor dem Georgstor war der Stegbach zum Drenckweiher (Uraufnahme, Flurkarte Blankenheim 1823: Flurstücksbezeichnung „am Traenkweiher“) gestaut; er erstreckte sich bis in die Höhe der ehemaligen Post. Oberhalb des Weihers, "in der Rahm", wurden die gewebten und gewaschenen/ wohl auch gefärbten Tücher zum Trocknen aufgespannt.

Stadtmauerreste sind hinter dem Quellenhof erhalten.

### **Die Burg**

Burg wird 1273 erstmals erwähnt, sie wurde 14./15. Jahrhundert tiefgreifend umgebaut, die Unterburg angelegt. In französischer Zeit staatliches Domänengut, erfolgte um 1800 der Verkauf auf Abbruch.

Die Burg war Ende des 19. Jahrhunderts als Ruine erhalten, 1894 ließ die Regierung die Ruine als historisches Zeugnis sichern. Auch kann der Ausbau 1926-28 des Architekten Ernst Stahl als Jugendherberge als ein Wiederaufbau der 1920er Jahre verstanden werden.

Nach Beschädigung im Zweiten Weltkrieg wurde die Burg ab 1950 wiederhergestellt. Eine umfassende Sanierung mit einem dreigeschossigen Anbau an die Kernburg erfolgte 1994-96.

Auf dreieckigem Plateau liegt die Hauptburg, im südlichen Hang die Unterburg mit spätbarockem Kanzlei- und Archivgebäude zum Tal. Hauptburg und Vorburg stehen parallel zueinander ohne Verbindung untereinander, weisen jeweils ein Torhaus nach Norden und nach Südwesten zur Stadt. Unmittelbar zur Burganlage gehören die Gärten, der Tiergarten und die Wasserleitung.

Die Burg war als Abschnittsburg an Nord- und Ostseite durch künstliche Gräben gesichert (Virmond 1898, S. 112; zum Aufbau der Burg und zur inneren Organisation: Herzog 1989, S. 161-167), während die Anlage nach Süden durch die natürlichen geographischen Gegebenheiten geschützt war. Die Zugbrücke über den Graben im Norden ermöglichte den kontrollierten Zugang.

Das Kanzlei- und Archivgebäude von 1787 ist weitgehend original erhalten.

Jenseits von Graben und ehemaliger Zugbrücke auf dem Bergrücken im Nordosten der Burg liegen die Flächen der ehemaligen Gärten. Der barocke Garten, von Graf Franz Georg von Manderscheid-Blankenheim 1727/28 auf drei durch Freitreppen verbundenen Terrassen angelegt, bestand aus : Ziergarten mit Orangerie, zwei Ebenen mit Nutzgärten und einem anschließenden Obstgarten. (LVR 1990, Wilfried Hansmann, Nr. 101, S. 171-172)

Zum südwestlichen Hang ist ein Lustgarten in Form einer Terrasse aus dem 18. Jahrhundert mit Rosengarten ablesbar. (Zahn 1996, S. 87) Im Nordwesten schloss ehemals der Tiergarten, der gräfliche Wildpark, mit Park und Fasanerien an. Der Tiergarten erstreckt sich über das bewegte Waldland nach Norden, umfasste ursprünglich etwa 12 bis 13 Hektar und war wohl von einer Mauer begrenzt (s. Anlage 9). Ein Forst- und Wachtmeister pflegte und beaufsichtigte das Gehege. (LA NRW, Akte 106 I)

Am Übergang zu dem Waldgelände lagen zeitweise eine Reitschule, Ställe und Remisen. Rückwärtig, am westlichen Rand des Tierparks stand Anfang des 19. Jahrhunderts noch das Jägerhaus („Jagdhaus“ Kartenaufnahme unter Tranchot, 1808/09, Blatt 129 Blankenheim; Becker 1893, S. 195), im Bereich der heutigen Bahnhofstraße (Nr.12). Heute steht hier ein Nachfolgebau. Zusammen mit dem baulichen Ensemble am Dufes markiert die Stelle die räumliche Ausdehnung des gräflichen Besitzes im unmittelbaren Umkreis der Burg. In der Fasanerie hatte der Amtsverwalter 1784 eine Fabrik errichten lassen.

Das Trinkwasser für das Schloss und Wasser zur Speisung der Gartenfontäne lieferte über eine besondere Leitungskonstruktion aus dem 15. Jahrhundert aus dem nördlich gelegenen Seitental „In der Rhenn“. Der Leitungstunnel mit Leitungsschächten, der Zulaufgraben, ein Wasserhäuschen, die Zisterne und die Quellsung sind überliefert (hierzu: K.Grewe 2000).

Nach Abbruch der Burgkapelle übernahm die Kirche 1815 die Funktion der Grablege der Grafen.

Den Gegenpol zur Burg aus der Barockzeit stellt die Hülchrathkapelle auf dem Bergriegel am Westende des Tales dar, die 1773-80 durch Ludwig Reichsgraf von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein erbaute Kreuzkapelle. Ein Serpentinweg mit sieben Fußfällen steigt aus Richtung Blankenheim im Hang zu dem späteren Wallfahrtsort.



### **Erhaltene Prägungen durch die Burg, bauliche Anlagen bedingt durch die Burg/ Nutzungen, angestoßen durch die Burg**

Die Nutzung der Burg zeigt sich als ein gebautes System, das den Ort begründete und die Landschaft – zum Teil mit Nachfolgeeinrichtungen - bis heute geformt hat.

#### **Die Gärten**

Zur Burg unmittelbar auf der Kuppe gehören Gärten und ein Gärtnerhaus. Mit der Burg und dem Garten ist das Leitungssystem verbunden. Zur Burg gehört der Tierpark mit der Haltung von Hochwild, das Jagdhaus an der Straße nach Blankenheimerdorf diente der Pflege und Aufsicht des Waldes. Das Forstamt des 20. Jahrhunderts lag am Finkenberg.

#### **Die Teiche**

Die beiden Teiche unterhalb der Burg dienten dem Fischfang, das Taubenhaus (Dufes) am Schwanenteich zur Taubenhaltung. Neben dem direkten Nutzwert waren Tauben ein Symbol für adeliges Jagdrecht.

#### **Der Ort**

Zur Burg im erweiterten Sinn gehört die Siedlung einschließlich ihrer beiden Befestigungen. Von der Burg ausgehend entstanden innerhalb der Siedlung einzelne Bauten mit allgemeiner Nutzung zur Funktionstüchtigkeit des Gemeinschaftslebens. Die erhaltenen Bauten sind im örtlichen Gefüge bis heute bauliche Festpunkte und städtebauliche Orientierungspunkte: die Kirche, das Pfarrhaus/ ehemals Priesterseminar, die Hülchrathkapelle mit 7 Fußfällen und einzelne Kreuze, die an besonderen Orten stehen. (Anlage 5 „religiöse Prägung“ )

### **An die Burg gebunden war die eigene Rechtsprechung**

Die Einwohner einer gefreiten Talsiedlung genossen bestimmte Privilegien wie die Befreiung vom Frondienst, waren jedoch dem Grafen zu Kriegsdienst verpflichtet. Insofern stellte die Ummauerung des Fleckens Blankenheim auch die Umgrenzung eines Rechtsbezirks dar.

In der reichsunmittelbaren Herrschaft bis 1794 bestand Blankenheim als eigener Rechtsbezirk. Die Grafen besaßen die Hochgerichtsbarkeit. Zeugnisse der Rechtsprechung sind die Burg, das Gericht und Gefängnis in der alten Kanzlei, der Bau „Am Hirtenturm 11“ (zeitweise Gefängnis) und die Galgenhöhe im Norden des Burgbergs. Der Galgenplatz außerhalb/ oberhalb von Blankenheim markiert als Ausdruck der Hochgerichtsbarkeit den Beginn des Burgbergrückens und den Beginn des burgnahen Hoheitsgebietes. Der auf der Kuppe bereits von weitem gut sichtbare Galgen diente der Abschreckung.

Zwei Flurstücke am Galgenplatz nehmen mit ihrer Bezeichnung in der Urkatasteraufnahme Bezug auf die Hinrichtungsstätte: der Galgenacker und an dem Galgen. Da die Gehängten nicht in geweihter Erde (auf dem örtlichen Friedhof) bestattet werden durften, wurden die Gebeine in der Nähe der Richtstätte "im Galgenacker" begraben. (Urkatasteraufnahme 1823: die heutige Flurbezeichnung "am Galgen" nördlich der Bundesstraße an der Römerstraße im Wald weist auf diesen Ort.)

Ein weiteres Zeugnis der Rechtsprechung des frühen 20. Jahrhunderts ist das ehemalige Amtsgericht. Zuvor war das Hotel Latixerant zeitweise königlich preußisches Amtsgericht (Virmond 1868, S. 116), später wohl auch Post gewesen.

## Der Ort

### Die Bausubstanz im Ort

Südlich und westlich der Burg liegt der Ort Blankenheim. Abgesehen von den markanten öffentlichen Bauten mit historischer Aussage wie Kirche, Pfarrhaus, ehemaliges Gildehaus prägen den Ort in der aufgehenden Substanz schlichte Bürgerhäuser des 17. bis 19. Jahrhunderts aus Fachwerk, zum Teil seit dem 18./ 19. Jahrhundert verschiefert, oder aus Bruchstein, steinsichtig oder geschlämmt mit glatten Fassaden ohne Vorsprünge, Rücksprünge oder Einschnitte entlang der Straßen. In der Flucht dem leicht gewundenen Straßenlauf folgend stehen die Wohngebäude, Wohn- und Geschäftshäuser, Wohnhäuser mit Gaststättenbetrieb, Wohnhäuser mit kleinen Gewerbebetrieben in weitgehend geschlossener Reihe. Die Keller sind vermutlich größtenteils in der Bausubstanz älter.

Die Fenster im Ortsgefüge sind in der Regel klein, hochrechteckig, historisch aus Holz, teilweise der Architektur entsprechend mit Sprossen geteilt. Die Eingangstüren sind traditionell aus Holz.

Ehemalige Stallgebäude sind in baulichen Relikten erhalten und heute umgenutzt.

Die Fachwerkbauten, schlichte Fachwerkkonstruktionen, Ständer-Riegelfachwerk aus schwarz gefasste Balken mit weißen Gefachen über massivem Bruchsteinsockel, sind in der Regel unterkellert. Wenige Bauten sind aus aufwändigerem Fachwerk konstruiert: Ahrstr. 22, Am Hirtenturm 2, 3, Zuckerberg 2 (von 1595 = eines der ältesten Fachwerkbauten in der Region). Einzelne Bauten weisen Fachwerkobergeschosse über massivem Erdgeschoss (Bruchstein, Backstein) auf, andere Bauten treten als stattliche Bauten in verputzter Massivbauweise mit Lochfassaden aus den Reihen hervor. Die Bauten sind überwiegend zweigeschossig, stehen traufständig, sind meist mit Satteldächern, vereinzelt mit Walmdächern gedeckt, die Dächer sind verschiefert oder mit Dachpfannen, Dachziegeln gedeckt, haben größtenteils geschlossene kleinstrukturierte Flächen, durchbrochen von kleinen Schlepp- oder Spitzgauben; wenige Einzelbauten sind mit Krüppelwalmdächern gedeckt (Quellhof, ein stattliches Bürgerhaus des 18. Jahrhunderts, dreigeschossig, möglicherweise in der Nutzung mit der Burg verbunden), (Klosterstr. 3,4,6); zu den Bauten mit Walmdächern zählt das Amtshaus an der Ahrquelle, zu den Bauten mit Mansarddächern das Pfarrhaus/ ehemals Priesterseminar. In den Reihen stehen Bauten ehemaliger kleiner handwerklicher Betriebe mit rückwärtigen Werkstätten und Höfen. Einzelne Bauten sind repräsentativ, aufwändiger gestaltet: achsial aufgebaut, mit wenigen Schmuckformen (Ahrstr. 35, 1674, 50, 52, 67) wie Werksteingewände mit Zierformen, doppelte Türblätter, Türbeschläge, Zwerchgiebel; Tordurchfahrten lassen auf rückwärtige Hofnutzungen schließen. (Ahrstr.48).

**Markante bauliche Anlagen**, architektonische Solitäre im Ortsgefüge sind:

Das Quellhäuschen der Ahr begründet neben der Burg auf dem Berg die Siedlungsbildung.

Die in Abhängigkeit zur Burg entstandenen, durch die Grafen veranlassten Solitärbauten mit öffentlichen Funktionen sind – wie die Burg – Bruchsteinbauten, geschlämmt, sie sind über den Ortskern verteilt und markieren nach wie vor als städtebauliche Festpunkte das Ortsgefüge:



Die katholische Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt aus der Spätgotik mit Turm von 1616 und der Krypta. Die Kirche stellt zusammen mit dem Pfarrhaus/ Priesterseminar des 17. Jahrhunderts als historisches Ensemble eindrucksvolle Baugruppe dar.

Das heutige Wohnhaus Am Hirtenturm 11 war ehemals ein Bau mit öffentlicher Nutzung, Gemeindehaus und zeitweise Gefängnis.

Der Bau Ahrstr. 50, das ehemalige Hotel Latixerant (Virmond, Kreis Schleiden 1898 S. 116) und spätere königliche Amtsgericht, dann Posthof, steht für die Prägung des Ortes durch Pilger, Reisende und dann durch die Rechtsprechung. Zur Anlage gehören die ehemaligen Remisen oder Pferdeställe an der Rückseite.

Traditionell bestanden an der Durchgangsstraße Gasthäuser. Mit der touristischen Nutzung wurden weitere gastronomische Nutzungen eingerichtet.

Der Quellenhof, ein ackerbürgerliches Anwesen aus dem frühen 19. Jahrhundert, Steinbau, dessen Nutzung vermutlich in Verbindung zur Burg stand, war im 20. Jahrhundert Gaststätte.

Unterhalb der Ahrquelle steht das Gildehaus der Tuchmacherzunft, ein Fachwerkbau mit Mansarddach und Ladeluken im Giebel.

Bürgermeisteramt und Amtsverwaltung und Gemeindeverwaltung war Anfang des 20. Jahrhunderts im Haus Ahrstr. 13 untergebracht.

Das Amtsgericht aus dem Jahr 1913 mit dem dahinterliegenden Wohnhaus des Amtsrichters markiert das Ortsende und die Kehre zum Ahrtal. Im Amtsgericht war in späterer Zeit vorübergehend die Polizei untergebracht.

Die ehemaligen Mühlenbauten im Ort zeugen von der gewerblichen Tätigkeit und der Versorgung von Burg und Ort.

Die Tore, der Hirtenturm, ein dreigeschossiger Bruchsteinbau mit spitzbogiger Durchfahrt und das Georgstor mit Fachwerkaufbauten, sind Zeugnisse der Stadtbefestigungen.

Am westlichen Ortsende, in der Ahrstraße waren weitere öffentliche Funktionen angesiedelt. Hier steht die ehemalige Post, ein Bau der 1950er Jahre, an der Straßenkreuzung liegt der Bushof, gegenüber befand sich die Molkerei.

Zu den prägenden baulichen Anlagen zählen auch **bauliche Details** - wie Blocksteinstufen, Hauseingangstreppen, Treppenläufe, Figuren, Mauern, historische Pflasterungen, kleinteiliges Straßenpflaster - , die den Straßenraum prägen. Sie vervollständigen die historische Aussage des Ortsgefüges insgesamt:

Historische Treppenläufe führen zur Burg und auf die Anhöhen.

Zahlreiche Mauern sind charakteristisch für den Ort, Stützmauern, Einfriedungsmauern, Gartenmauern, auch die Seitenwände der kanalähnlichen Wasserführung der Ahr mit dem alten Waschplatz.

Die Wasserpumpe auf dem ehemaligen Marktplatz ist Zeugnis der Versorgung des Ortes und Teil der Siedlungsstruktur.

Zu den gebauten Details zählen weiterhin religiöse Figuren im Außenraum, die die Bewohner in ihrem Alltag begleiten: die Figuren des Nepomuk, des hl. Georg, des hl. Johannes (Nepomuk).

### **Die Freiflächen**

Einzelne Freiflächen mit historischer Bedeutung ergänzen die Gesamtaussage des Ortes in seiner (Anlage 8):

Hierzu zählen der Kirchhof und der ehemalige Friedhof am Schwanenweiher.

Die Gartenanlage an der Burg auf dem Bergrücken ist in der Grundstruktur erhalten, auch sind die Terrassen im Hang unterhalb der Burg noch vorhanden.

Der ehemalige Tierpark zeichnet sich in der inneren Fläche aus durch eine bewegte Topographie mit einer Mulde am Bergrücken, mit einem herausragenden Hügel im Osten und durch dichten wechselnden Baumbestand (Buchen, Ahornbäume, Fichten). An der Nordseite ist der Rest eines Walls als Teil der ehemaligen Begrenzung erhalten. Die beiden auf dem Bergrücken in Längsrichtung nach Osten geradlinig geführten parallelen Wege sind in ihrer Anlage Relikte des Zugangs auf den Bergrücken und als Reitweg zur Schulung von Pferden aus der Zeit der ehemals an der Burg bestehenden Reitschule.

Da die Nutzung von Freiflächen im Ort auf Grund der dichten Bebauung kaum möglich war, wurde und wird außerhalb des befestigten Ortes Gartenland bewirtschaftet: ehemals am Schwanenweiher und im Driesch/ Gartenstraße. Heute ist in dieser Tradition der Höhenrücken des Heldenbuschs in Obstwiesenstücke parzelliert.

Die Freiflächen am nördlichen Ufer des Schwanenweihers zeugen als freie Flächen von der ehemaligen Nutzung als Gartenland. Sie sind als freie Flächen erhaltenswert. Die Flächen auf dem Driesch und im Bereich der Gartenstraße sind heute bebaut.





Abb.3, Blankenheim 1926. Die Gärten im Driesch und an der heutigen Gartenstraße; die Gärten am Schwanenweiher (Doppelfeld, Nelles 1996)

### **Der Bewuchs**

Innerhalb des historischen Ortskerns ist Bewuchs erhaltenswert, der auf historische Nutzungen schließen lässt. Er ist Teil eines gestalterischen Konzeptes, gezielt funktionsbestimmt gepflanzt oder trifft in Zusammenhang mit baulichen Anlagen eine geschichtliche Aussage.

beispielsweise säumt eine Baumreihe die Zufahrt zur Burg, eine weitere folgt dem Verlauf des Burggrabens.

### **Bauliche Veränderungen, städtebauliche Eingriffe**

Anfang der 1970er Jahre wurde eine Ortskernsanierung umgesetzt und einher damit gingen städtebauliche Veränderungen. (hierzu: Schröder-Bavaj, um 1972).

In der Folge sind heute die Bauten von Kloster und Schule nicht mehr vorhanden. Beide Bauten waren Zeugnisse mit Bedeutung für die Ortsentwicklung, sowohl ihre Funktionen als auch die jeweilige Lage sind zum Verständnis der Ortsgeschichte wichtig und sie wirken sich auf die Bestandsaufnahme und Bewertung des heutigen Ortsgefüges aus.

An Stelle der späteren Schule, neben dem heutigen Rathaus, stand bis 1794 das Hospital der Elisabetherinnen St. Klara, 1604-14 von Graf Arnold erbaut und von Graf Salentin Ernst nach einem Brand erneuert. Die Elisabetherinnen lebten nach den Regeln des hl. Franziskus. Sie widmeten sich der Krankenpflege und erteilten Unterricht. In französischer Zeit löste sich das Kloster infolge der Säkularisation auf.

Die alte Schule, ein leicht nach Westen versetzter Nachfolgebau des 19. Jahrhunderts, musste dem Bau des heutigen Rathauses in den 1960er Jahren weichen. Das benachbart am Burgberg gelegene Kloster war bereits zu dieser Zeit in Teilen nicht mehr vorhanden. Im vorderen Teil als Feuerwehrgebäude genutzt, wurden die noch bestehenden Mitte der 1970er Jahre durch einen Neubau ersetzt.

Im Bereich zwischen Klosterstraße und Ahrstraße erfolgte mit der städtebaulichen Sanierung der Abbruch zahlreicher Nebengebäude. Die heutigen Freiflächen und zu Plätzen gestalteten städtebaulichen Räume zeugen von den Abbrüchen.

Weitere städtebauliche Situationen wurden durch zeitbedingte veränderte Gegebenheiten und stetige Ortsentwicklung in kleinerem Maßstab überformt.

Trotz der baulichen Veränderungen erfüllt der heutige Ort in seiner städtebaulichen Struktur die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches gemäß Denkmalschutzgesetz NW.

#### 4. Der Denkmalbereich

1975, 5 Jahre vor dem Erlass des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen (DSchG NW), stellte der Landeskonservator textlich und kartographisch den Wert des Ortes Blankenheim als historisches Ensemble fest. (Landeskonservator 1975, S. 11-18)

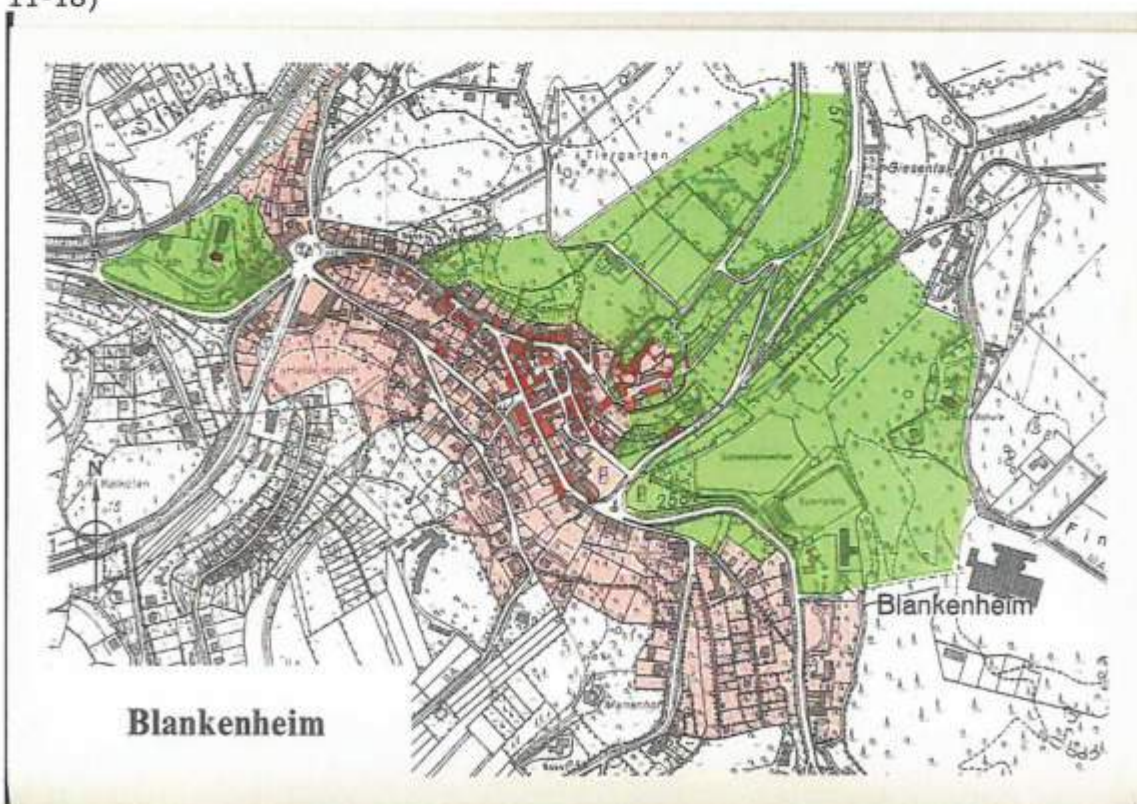


Abb.4, Karte zum Ensemble „Blankenheim“ von 1975 (Landeskonservator Rheinland 1975)



Daran anknüpfend und diesen Ansatz vertiefend, nimmt in der Denkmalliste der Gemeinde Blankenheim die Unterschutzstellung einzelner Objekte Bezug auf einen für den Ortskern noch auszuweisenden Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW.

Ein Denkmalbereich schützt eine Mehrheit baulicher Anlagen, größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen, Straßen- und Platzräume mit geschichtlichem Dokumentationswert, auch historische Ortskerne und deren räumliche Einbindung. Ausschlaggebend für die Feststellung eines Denkmalbereiches ist nicht die historische Substanz allein, nicht jedes Objekt in einem Denkmalbereich ist Denkmal, bzw. muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage, die sich im Zusammenwirken von örtlichem Grundriss, aufgehender Substanz insgesamt, von Freiflächen, Einzelbäumen und Bewuchs, spezifischen Sichtbezügen und Ortsansichten niederschlägt.

Im Gegensatz zur Unterschutzstellung von Einzelobjekten bezieht sich der Schutz durch einen Denkmalbereich nicht auf die innere Gliederung der einzelnen Häuser, sondern auf die nach außen wirksame Substanz, auf die den Straßenraum prägenden Gebäudeteile und die baulichen Details im Außenraum.

Der Ortskern Blankenheim hat den Charakter der typischen Burg-Tal-Siedlung von Anfängen bis heute beibehalten. Der Ortskern ist ein städtebauliches, im Gesamteindruck homogenes Gefüge, in sich weitgehend schlüssiges historisch aussagekräftiges Ganzes. Dieses als Ganzes erlebbare Gefüge ist kontinuierlich von den Anfängen bis heute gewachsen, - durchaus mit städtebaulichen Brüchen, jedoch ohne gravierende, umfassende Zerstörung. Immer noch weist der Ort einen dichten Bestand an historisch bedeutsamer Bausubstanz auf. Ortsgröße und Verteilung der Bauten sind in den letzten 200 Jahren kartografisch belegt, so dass Entwicklungen und Veränderungen nachvollzogen werden können.

Diese historische Qualität ist erhaltenswert, als Ortskern, in den Strukturen, in der aufgehenden Substanz und im Detail. Die Ausweisung eines Denkmalbereiches gemäß § 2 DSchG NW ist zum Schutz der historischen Qualität das geeignete Schutzinstrument: zum Schutz des Ortes als ein Ganzes und zur Erhaltung seiner historischen Werte, vom Detail zur Gesamtaussage gestaffelt, um die geschichtlichen Werte des Ortes, die erhaltenen baulichen Spuren der Vergangenheit, die historischen Elemente und Strukturen zu erhalten und ihre Erhaltung für die Zukunft zu sichern.

Die konkreten **Schutzgegenstände** des Denkmalbereiches sind:

- der Ortsgrundriss aus Wegeführung und Parzellenstruktur, Freiflächen, Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche,
- die aufgehende Bausubstanz mit den straßenräumlichen Details, der Straßenraum,
- die Freiflächen,
- Einzelbäume und Bewuchs,
- die ortsinneren Blickbezüge und
- die Wahrnehmung des Ortes von außen durch die Fernwirkung der Ortssilhouette und der Ortsansicht,
- die Dachaufsicht.



### **Der Ortsgrundriss**

Der Ortsgrundriss setzt sich aus dem Verlauf der Straßen und Wege, Platzbildung vor der Kirche, aus der Parzellenteilung und aus dem Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen zusammen. Die Wege gliedern sich in die Hauptdurchgangsstraße, die parallel verlaufende Klosterstraße, in verbindende Nebenstraßen und in Gassen und Treppen zur fußläufigen Erschließung. Der Ortsgrundriss ist in den genannten Merkmalen im Vergleich mit dem Kartenmaterial, das maßstabsgetreu seit dem frühen 19. Jahrhundert vorliegt, weitgehend unverändert erhalten. Schutzziel ist, den Verlauf der historischen Wege, die hierarchische Gliederung, zum Teil ihren historischen Belag (Pflasterung,) auch die farbliche Abstimmung und die Maßstäblichkeit der Parzellenstruktur zu erhalten.

#### Charakteristik der Straßen:

Klosterstraße führt unterhalb der Kirche am Bergrand und am Burgrand entlang, sie ist kleinteilig bebaut, die Bauten und Mauern befestigen den Bergsaum.

Die Straße am Hirtenturm/ am Zuckerberg verbindet das Hirtentor mit der Burg, sie ist als enge Gasse beidseitig kleinteilig im Schutz des Tores dicht bebaut, und gliedert sich in 2 Ensembles: am Tor und vor der Burg.

An der Ahrstraße, der Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes reihen sich Wohn- und Geschäftshäuser und Gaststätten. Mit dem Abbruch der Befestigung wurde die Straße entlang der Befestigungsmauer als Durchfahrtsstraße beidseitig mit Wohn- und Geschäftshäusern bebaut und wandelte sich aus der Randlage zum innerörtlichen Straßenraum. Auf beiden Seiten der heutigen Durchgangsstraße stehen die Bauten in geschlossener Bauweise dicht an der Straßenkante.

Die Johannesstraße ist die Querverbindung vom historischen Ortsrand zur Kirche, von der Ahrstraße zur Klosterstraße. Hier ist die Blickverbindung auf Gildehaus, Kirche und Burg prägnant.

Die Straße „Auf der Insel“ wird heute städtebaulich als Restfläche, ehemals durch Gewerbe geprägt, erlebt.

Die Kölner Straße, die überörtliche Anbindung, begrenzt - so wie die Bahnhofsstraße - den topographischen Ort, den Berg, den Kern des ehemals gräflichen Areals.

#### Charakteristik der Wege:

Das auf dem Burgberg bestehende Wegesystem besteht nur teilweise aus ausgebauten Straßen. Es dient der Erschließung der Burganlage und des gesamten Höhenrückens. Der überwiegende Teil dieses Wegenetzes ist historischen Ursprungs und in diesen Verläufen erhaltenswert. (s. Anlage 2)

Vermutlich führte zur Zeit der Nutzung des Tierparks auch von Nordosten ein Weg zur Burg.

### **Die aufgehende Bausubstanz**

#### **Die Bausubstanz: Denkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz (Anlage 6+7)**

Im Ortskern überliefern Einzelobjekte in ihrer erhaltenen Substanz Ortsgeschichte. Diesen Objekten wird Denkmaleigenschaft zugesprochen. Sie sind als Einzeldenkmäler in der Denkmalliste der Gemeinde Blankenheim geführt. Sie sind in ihrer Substanz geschützt und ihre unmittelbare Umgebung unterliegt dem Umgebungsschutz. Diese Objekte sind in der beiliegenden Karte (Anlage 5) rot markiert.

Weitere Objekte sind denkmalwert, jedoch noch nicht rechtskräftig in die Denkmalliste der Gemeinde eingetragen. (Anlage )

Darüber hinaus weisen bauliche Anlagen historische Substanz auf, sind aber selbst nicht denkmalwert, sei es auf Grund von Veränderungen oder auf Grund ihrer allgemein unzureichenden Denkmaleigenschaft. sind aber in der Kubatur - (in Außenwänden, Fensterformaten, Trauflinien, Traufhöhen, Dachausbildung, Material) - erhalten und tragen mit ihrer nach außen wirksamen Bausubstanz zum historischen Gesamteindruck bei, formen oder unterstützen die historische Gesamtaussage eines Straßenzuges oder des Ortskerns insgesamt mit. und belegen die Ortsgeschichte. Diese Objekte sind aus historischen Gründen erhaltenswert im Sinne des § 25 DSchG NW (Denkmalpflegeplan). Sie sind in Anlage 6 rosa kariert.

Die Ausweisung von Einzeldenkmälern und die Benennung von erhaltenswerten Objekten alleine treffen jedoch immer noch keine umfassende Aussage zu dem Ort als Gesamtheit und werden seinem einheitlichen Erscheinungsbild noch nicht gerecht. Der historische Baubestand ist außergewöhnlich dicht, straßenräumliche Details gestalten das Ortsinnere, der Ort ist darüber hinaus überzeugend in die eingebunden und bildet mit Burg und umgebender Landschaft eine Einheit.

#### **Der Umgang mit der erhaltenswerten Bausubstanz**

Erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 25 DSchG (Denkmalpflegeplan) ist aus geschichtlichen Gründen erhaltenswert (aus wissenschaftlichen, ortsgeschichtlichen, städtebaulichen,...) und weist historische Substanz auf.

Erhaltenswerte Bausubstanz umfasst Gebäude/bauliche Anlagen (wie Mauern, Treppen, Terrassen,...), die - aufgrund baulicher Veränderungen oder geringer historischer Bedeutung - nicht denkmalwert sind, die jedoch zur Anschauung und Erlebbarkeit eines historischen Gesamtzusammenhangs beitragen: in einem Ort, Stadtteil, Straßenzug,... .

Ein Verlust der erhaltenswerten Bausubstanz schmälert den historischen Aussagewert des betrachteten Ganzen.

Eine Denkmalebereichssatzung, die das Wesen eines Ortes, seinen definierten inneren Zusammenhang schützt, schützt inhaltlich, sie erhält nicht das Abbild, sondern sie erhält die bauliche Substanz.

Der historische Baubestand in Blankenheim wird in die Zeit um 1800 bis Mitte/ Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts datiert. Die aufgehende Bausubstanz steht vermutlich meist über älteren Kellern oder auf vom Vorgängerbau erhaltenen Gründungen.

Der Ortskern vermittelt insgesamt in der Stellung der Baukörper, in der Zuordnung zueinander, in der Staffelung der Volumina und in der Baukörperabfolge (öffentlicher Bau- Wohnhaus-Nebengebäude), in der Kleinteiligkeit insbesondere von rückwärtigen Bereichen, in den Proportionen, Höhenentwicklungen, Dachformen, Dach-

neigungen, Firstrichtungen und Materialien (Fachwerk, Bruchstein, Holzfenster, Dachpfannen, Dachziegel) einen Gesamteindruck, ein geschichtlich gewachsenes Ganzes.

Die bauliche Substanz besteht aus einzelnen Solitärbauten, größtenteils jedoch aus baulich untereinander gleichwertigen ein- bis zweigeschossigen Fachwerk, geschlämmtem und verputzten Wohnhäusern, und aus kleinteiligen rückwärtig oder seitlich im Volumen und in der Gestaltung den Wohnhäusern nachgeordneten Nebengebäuden aus Fachwerk oder in Massivbauweise.

Objekte bilden im Nebeneinander, in der Reihe und im Gegenüber ein bauliches, straßenräumliches und in der Summe der Straßen und Plätze ein städtebauliches Miteinander, ein städtisches Gefüge, das insgesamt die Geschichte und die Entwicklung des Ortes von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts dokumentiert und im weiteren Verlauf bis heute, wenn auch der Ort über seine mittelalterlichen Grenzen hinausgewachsen ist, so führt er doch als Kern des Ortes Geschichte und Entwicklung zusammen und setzt baulich den entscheidenden historischen Festpunkt.

Ein Schutzziel zur Wahrung des geschlossenen Gesamteindrucks der ehemals geprägten Burgsiedlung ist die Erhaltung des Miteinanders der Bauten, ihres Verhältnisses zueinander, Volumenabfolge entsprechend der Nutzung, Kleinteiligkeit rückwärtiger Bebauung.

Schutzziel ist außerdem die Erhaltung der den dörflichen Straßen- und Platzraum gliedernden und auf historische Entwicklung verweisende Details wie Mauern, Treppen, Bäume, die in Zusammenhang mit Gebäuden oder bezogen auf den Außenraum gepflanzt sind.

#### **Die Freiflächen (Anlage 8):**

Historisch bedeutsame Freiflächen sind die Burggärten, der Kirchhof, Terrassen im nach Süden gerichteten Burghang (der ehemalige Klostersgarten, der ehemalige Friedhof, die Fläche des Ehrenmals); die ehemaligen Gärten am See, der Garten am Pfarrhaus; außerdem zu den Wohnhäusern gehörige Hofflächen. Unmittelbar hinter der Ahrquelle war der allgemeine Waschplatz, am Stegbach vor der Stadtmauer die Viehtränke.

Schutzziel ist die Bewahrung des dörflichen Charakters durch Erhaltung der innerörtlichen Freiflächen, der Hofräume und der Plätze und durch Erhaltung der Freiflächen am Ortsrand, die den Ort in die umgebende Landschaft einbinden und die typischen die Blicke auf den Ort ermöglichen.

#### **Der Baumbestand und der Bewuchs**

Einzelne Bäume stehen unmittelbar mit einzelnen Gebäuden oder mit dem dörflichen Raum in einem Zusammenhang. Es kann unterschieden werden zwischen markanten, das Ortsinnere prägenden Einzelbäumen, Wege begleitende Baumreihen und den Bäumen als Teil der zugehörigen wald- und parkähnlichen Freifläche.

Ein Schutzziel des Denkmalbereiches ist die Erhaltung der Bäume.



**Die Sichtbezüge, Ortsansicht (Anlage 9)**

Im baulichen Miteinander der aufgehenden Substanz entsteht ein Ortskörper mit eigenen Merkmalen von historischer Qualität:

Einzelne Straßenräume, Straßenansichten, Dachaufsichten und Ansichten der Burg auf dem Berg zusammen mit dem Ort in der engen Talsohle sind prägnant für den Ort. Einzelne markante Sichtbezüge innerhalb des Ortes lassen diese Merkmale erleben: entlang der Ahrstraße, der Klosterstraße, der Straße Am Hirtenturm/ Zuckerberg und der Johannesstraße aus. Kirchenbau mit Turm mit spitzem Helm und die Burg mit dem Kanzleigebäude sind Identifikationsobjekte und Orientierungspunkte innerhalb des Ortes. Standorte zur Wahrnehmung der markanten Ortssilhouette liegen an der Ahrstraße vor dem Georgstor und am Schwanenweiher. Der Vergleich mit historischen Darstellungen belegt einzelne Blickbezüge.

In den Straßenzügen wird insbesondere der Blick an den rhythmisch gereihten Bauten vorbei in der Gesamtschau als prägend für das ortsinnere Erleben gewertet.



Abb.5, Johannesstraße, Nepomuk, Gildehaus, Kirche und Burg, 2014



Abb.6, An der Ahrquelle, 2014

### **Die Dachlandschaft**

Die Dächer sind in Sattelform ausgebildet, als geschlossene Flächen mit Schiefer, mit Pfannen oder mit Ziegeln gedeckt. Einzelne kleine historische Dachaufbauten sind - der Nutzung entsprechend - Teil der jeweiligen Architektur und wirken in den Straßenraum.

Die Dachlandschaft wirkt von einzelnen Standorten betrachtet in den öffentlichen Raum, zusätzlich ist sie ein Merkmal des Ortsgefüges insgesamt und wird insbesondere von der Burg und vom Heldenbusch als Teil des städtebaulichen Gesamtkörpers wahrgenommen. Die Dachlandschaft verdichtet sich kleinteilig im Bereich um die Ahrquelle.

Die einzelnen Dachflächen, - mit Schiefer oder mit Dachpfannen gedeckt -, sind historisch geschlossen und kleinstrukturiert.





Abb.7, Blick vom Burgberg auf die Dachlandschaft des Ortes, 2014



Abb.8, Blick vom Heldenbusch auf Burg und Ort Blankenheim, 2014



## 5. Begründung zur Ausweisung eines Denkmalbereiches

Die Erhaltung des Ortskerns von Blankenheim liegt im öffentlichen Interesse, sie ist von Bedeutung für **die Geschichte des Menschen**, insbesondere für **die Geschichte der Gemeinde und für die Geschichte der südlichen Eifelregion**.

Für den Schutz des Ortes durch eine Denkmalbereichssatzung sprechen **wissenschaftliche Gründe**, denn der Ort ist in seiner historischen Gesamtaussage ein bedeutendes Geschichtsdokument und bisher weder vertieft untersucht noch umfassend dokumentiert. Die gebaute Substanz spiegelt die im überlieferten Archivmaterial schriftlich festgehaltenen Vorgänge, verleiht den reichen Archivbeständen Leben und ist insofern der gebaute Ausdruck der herrschaftlichen Bezüge und baulicher Anker der schriftlichen Dokumente.

Ein Beispiel ist die Karte zum gräflichen Schloss und Tal Blankenheim von 1683. Sie belegt, unterschieden nach Nutzungen, den gräflichen Besitz und die Zugehörigkeit zur Burg. Grenzsteine und Mauern markieren und umgeben die der Burg zugeordneten Flächen. Die dargestellte Grundstruktur ist bis heute im gebauten Ort nachvollziehbar.



Abb.9, Karte zum gräflichen Schloss und Tal Blankenheim im Statusbuch der Grafschaft Blankenheim, 1683

Die wissenschaftlichen Aspekte vertiefend, ist der Ort insgesamt insbesondere von Bedeutung für **die Siedlungsgeschichte, die Stadtbaugeschichte, die Ortsgeschichte, die Architekturgeschichte und für die Geschichte der Kulturlandschaft „Eifel“**.

### **Siedlungsgeschichte (stadtbaugeschichtliche Gründe)**

Als Siedlung zur Versorgung der Burg, unmittelbar unterhalb am Fuß des Burgbergs bildet Blankenheim als Burg-Tal-Siedlung (befestigte Burgsiedlung) und damit als gebautes Zeugnis zusammen mit der Burg mittelalterliches Herrschaftswesen ab.

Als Burg-Tal-Siedlung ist Blankenheim vergleichbar mit Schleiden, Schloßthal, Nideggen, Kronenburg. (Zahn 1996, S.62-95)

Blankenheim zeigt - bezogen auf die Siedlungsgenese - durch die Lage an der Ahrquelle die enge Bindung einer Ansiedlung an Wasser (Lebensnotwendigkeit, Kontrolle) und markiert mit der gewerblichen Nutzung den Beginn des durch Mühlen, Hammerwerke und nachfolgende Gewerbebetriebe geprägten Ahrtales. Im Ort selbst lag vermutlich eine Getreidemühle, die möglicherweise zeitweise auch Ölmühle war. Im Jahr 1900 wird eine Gerberei genannt (Kreisarchiv Euskirchen, Schautafel mit Ansichtskarten).

Blankenheim ist durch seine Lage, durch das Miteinander der Bauten als befestigte Burgsiedlung ein Beispiel der über Jahrhunderte gewachsenen und in städtischer Art für die Region öffentliche Funktionen bündelnden, in sich differenzierten Besiedlungsform. Im Jahr 1900 war Blankenheim im Kreis Schleiden des Regierungsbezirks Aachen neben dem Ort des Amtsgerichts auch Sitz der Oberförsterei. Die historische Substanz, die Ausprägung der Funktionen, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper, die Bildung von Straßen- und Hofräumen und die Platzbildungen lassen die historischen Nutzungen, die Ortsstruktur und auch über Jahrhunderte nutzungsbedingte Veränderungen und Ortsentwicklungen ablesen.

Bauten wie Burg, Kirche, Pfarrhaus, ehemaliges Amtsgericht, auch ehemals bestehende Bauten wie Schule, Kloster, Feuerwehrhaus, zeugen von der Übernahme und Konzentration überörtlicher Aufgaben. Der Ort ist außerdem durchsetzt mit baulichen Zeugnissen der Versorgung durch kleingewerbliche Betriebe.

Der Ort ist in der Form, in der strukturellen inneren Organisation, im straßen- und platzräumlichen Miteinander der Bauten und im Zusammenwirken mit der Burg, in seiner kleinteiligen Struktur und Gestalt, eingepasst in die kleinräumigen Gegebenheiten der Eifel mit den in den felsigen Untergrund engen und tief eingeschnittenen Tälern von bedeutender historischer Aussage für die Siedlungsgestalt und die Siedlungsentwicklung in der Region. Er ist mit der historischen Bedeutung im überlieferten baulichen Bestand und im Erhaltungsgrad nicht nur ein besonderes sondern auch ein anschauliches Zeugnis der Siedlungsgeschichte in der südlichen Eifel. Für die Erhaltung des Ortes als ein Ganzes und den Schutz durch eine Denkmalschutzsatzung sprechen siedlungsgeschichtliche Gründe.

### **Ortsgeschichte**

Blankenheim nimmt als Sitz der Grafen von Manderscheid-Blankenheim eine besondere Stellung in der Südeifel ein. (Archiv der Grafen von Sternberg /Grafen von Manderscheid-Blankenheim).

Dem Ort selbst wird ein bedeutender Aussagewert für das Leben der Menschen in Blankenheim über Jahrhunderte und für die allgemeinen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Geschehensabläufe im Ort mit Auswirkung auf die unmittelbare Region zugesprochen.

Die historische Substanz, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper, die Bildung von Straßenräumen, die Platzbildung, Höfen, die Lage der Gärten lassen das Zusammenwirken von Burg und Siedlung, die Entwicklung von öffentlichen Funktionen, historische Wohnformen, Kleingewerbe, das Zusammenspiel der Nut-

zungen untereinander und mit Bezug zur Burg, nutzungsbedingte Veränderungen und kontinuierliche Ortsentwicklungen ablesen. Der Ort ist als ein Ganzes von historisch bedeutsamer Aussage für die Ortsgeschichte und für das Verständnis des Ortes. Auf Grund der Anschaulichkeit werden für die Erhaltung des Ortsgefüges, auch im Hinblick auf die Vermittlung und Tradierung des hohen Geschichtswertes ortsgeschichtliche und städtebauliche Gründe angeführt werden.

### **Architekturgeschichte**

Auf die hohe Qualität von Einzelbauten, die Ausformung von markanten Einzelbauten, der prägnanten Solitärbauten, auf die Hausformen und die Ausbildung der gewerblich genutzten Baukörper und Außenräume im baulichen Miteinander bezogen, weist der Ort in der Gesamtaussage der Bauten Bedeutung für die Hauskunde und Architekturgeschichte auf. Für die Erhaltung und den Schutz als Denkmalbereich sprechen architekturgeschichtliche Gründe.

### **Geschichte der Kulturlandschaft „Eifel“**

Ortsentstehung und Ortsentwicklung sind eng auf den Landschaftsraum bezogen. Der Bergkopf am Schnittpunkt zweier Täler und am Kreuzungspunkt bestehender Wegeverbindungen ist bewusst zur Anlage der Burg gewählt. Die Burg nutzt als strategischer Festpunkt die topographischen Gegebenheiten und betont in der Anlage die exponierte Ausrichtung des Bergrückens.

Die Silhouette der Burganlage ist weithin sichtbar, wirkt in die Täler nach Süden und Westen. Die Burg mit dem Siedlungskranz am Fuß des Berges ist Erkennungsmerkmal von Süden aus dem Ahrtal und von Westen.

Der Ort ist Ausflugs- und Wanderziel. Seit dem frühen 20. Jahrhundert wurden Ortsansichten über Postkarten verbreitet, der Ort wurde touristisch vermarktet. Blankenheim ist der Inbegriff einer im Mittelalter entstandenen für die Eifel typischen Burg-Tal-Siedlung. Blankenheim ist ein bedeutendes Objekt der historisch geprägten Kulturlandschaft Eifel; für die Erhaltung des Ortsgefüges sprechen kulturlandschaftsprägende Gründe.

## **6. Räumlicher Geltungsbereich**

Der festgestellte Denkmalbereich gliedert sich in 2 Zonen.

Der Kernbereich umschließt den historischen Ortskern. Die Grenze lehnt sich im Verlauf an die ehemals bestehende Befestigung an.

Die äußere Grenze dokumentiert die historische Zugehörigkeit des umgebenden Raumes zur Burg Blankenheim, soweit sie in baulichen Spuren belegt werden kann und soweit die Flächen die Einbindung von Ort und Burg Blankenheim heute noch anschaulich erleben lassen. (siehe hierzu: Abb.9, Karte 1683)

Der äußere Bereich umschließt somit die Einbindung des Ortes in die historische, durch die Grafen geprägte und heute noch im engen Bezug zur Burg erlebbare Nutzung des unmittelbar umgebenden Landes: den ehemaligen Garten, den ehemaligen Tierpark mit dem zugehörigen Wald, die Teiche am Fuß des Burgberges, die Kapelle



Hülchrath und damit auch die Kreuzung am nordwestlichen Ortsende mit dem ehemaligen Garagenhof der Post ein.

### Resümee

Der Ortskern von Blankenheim zeichnet sich durch eine überregional bedeutende Geschichte und durch eine Konzentration hochkarätiger Einzelobjekte aus, die insgesamt den besonderen Aussagewert zur Ortsgeschichte anschaulich überliefern. Ein entsprechender Denkmalsbereich schützt diesen Wert.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes dient der Analyse und Bewertung, es ist die Grundlage für die Unterschutzstellung des historischen Ortskerns von Blankenheim. Der Denkmalsbereich wird wirksam, indem die Ergebnisse der Analyse als Schutzzinhalte in einer entsprechenden städtischen Satzung verankert werden.

Die rechtskräftige Denkmalsbereichssatzung dient dann dazu, den Bestand insgesamt zu sichern: in Grundriss (Wegeführung, Platzbildung, Parzellenteilung), Bausubstanz insgesamt, den Außenraum prägende historische bauliche Details (Mauern, Stufen, Straßenprofil, Wegeoberflächen), Freiflächen, Blickbezügen, Dachausprägung, Silhouette.

Die Denkmalsbereichssatzung definiert den historischen Rahmen, innerhalb dessen sich der Ort in Zukunft weiterentwickeln kann und soll. Alle baulichen Maßnahmen werden dann mit dem historischen Bestand abgeglichen. Der historische Bestand, - der in der denkmalwerten und in der erhaltenswerten Bausubstanz verankert ist -, wird zukünftigen baulichen Maßnahmen zugrunde gelegt. Eine Entscheidungsfindung erfolgt in jedem einzelnen Fall individuell, jeweils immer wieder abgestimmt auf die durch den Denkmalsbereich gefasste und definierte Gesamtheit.

### Literatur (Auswahl):

- Johannes Becker: Geschichte der Pfarreien des Dekanates Blankenheim, Köln 1893, S. 147- 282.
- Heribert Breiden: Die Hexenprozesse der Grafschaft Blankenheim von 1589 bis 1643. Eine rechts- und prozeßrechtliche Untersuchung (= Dissertation an der Rheinischen Friedrich- Wilhelms- Universität zu Bonn), 1954.
- Wolfgang Doppelfeld, Hildegard Nelles: Gruss und Kuss Dein Julius, Alte Blankenheimer Ansichtskarten, Köln 1996
- Der Eifelverein, Ortsgruppe Blankenheim, Blankenheim 1951.
- Claudia Euskirchen, Olaf Gisbertz, Ulrich Schäfer (Hrsg.): Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen I Rheinland, München, Berlin 2005, S. 139-141.
- Hans Gerig: Die Blankenheimer Heilumsfahrt, Heimatkalender des Eifelgrenzkreises Schleiden 1952, S. 65-77.
- Klaus Grewe: Der Tiergartentunnel von Burg Blankenheim (=Rheinische Kunststätten, Heft 455) Neuss 2000.
- Monika Gussone: Handschrift über die Reliquienzeigung im 15. Jahrhundert. Das Blankenheimer Heilumsbuch, Jahrbuch Kreis Euskirchen, 2014, S. 21-25.
- Hans Henn, Annemie Reetz: Die Orte der Gemeinde Blankenheim in alten Bildern, Blankenheim 1982.
- Harald Herzog: Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie der Adelssitze im Kreis Euskirchen, Köln 1989.
- Landeskonservator Rheinland (Hrsg.): Ensembles 1 (= Arbeitsheft 4), Köln 1975, S.11-18.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR): Die Manderscheider. Katalog zur Ausstellung, Köln 1990.
- Heinrich Neu: Graf Salentin Ernst von Manderscheid- Blankenheim, in: Heimatkalender Kreis Schleiden (= Heimatkalender des Eifelgrenzkreises Schleiden 1952, S. 57-64.
- Heinrich Neu: Der letzte Graf von Sternberg- Manderscheid- Blankenheim. Ein Lebensbild des Grafen Franz Joseph von Sternberg, in: Heimatkalender Kreis Schleiden Eifel 1958 (= Heimatkalender des Eifelgranzkreises Schleiden 1958), S. 28-35.
- Peter Neu: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. Und 16. Jahrhundert, Bonn 1972.
- Peter Neu: Die Grafen von Manderscheid – ein historischer Überblick, in: Landschaftsverband Rheinland (LVR): Die Manderscheider. Katalog zur Ausstellung, Köln 1990, S. 13-36.
- Karl Otermann: Zunftwesen im alten Blankenheim, Heimatkalender des Eifelgrenzkreises Schleiden 1952, S. 78-88.
- Karl Otermann: "Schull und Schullmeister" im alten Blankenheim, in: Heimatkalender Kreis Schleiden. Eifel (=Heimatkalender des Eifelgrenzkreises Schleiden 1961, Schleiden 1960, S. 71-73.

- Pfarrkirche Blankenheim Eifel, 1505-1955, Heft zur Feier des 450. Jahrestages der Kirchweihe.  
Hubert Pitzen: gestorben vor 300 Jahren. Graf Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim, in: Vulkanifel. Kreis Daun. Heimatjahrbuch 2005, S. 186-190.  
Otto Saarbourg: Der Schlosspark von Blankenheim, Rheinische Heimatpflege, Jg. 38, 2001, Heft 3, S. 210-211.  
Carl Schorn (Bearbeiter): Eiflia Sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel zugleich Fortsetzung resp. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat- Baersch, Bonn 1888, 1. Bd., S. 286-303.  
Schröder, Bavaj (Büro für städtebauliche Planung): Ortskernsanierung in Blankenheim, Aachen, um 1972.  
Ingolf Sifferath Ein Weg durch die Zeiten. Unterwegs mit der St. Matthias-Bruderschaft Blankenheim 1636, in: Heimatkalender 2001, Bitburg Prüm, Bitburg 200, S. 189-195.  
Eugen Virmond: Geschichte des Kreises Schleiden, Schleiden 1898.  
Ernst Wackenroder: Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden (=Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hrsg. von Paul Clemen, 11. Bd., II.), Düsseldorf 1932, S. 48-88.  
Wolfgang Zahn: Burg-Tal-Siedlungen in der Eifel, in: Geschichtsverein für das Bistum Aachen e.V. (Hrsg), Geschichte im Bistum Aachen, Band 3, Aachen 1996, S. 62-95.

### Historische Karten

- Karte zum gräflichen Schloss und Tal Blankenheim im Statusbuch der Grafschaft Blankenheim, 1683, „Geometrische Delineation über das große Schlos und Tal Blankenheim“.  
Kartenaufnahme unter Tranchot, 1808/09 129 Blankenheim.  
Preußische Uraufnahme 1843, Blatt 5505.  
Preußische Neuaufnahme 1894, Blatt 5505 und die Berichtigung von 1914.

### Historische Darstellungen

- 1768 Wunsch, Köln, Lithographie.  
Ansicht von Schlickum (Wirtgen, S. 38, Hinweis bei Becker 1893, S. 148).  
1727/ 28 Plan der barocken Gartenanlage, Baumeister Philippart (Landesarchiv NRW Düsseldorf, Manderscheid-Blankenheim 94a, Bl. 80-81), abgebildet in: LVR 1990, S. 158, Nr. 101.  
Urkataster 1823, Regierungsbezirk Aachen, Kreis Gemünd, Bürgermeisterei Blankenheim, Flur XXVIII Blankenheim, M 1.1250, Kreisarchiv Euskirchen  
Übersichtskarte 1823  
Um 1652, Wald- und Buschgelände nahe Blankenheim (Koblenz, LHA, 702 Nr. 12869, Aktenband 29A Nr. 201), abgebildet in: LVR 1990, S. 153, Nr. 90.

### Archivmaterial

- Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Bestand Grafschaft Manderscheid-Blankenheim, Akten AA 059; Akte 0598 Manderscheid Blankenheim, 106 a-I; Bestand Reichskammergericht, RKG Nr. 3591.

### Freundliche Hinweise zur Ortsgeschichte von:

Dr. Hans-Werner Langbrandtner, LVR-Archivberatung- und Fortbildungszentrum, 2014

zum Statusbuch der Grafschaft Blankenheim von 1683, Archiv des tschechischen Nationalmuseums in Prag: Archiv der Grafen von Sternberg-Manderscheid mit dem zentralen Familienarchiv der Grafen von Manderscheid-Blankenheim mit einem Urkunden- und Aktenbestand: Digitalisate der Urkunden und Akten im Archiv des Fördervereins Eifelmuseum Blankenheim,

Archiv der Grafen von Sternberg (Grafen von Manderscheid-Blankenheim), Akten im Archiv des Nationalmuseums von Prag.

### Freundliche Hinweise zur Ortsgeschichte und zur Ortsentwicklung von:

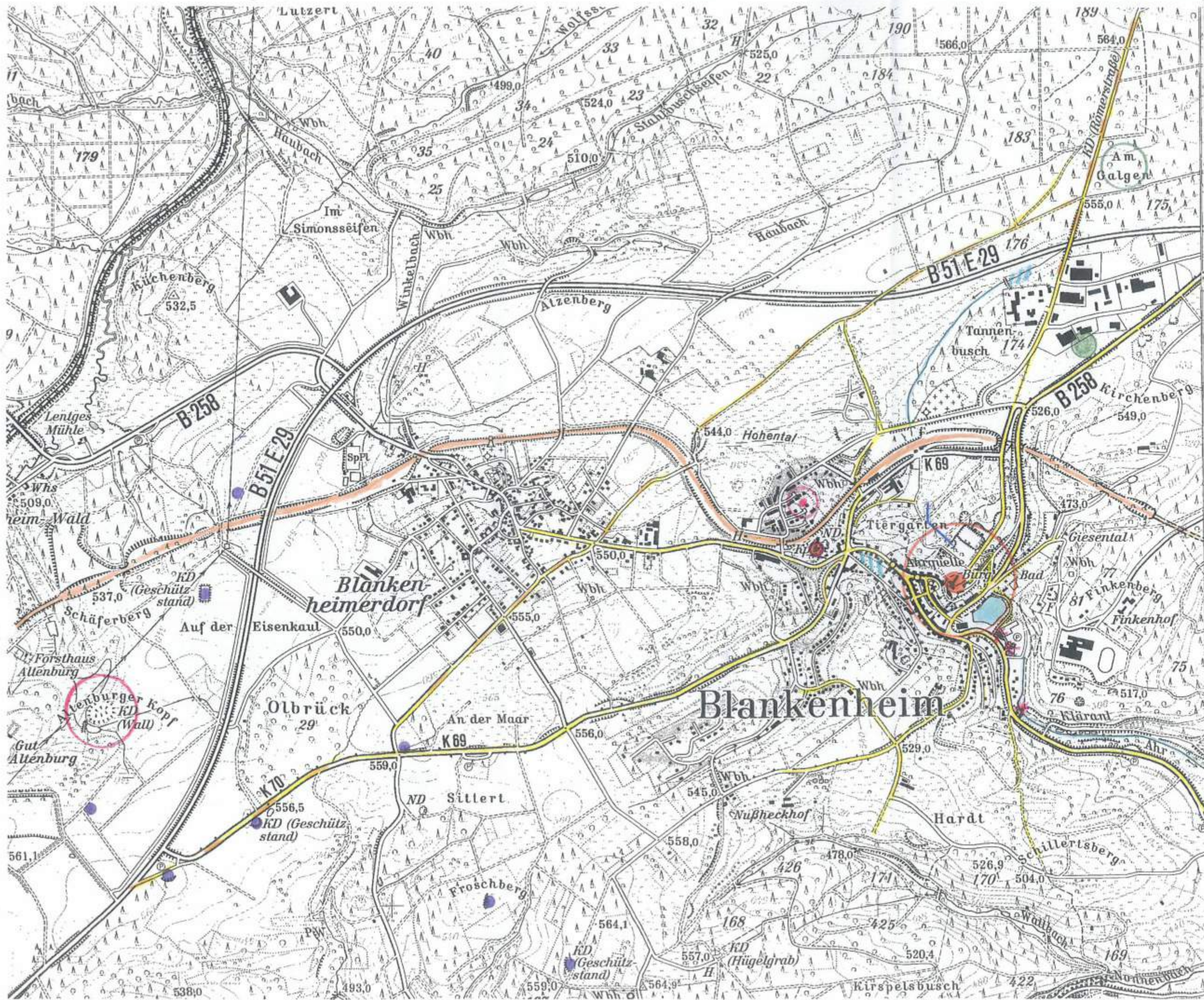
Josef Andermahr, Wenzel von Braun, Wolfgang Doppelfeld, Frieder Vüllers  
Professor Rolf Westerheide  
Harry Bons.

Im Auftrag

Dr. Elke Janßen-Schnabel  
(wissenschaftliche Referentin)







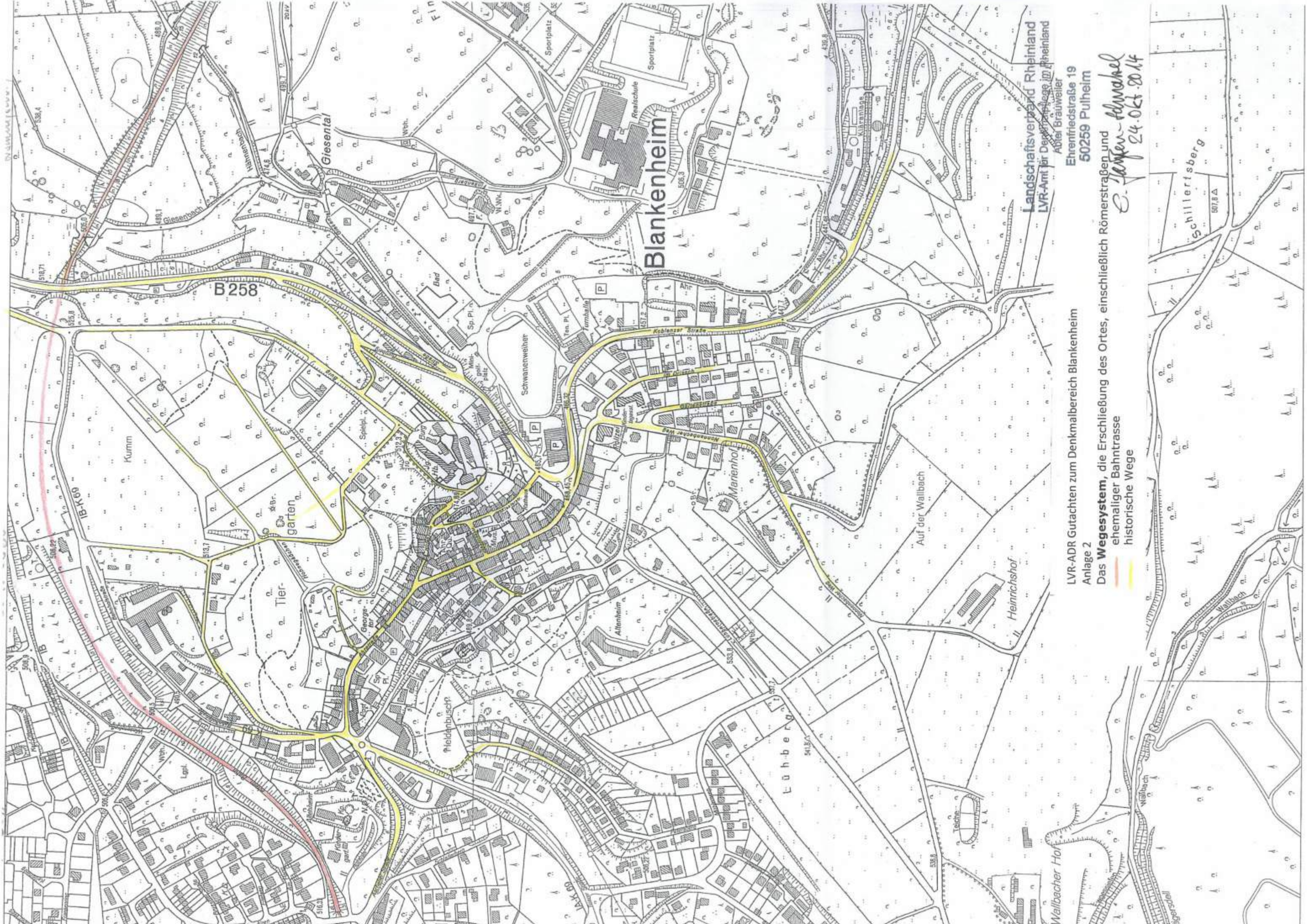
LVR-ADR Gutachten zum  
Denkmalbereich Blankenheim  
Anlage 1  
**Die historische Prägung  
der Umgebung von Blankenheim  
(Lage und Erschließung)**

- Villa rustica
- Römerstraße
- Burg-Tal-Siedlung
- Burg
- Alte Burg
- ★ Kapelle Hülchrath
- ★ Mühlenstandorte
- Galgenplatz
- Galgenacker
- ▨ Ehemaliger Weiher  
(Deichelweiher, Tränkweihe)
- Stegbach, Ahrquelle, Ahr
- mittelalterliche Wasserleitur
- Bahntrasse
- historische Wege
- Geschützstand (1794)

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Abtei Brauweiler  
Ehrenfriedstraße 19  
50259 Pulheim

*E. Janßen-Schinkel*  
29. Okt. 2014





B 258

Blankenheim

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Abt. Brauweiler

LVR-ADR Gutachten zum Denkmalsbereich Blankenheim  
Anlage 2

Das **Wegesystem**, die Erschließung des Ortes, einschließlich Römerstraßen und  
ehemaliger Bahntrasse  
historische Wege

E. Jansen-Edwachel  
24. Okt. 2014

Ehrenfriedstraße 19  
50259 Pulheim

Schillerstraße  
50784

Wallbacher Hof

Teiche

Auf der Wallbach

Lühberg

Marenholz

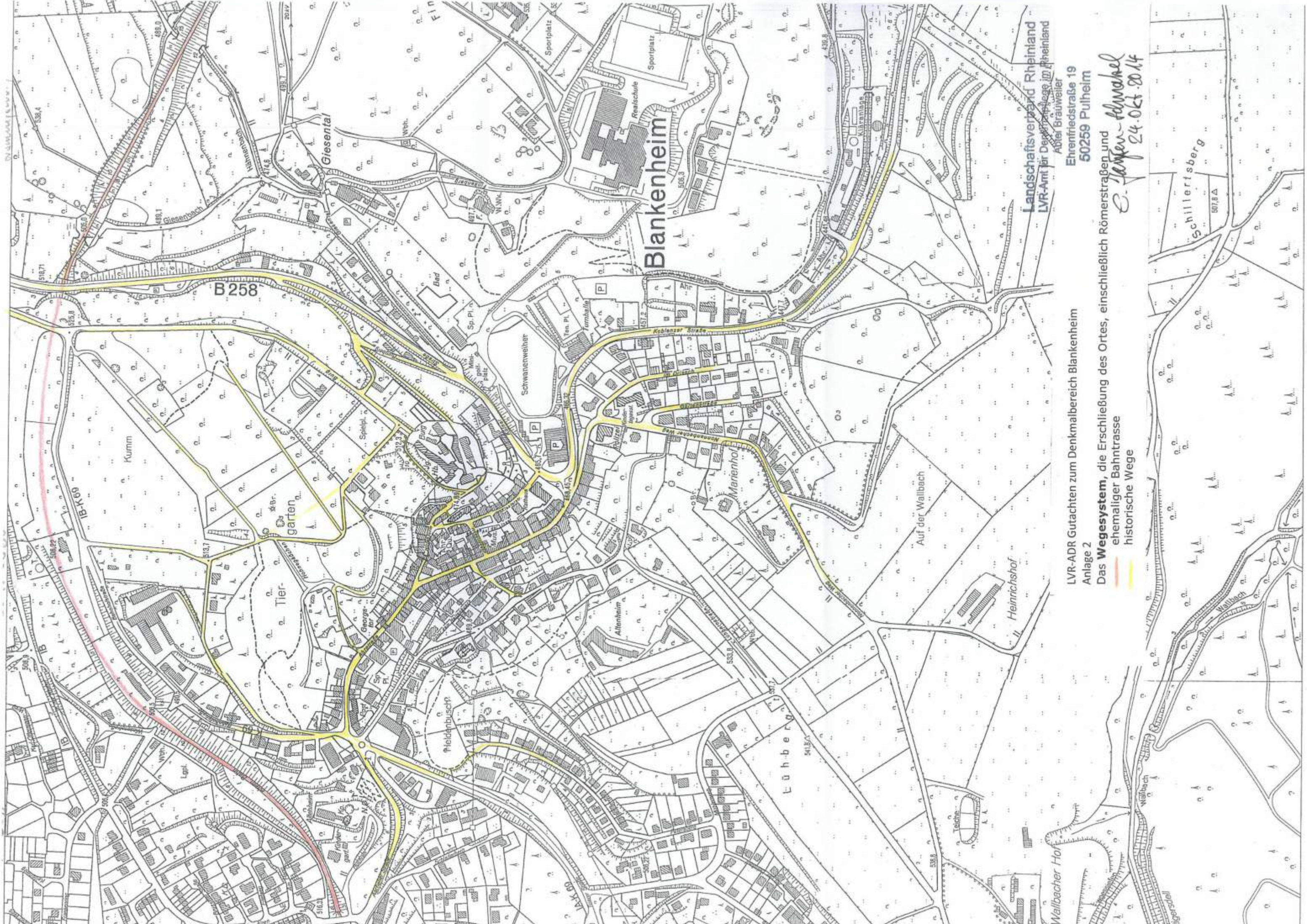
Altenheim

Heidenbusch

Tiergarten

Kumm

IB-K 60









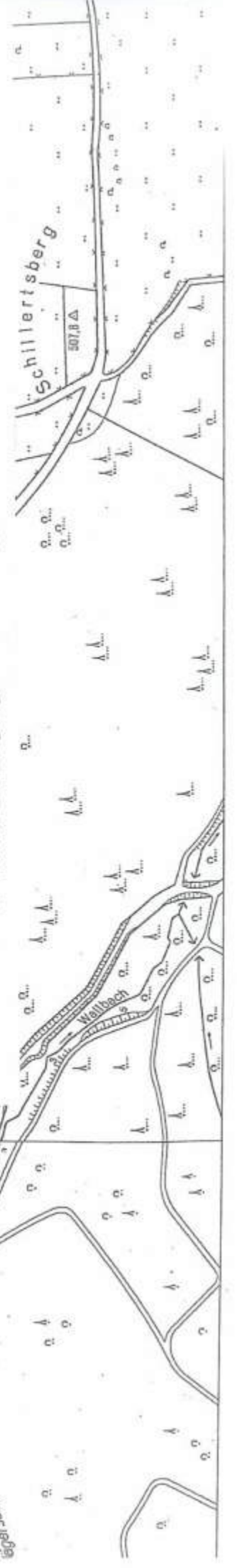


Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Abtei Brauweiler

Ehrenfriedstraße 19  
50259 Pulheim  
*S. Jäger-Flywadel*  
24.06.2014

LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
Anlage 4 a (Ernst Wackenrode 1932)  
Die **ehemaligen Befestigungen**

- 1 = erste Befestigung, mit dem Hirtenort
- 2 = zweite Befestigung, mit dem Georgstort

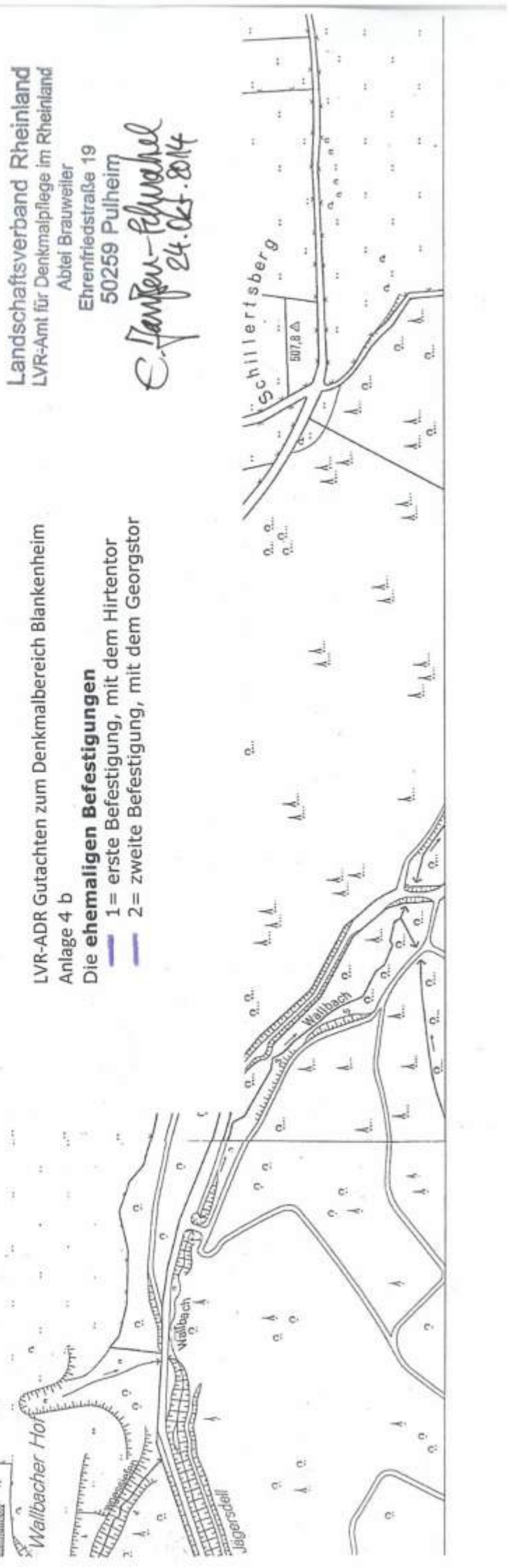






LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
 Anlage 4 b  
 Die **ehemaligen Befestigungen**  
 — 1 = erste Befestigung, mit dem Hirtenort  
 — 2 = zweite Befestigung, mit dem Georgstor

Landschaftsverband Rheinland  
 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
 Abtei Brauweiler  
 Ehrenfriedstraße 19  
 50259 Pulheim  
*E. Jansen-Schwabel*  
 24. Okt. 2014





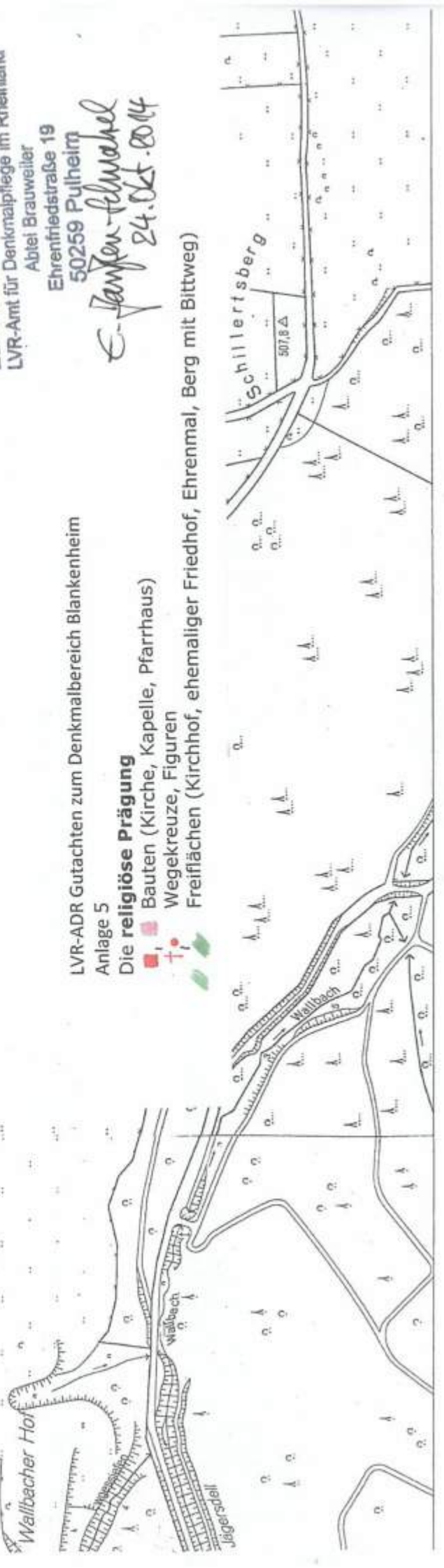


Landschaftsverband Rheinland  
 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
 Abtei Brauweiler

Ehrenfriedstraße 19  
 50259 Pulheim  
*E. Jansen-elmahel*  
 24. Okt. 2014

LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
 Anlage 5

- Die religiöse Prägung
- Bauten (Kirche, Kapelle, Pfarrhaus)
  - + Wegekreuze, Figuren
  - Freiflächen (Kirchhof, ehemaliger Friedhof, Ehrenmal, Berg mit Bittweg)







LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
 Anlage 6  
 Die **denkmalwerte Bausubstanz**, Denkmalliste der Gemeinde Blankenheim 2014  
 Baudenkmal §3 DschG NW,

Landschaftsverband Rheinland  
 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
 Abtei Brauweiler  
 Ehrenfriedstraße 19  
 50259 Pulheim  
*E. Jansen-Schwehel*  
 24.06.2014

Wallbacher Hof  
 Jägersdell  
 Schillertsberg





Landesratsverband Rheinland  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler  
Ehrenfriedstraße 19  
50259 Pulheim

LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
Anlage 7

Die **denkmalwerte** und die **erhaltenswerte Bausubstanz**

Baudenkmal §3 und §2 (Erfassung Thomas Hohn, LVR-ADR, im September und im Oktober 2014)

■ erhaltenswerte Bausubstanz §25

*S. Aufer-Schmalohel*  
24. Okt. 2014

Wallbacher Hof

Schillertsberg

Jägersfeld





B 258

Blankenheim

LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
Anlage 8  
Die prägenden und erhaltenswerten Freiflächen  
denkmalwerte Freiflächen  
erhaltenswerte Freiflächen  
Tierpark, Ausdehnung 1823 (Urkataster)

*E. Jansen-Schwabel*  
24. Okt. 2014

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Abtei Brauweiler

Schillertsberg

Wallbacher Hof

Heinrichshof

Auf der Wallbach

Lühberg

Manierhof

Altenheim

Friedenbusch

Tiergarten

Kumm

garden

Realschule

Sportplatz

Sportplatz

Giesental







LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
Anlage 9

Die **charakteristischen und erhaltenswerten Blickbezüge**  
erhaltenswerter Blickbezug,  
Standpunkt zur Wahrnehmung des erhaltenswerten Blickbezuges

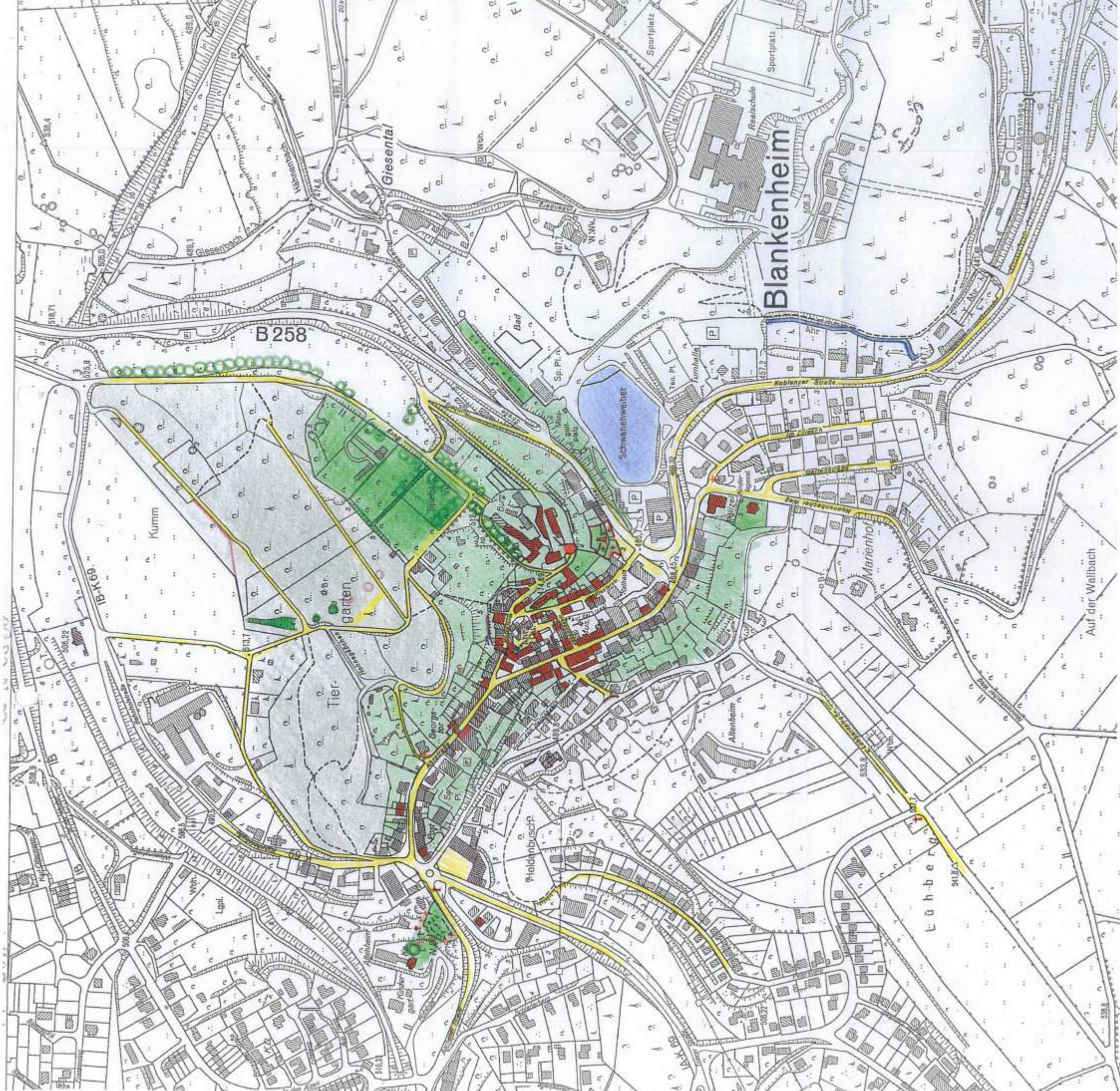


Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Abtei Brauweiler

Ehrenfriedstraße 19  
59259 Pöthelheim  
*E. Paffen-Schmal*  
24. Okt. 2014

Schillertsberg





**Landschaftsverband Rheinland**  
 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
 Abtei Brauweiler  
 Ehrenfriedstraße 19  
 50259 Pulheim

LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
 Anlage 10

**erläuternde Karte zum Denkmalbereich "Blankenheim"**

-  Denkmal (§2 DSchG NW)
-  erhaltenswerte Bausubstanz
-  Mauerreste, ehem. Tierpark
-  erhaltenswerte Wegeführung
-  erhaltenswerte Freifläche,
-  erhaltenswerte Wasserfläche
-  erhaltenswerte Blickbezug, Standpunkt zur Wahrnehmung des erhaltenswerten Blickbezuges
-  erhaltenswerter Baumbestand

-  Wald

Wallbacher Horst

Jügersdel

Wallbach

Leiche

Auf der Wallbach

Manenhof

Schwanenweiher

Koblenzer Straße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

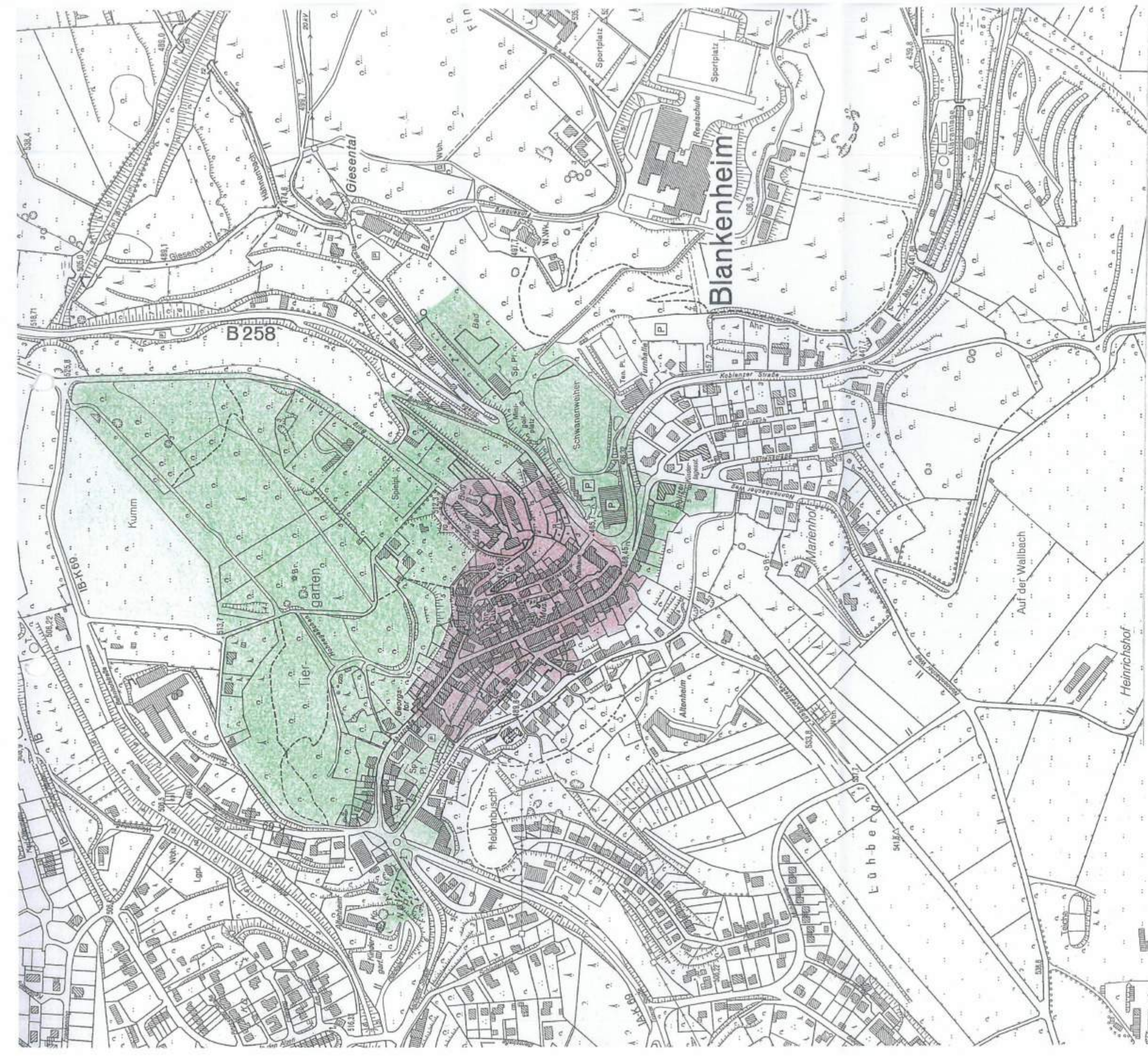
Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße

Blumenstraße



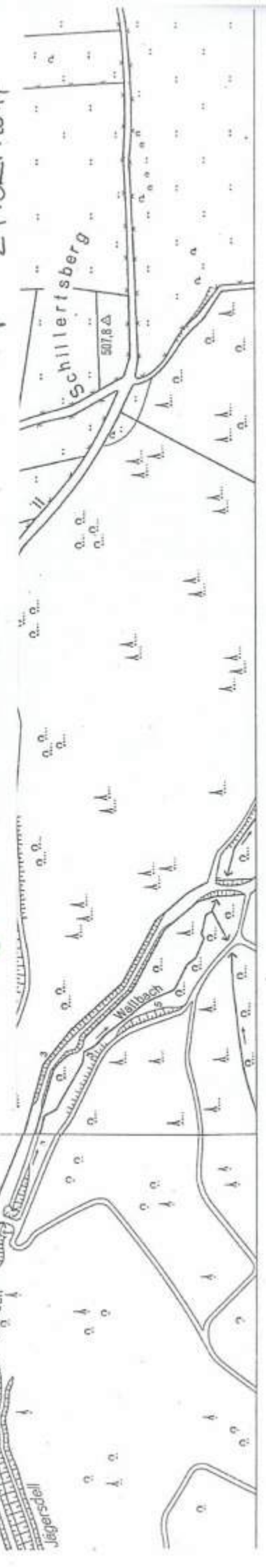


**Landschaftsverband Rheinland**  
 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
 Abtei Brauweiler  
 Ehrenfriedstraße 19  
 50259 Pulheim  
*E. Jansen-Schmalhel*  
 24. Okt. 2014

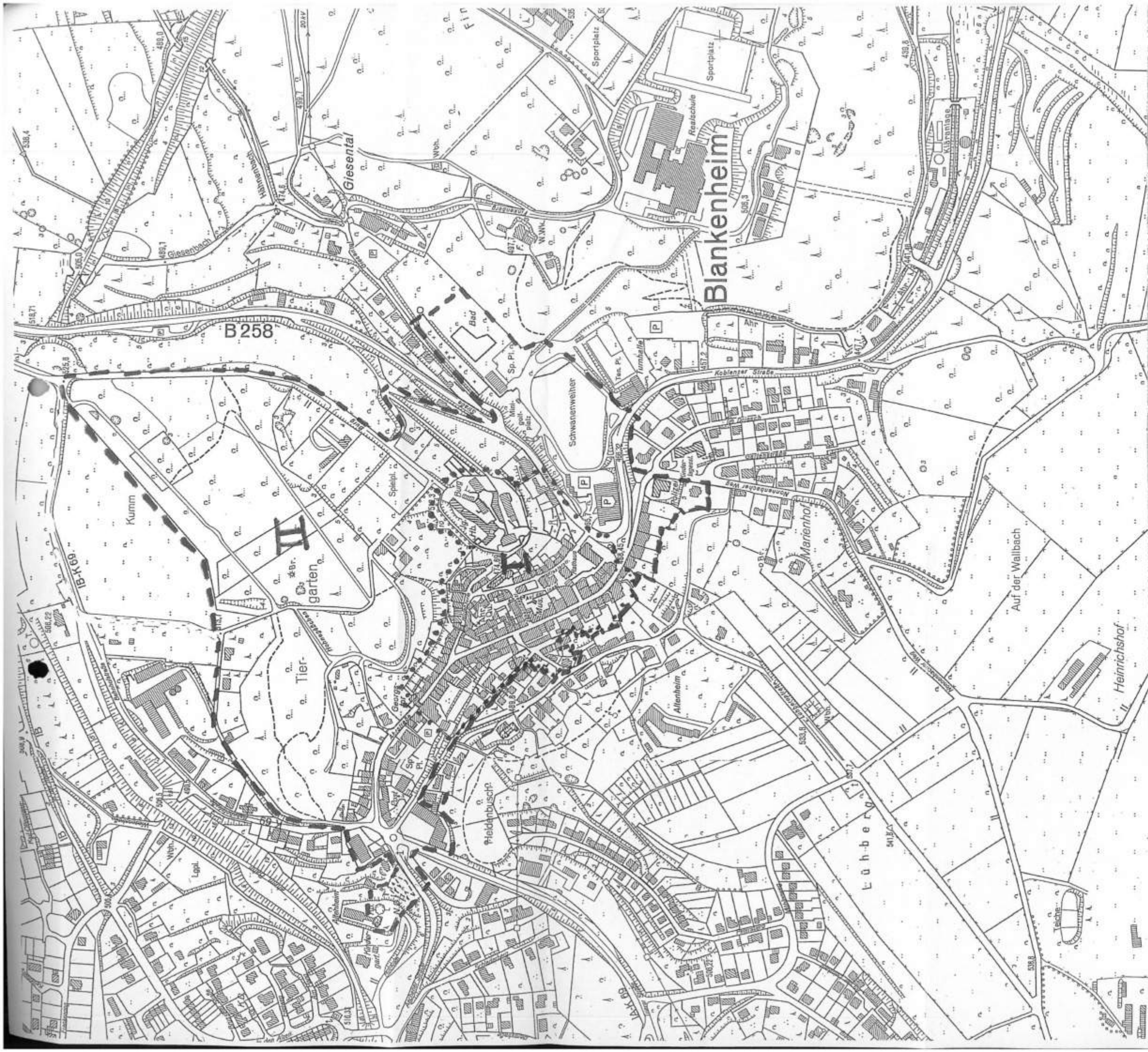
LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
 Anlage 11a

**Räumlicher Geltungsbereich in zwei Stufen (I und II)**

- Ortskern (I)
- Einbindung in die Umgebung (II)







Wallbacher Hof

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Waldbach

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler  
Ehrenfriedstraße 19  
50259 Pulheim

*E. Jansen-Schwabel*  
24. Okt. 2014

LVR-ADR Gutachten zum Denkmalbereich Blankenheim  
Anlage 11b

**Räumlicher Geltungsbereich in zwei Stufen (I und II)**  
Ortskern (I)  
Einbindung in die Umgebung (II)

Schillersberg

507,8 Δ



Liste der eingetragenen Baudenkmäler im Geltungsbereich der Satzung	
Bezeichnung	Nr.
Ahrstraße 35	2
Hirtentor einschl. Wappenstein	4
Nepomukstatue, Johannesstraße	5
Nonnenbacher Weg 10 (Ehemaliges Amtsgericht)	7
Am Hirtenturm/Ecke Zuckerberg (Ehemaliges Kreismuseum)	8
Am Hirtenturm 4	9
Klosterstraße 3	12
Katholische Pfarrkirche	39
Kath. Kreuzkapelle Hülchrath und Kreuzweg	40
Untenburg mit Kanzlei und Gartenanlage	41
Ahrquelle	42
Friedhofskreuz, Friedhof am Finkenbergl	43
Ahrstraße 30, Eingangstür	44
Ahrstraße 41	45
Ahrstraße 52	46
Ahrstraße 55	47
Ahrstraße 67	48
Am Lühberg 2	49
Rathausplatz 12	50
Am Hirtenturm 2	51
Georgstor	52
An der Ahrquelle 3	53
Johannesstraße 3	54
Klosterstraße 1	55
Klosterstraße 4	56
Klosterstraße 6	57
Anlage: Klosterstraße/Kölner Straße	58
Kreuz der Matthiasbruderschaft Mühlenweg/Lühbergstraße	59
Unter dem Heltenbusch 9	61
Zuckerberg 5	62
Zuckerberg 6, Pfarrhof	63
Zuckerberg 8	64
Stadtmauer Blankenheim	65
Stadtmauer Blankenheim	66
Klosterstraße 9	67
Klosterstraße 11	68
Ahrstraße 48	163
Am Hirtenturm 9	164
Johannesstraße 5	165
Klosterstraße 2	166
Ahrquelle 1	167
Johannesstraße 6	168
Georgstor	169
Ahrstraße 57 (Kreismuseum)	170
Am Hirtenturm 3	171
Ahrstraße 50	172

Anlage 5



Klosterstraße 8	173	
Am Lühberg 4	174	
Jugendherberge Burg Blankenheim	175	
Ahrstraße 53	176 B	
Zuckerberg 2	188	
Ahrstraße 49	197	